Plenarprotokoll 10/160

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

160. Sitzung

Bonn, Freitag, den 27. September 1985

Inhalt:

160. Sitzung

Bonn, den 27. September 1985

Beginn: 9.00 Uhr

Dr. Jenninger: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
Jahresbericht 1984

— Drucksachen 10/2946, 10/3779 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Hauser (Esslingen)
Heistermann

Meine Damen und Herren, nach einer Vereinbarung im Ältestenrat sind für die Aussprache zwei Stunden vorgesehen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Ehrbar.

Ehrbar (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Jahresberichte des Wehrbeauftragten, die Stellungnahmen des Bundesministers der Verteidigung und die Protokolle der parlamentarischen Diskussionen der letzten drei Jahre nachvollzieht und sie mit den realen Ergebnissen der Politik dieser Bundesregierung vergleicht, zeigt sich eine eindrucksvolle **Erfolgsbilanz.** Ein Ergebnis, auf das diese Bundesregierung, der Bundesminister der Verteidigung und die Fraktionen der Koalitionsparteien mit Recht stolz sein können. Dies wird auch in der Bevölkerung und vor allem in der Bundeswehr so empfunden, auch wenn die Opposition — wie ich meine, oftmals wider besseres Wissen — immer wieder versucht, ein Katastrophenbild zu zeichnen, das mit der Realität in keinster Weise übereinstimmt.

Drängende Probleme, die von der Vorgängerregierung nicht gelöst wurden und die diese teilweise vor sich hergeschoben hat, sind zielstrebig angegangen und konsequent einer befriedigenden Lösung zugeführt worden.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Wortblasen!)

— Herr Kollege Klejdzinski, auch wenn Sie es nicht gerne hören, muß es gesagt werden: Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben uns mit einer desolaten Hinterlassenschaft konfrontiert, und dies gilt insbesondere für die konzeptionellen Vorstellungen und Planungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr in den 90er Jahren — da war Fehlanzeige —, aber auch für die Schaffung und Erhaltung eines zumutbaren sozialen Umfeldes für die Soldaten der Bundeswehr.

Meine Damen und Herren von der SPD, heute beklagen Sie Umstände — und verbinden dies mit Schuldzuweisungen an uns —, die Sie selbst zu vertreten haben. Man muß sich nach der Legitimation — auch nach der moralischen Legitimation — und nach der Glaubwürdigkeit solcher Verhaltensweisen fragen.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Sie haben noch die alte Rede aus der Schublade gezogen! Heute ist Ihr Minister verantwortlich!)

Herr Kollege Klejdzinski, Sie haben eine Große Anfrage zur **sozialen Lage der Soldaten** auf den Weg gebracht, was zweckmäßig ist und was Ihr gutes Recht ist. Auch im Bericht des Wehrbeauftragten ist dieser Aspekt angesprochen worden. Doch gerade bei dieser Debatte ist wieder deutlich geworden, wer welche Probleme verursacht hat und wer auf einem guten Wege ist, sie zu lösen. Meine Damen und Herren Kollegen von der SPD, ich empfehle Ihnen, noch einmal — oder überhaupt einmal — den eindrucksvollen Redebeitrag meines Kollegen Johannes Ganz aus dieser Debatte nachzulesen. Er hat die Bilanz aufgemacht und hat verdeutlicht, daß viele Mißstände gerade im personellen und sozialen Bereich in Ihrer Zeit entstanden sind und daß andere, die Sie nicht allein zu verantworten haben, einer Lösung nicht nähergebracht wurden.

Im Rahmen meines heutigen Beitrages kann ich nur einige Stichworte nennen, etwa die Kappung der Spitzendienstgrade der Unteroffiziere und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf Längerdiener, den Wegfall von Verpflichtungsprämien, das Herunterfahren der Geldansätze und damit die Reduzierung der Zahl der Längerdienenden mit der Folge einer heute zu Recht beklagten größeren Dienstzeitbelastung. Keine Lösungsansätze gab

Ehrbar

(A) es bei Ihnen zum Thema „Verwendungsstau"; wie gesagt, ich empfehle Ihnen zur Stärkung Ihres Erinnerungsvermögens die Lektüre des Redebeitrages des Kollegen Ganz.

Wir haben Schluß gemacht mit der Politik des Verzögerns, des Versprechens und des Nichtstuns. Im Rahmen der erstellten Bundeswehrplanung wurde der Anteil der Berufs- und Zeitsoldaten deutlich erhöht, um den Fehlbestand an Unterführern zu verringern, um Vorsorge für die Zeit der geburtenschwachen Jahrgänge zu treffen und um die Dienstzeitbelastung zu verringern. Zur Milderung des Verwendungsstaus wurden Hunderte von Stellen in Beförderungsstellen umgewandelt, wodurch 3 500 zusätzliche Verwendungswechsel ermöglicht wurden. Das Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur wurde mittlerweile gegen viele Widerstände verabschiedet und wird seine volle gewünschte Wirkung erzielen.

Viele Anliegen im Bereich des sozialen Umfeldes der Soldaten wurden in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Ich möchte hier nur die Erhöhung des Wehrsoldes, des Weihnachts- und Entlassungsgeldes in kürzerer Zeitspanne, die Einführung einer zweiten Familienheimfahrt, die Verdoppelung der Zuschüsse für umzugsbedingten Nachhilfeunterricht und die Erhöhung der Zulagen bei Übungsplatzaufenthalten im Ausland erwähnen.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Lächerliche Beträge!)

— Herr Kollege Klejdzinski, hören Sie bitte zu. Dar(B)über hinaus hat der Minister auf dem Erlaßwege Maßnahmen durchgeführt, die die Situation der Soldaten in der Bundeswehr weiter verbessert haben. Als ein Beispiel hierfür verweise ich auf den Versetzungserlaß.

Wir wissen auch, meine Damen und Herren, daß mit diesen umfangreichen Verbesserungen nicht alle Probleme gelöst sind. Themen wie Dienstzeitregelung, Absicherung von Zeitsoldaten gegen Arbeitslosigkeit, Wiedereingliederung von Soldaten in das Berufsleben, Umzugs- und Reisekosten und eine adäquate Wohnungsfürsorge markieren die wichtigen Felder unserer weiteren Arbeit. Es ist absehbar, daß in einigen Bereichen noch in dieser Legislaturperiode der Durchbruch erzielt wird.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Wohin wird der Durchbruch erzielt?)

Zum Thema **Wohnungsfürsorge** kann ich es Ihnen, Herr Kollege Horn — ich sehe ihn nicht —,

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Er ist aber da!)

nicht ersparen, noch einmal auf den ungeheuerlichen Vorgang in Gießen hinzuweisen. Herr Kollege Horn, Sie treten hier in Debatten als der große Anwalt und Sachwalter der Soldaten auf

(Bravo-Rufe von der SPD)

und haben in Gießen als Unterbezirksvorsitzender an dem rot-grünen Beschluß mitgewirkt, entweder aktiv oder passiv im Sinne von Nichtverhindern, daß die Stadt Gießen in Zukunft keinen öffentlichen Wohnraum an Truppenangehörige vergeben (C) soll. Hier werden in schlimmer Weise Doppelzüngigkeit und moralische Unglaubwürdigkeit dokumentiert.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

— Herr Kollege, ich glaube, sie verbiegen sich unter dem zunehmenden Druck der sich verändernden Mehrheiten in Ihrer Partei und haben nicht den Mut, das einzuklagen, was im Sinne der wirklichen Interessen der Soldaten unbedingt erforderlich ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich kann nur feststellen, dies ist ein beschämender Vorgang, der alles, was Sie hier über die sozialen Belange der Soldaten reden und vorgeblich erreichen wollen, völlig wertlos macht.

Herr Minister, mir ist es ein Bedürfnis, im Rahmen der heutigen Debatte Ihnen im Namen meiner Fraktion herzlich Dank zu sagen für Ihren großartigen Einsatz zur Verbesserung gerade der sozialen Lage unserer Soldaten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir wissen, daß wir noch ein schweres Stück Weg vor uns haben, doch dieser Verantwortung stellen wir uns gerne. Das Schaffen der Grundlagen für Leistungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Motivation der Soldaten ist auch eine Voraussetzung für eine glaubwürdige Verteidigungspolitik. Wir sind dies unseren Soldaten und auch ihren Familien schuldig. Sie leisten unter großen Anforderungen und Belastungen einen wertvollen Dienst für die Erhaltung der Sicherheit und Freiheit unserer Ge(D)sellschaft. Hierfür gebührt ihnen Dank und Anerkennung aller Bürger in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Herr Wehrbeauftragte berichtet erneut über die erfreuliche Entwicklung der Integration von **Bundeswehr und Gesellschaft.** Er nennt eine Reihe von Erscheinungen und Begebenheiten, die deutlich machen, daß die Bundeswehr in den Augen der Bevölkerung einen Eckpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bildet und ihr Platz in der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Die Zunahme der **Patenschaften,** die Städte und Gemeinden für Einheiten und Verbände der Bundeswehr übernommen haben, stärken diese Beziehungen der Truppe zur Bevölkerung. Wir begrüßen ausdrücklich diese Entwicklung und bitten die Verantwortlichen aller Städte und Gemeinden darum, solche Beziehungen aufzunehmen.

Dem Ziel der Verzahnung von Streitkräften und Gesellschaft dient auch die Durchführung von **Gelöbnissen auf öffentlichen Plätzen** in Städten und Gemeinden. Wir sind erfreut über die Zunahme dieser Art von Gelöbnisfeiern.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Sie sollten den Bericht kommentieren!)

— Ich bin mittendrin Herr Kollege Klejdzinski. Patenschaften und öffentliche Gelöbnisse

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Was geben Sie dafür aus?)

Ehrbar

(A) stärken weiter die Bindung der Truppe zur Bevölkerung, und wir als Abgeordnete sollten hier verstärkt, wie ich meine, als Initiatoren und Vermittler fungieren. Im Ausbau solcher Kontakte sehe ich einen wichtigen Ansatzpunkt für die Bürger, den Soldaten gegenüber ihre Solidarität, ihren Respekt vor der Leistung und auch ihren Dank für den Einsatz zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bericht des Wehrbeauftragten zeigt erneut eine weitgehende Übereinstimmung mit der Lagebeurteilung des Bundesministers der Verteidigung. Neben der notwendigen Darstellung von Mängeln und Fehlern gibt der Bericht auch Anregungen für eine bessere Bewältigung der Aufgaben. In diesem Sinne richtet er sich direkt an die Bundeswehr und gibt Impulse und Orientierungshilfen für die praktische Arbeit.

Bei der Darstellung der unerfreulichen Vorkommnisse weist er — dies ist für die öffentliche Bewertung enorm wichtig — deutlich auf den Einzelfallcharakter der Vorfälle hin. Die ausdrückliche Aufnahme positiver Feststellungen und Entwicklungen und die Hinweise auf abgestellte Mängel der Vergangenheit sind für Vorgesetzte in der Bundeswehr hilfreich und motivierend und damit in hohem Maße konstruktiv im Sinne der Auftragserfüllung.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Wer hat denn das Positive alles geschrieben?)

Auf einen Punkt des Berichtes möchte ich noch etwas näher eingehen, weil erstmals ausführlich

(B) auf die **Situation der Reservisten** Bezug genommen wird. Dies war auch eine von mir während der letztjährigen Debatte vorgetragene Bitte.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Endlich kommen Sie zur Sache!)

Ein zunehmendes Reservistenbewußtsein in der politischen Diskussion hat zu der Erhärtung der Erkenntnis geführt, daß in den kommenden Jahren die Reservisten immer wichtiger für den Erhalt unserer Verteidigungskraft und Verteidigungsfähigkeit sein werden.

Die **Zahl der Wehrübungsplätze** wurde mittlerweile erhöht und wird weiter erhöht werden müssen. Jetzt kommt es entscheidend darauf an, daß die aus ihrem Beruf herausgenommenen Reservisten — 1985 werden es schon ca. 200 000 sein — die Notwendigkeit eines solchen Opfers einsehen und die erforderliche Motivation für diesen Dienst aufbringen.

Die Bundeswehr ist in ihrer Integrationsfähigkeit diesen Wehrübenden gegenüber gefordert. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß dieser Dienst sinnvoll, den einzelnen fördernd und die Gleichrangigkeit zwischen Aktiven und Reservisten akzeptierend abgeleistet werden kann.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Abgeleistet, ja, das ist der richtige Ausdruck!)

Die Bundeswehr muß sich um die Reserve verstärkt kümmern und die Soldaten schon während des aktiven Dienstes auf diese Aufgabe vorbereiten. Entscheidende Voraussetzung hierfür ist eine ent-

(C) sprechende Behandlung der Grundwehrdienstleistenden während ihrer gesamten Dienstzeit.

Ich meine, ein Soldat, der im aktiven Dienst die Wichtigkeit seines persönlichen Einsatzes und gerade auch seines geleisteten Dienstes erfahren hat, der richtig angesprochen wurde und sich ernstgenommen fühlte, wird auch als Reservist den Streitkräften innerlich verbunden bleiben und bereit sein, Wehrübungen zu leisten.

Ich habe in der letzten Debatte einen ausführlichen **Maßnahmenkatalog** zur Erreichung dieser Ziele vorgetragen. Die Arbeitsgruppe Verteidigung hat in der Zwischenzeit eine neue Reservistenkonzeption entwickelt, die noch in diesem Jahr in die parlamentarische Diskussion eingebracht werden wird.

Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Bundeswehrführung viele dieser Vorschläge aufgenommen und bereits umgesetzt hat.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Und was hat der Minister getan?)

— Sehr viel. Hier wurden in kurzer Zeit große Erfolge erzielt. Die Einsetzung des Beauftragten des Generalinspekteurs für Reservistenangelegenheiten hat sich voll bewährt. Ich weiß auch aus vielen Gesprächen mit verantwortlichen Vertretern der Teilstreitkräfte, daß mit vollem Einsatz an der Verbesserung der Konzeption gearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dem **Verband der Reservisten der Bundeswehr** wird im Zuge der Umsetzung dieser neuen Konzeption hohe Bedeutung zukommen. Dies hat bereits (D) seine Entsprechung bei den Haushaltsansätzen für 1986 gefunden, denn der Etat für den Reservistenverband ist deutlich erhöht worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß der Wehrbeauftragte in dieser Diskussion das Wort nehmen wird. Der Dank meiner Fraktion gilt dem aus dem Amt ausgeschiedenen Wehrbeauftragten für diesen informativen und in der beschriebenen Weise hilfreichen Bericht. Dem Amtsnachfolger wünschen wir alles Gute für seine verantwortungsvolle Tätigkeit, und wir bitten Sie, Herr Weiskirch, Ihren Mitarbeitern unseren Dank für die geleistete Arbeit zu übermitteln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dem Herrn Bundesminister für Verteidigung versichere ich im Namen meiner Fraktion die volle Unterstützung

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Die hat er auch nötig!)

und wünsche ihm trotz aller Belastungen des Amtes weiterhin die Frische, die Kraft und die Einsatzbereitschaft, die seine Arbeit auszeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Jenninger: Das Wort hat der Abgeordnete Heistermann.

Heistermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Rede des Kollegen Ehr-

Heistermann

(A) bar kann ich nur feststellen: Sie reden immer von Erblast. Ich könnte mich durchaus daran erinnern, daß einige sehr scharf darauf waren, die Regierungsverantwortung zu bekommen.

(Berger [CDU/CSU]: War auch bitter nötig! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Aber das ist — hören Sie zu — noch nicht einmal das entscheidende Argument. Dreizehn Jahre lang haben Sie Forderungen in den Raum gestellt und erklärt, wenn Sie regierten, würden Sie das umsetzen. Nun müssen Sie sich gefallen lassen, daß Sie an den Forderungen gemessen werden, die Sie selbst aufgestellt haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und was wir schon geleistet haben!)

Es ist erstaunlich, daß die Bundeswehr, die angeblich so desolat ist, bei NATO-Übungen immer mit guten Noten abschneidet. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, diese Bundeswehr sei desolat,

(Ehrbar [CDU/CSU]: Habe ich nie gesagt!)

sage ich: Selbst drei Jahre Ministertätigkeit von Wörner haben nicht ausgereicht, eine intakte Bundeswehr zustande zu bringen. Ich würde mit diesen Beurteilungen sehr sehr vorsichtig sein.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wer hat sie denn kaputtgemacht? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Die Soldaten werden das sehr genau registrieren.

(B) Da wir keine allgemeine Aussprache über den Zustand der Bundeswehr führen,

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Über die Unfähigkeit des Ministers!)

möchte ich gerne zu den Fragen kommen, die der Herr Wehrbeauftragte im Jahresbericht 1984 aufgeworfen hat. Ich möchte deshalb auch einige kritische Fragen an die Regierung stellen. Der Grund für diese kritischen Fragen liegt darin, daß die Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresbericht des Wehrbeauftragten in vielen Fällen verschwommen, nichtssagend ist oder eine Position einnimmt, die dem Votum des Verteidigungsausschusses entgegensteht.

Die Bundesregierung, hier vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, hat mit ihrer Stellungnahme die Chance verspielt, klare und eindeutige Antworten auf die dringenden Probleme der Soldaten und ihrer Familien zu geben. Ich selbst werde den Bundesminister der Verteidigung fragen, wie er bestimmte Entwicklungen innerhalb der Bundeswehr beurteilt, weil sie in der Stellungnahme zum Jahresbericht nicht klar erkennbar sind. Meine Kollegen Steiner, Dr. Klejdzinski und Kolbow werden in ihren Wortbeiträgen auf bestimmte Problemlagen im einzelnen zu sprechen kommen.

(Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: Die Heiligen Drei Könige!)

— Sie wären wahrscheinlich froh, wenn Sie so etwas in Ihren Reihen hätten.

(C) Auch diesmal sind Verstöße gegen die **Grundsätze der Inneren Führung** im Jahresbericht 1984 zu verzeichnen, darunter gravierende Fälle, die der Herr Wehrbeauftragte zu Recht in aller Breite darstellt. Jahr für Jahr debattiert das Parlament die Berichte des Wehrbeauftragten und gibt Weisung, was geändert werden soll. Was sind das eigentlich für Dienstvorgesetzte, die aus den Berichten des Wehrbeauftragten keinerlei Konsequenzen für ihr eigenes Verhalten ziehen. Interessiert es sie eigentlich nicht, was dieses Parlament zu den Feststellungen des Wehrbeauftragten ausführt? Wir stellen die Frage, ob sie sich damit nicht selbst als verantwortliche militärische Vorgesetzte disqualifizieren.

Ohne zu verallgemeinern: Die Engstirnigkeit und Herzlosigkeit mancher Vorgesetzter bei Entscheidungen, die ja Menschen betreffen, wirken nicht nur demotivierend auf die Bundeswehrsoldaten. Vielmehr tragen sie dazu bei, ein Negativbild in den Köpfen der Wehrpflichtigen einzuprägen. Wer die menschlichen Beziehungen zwischen Soldaten — hier zwischen Vorgesetzten und Untergebenen — stärken will, muß über das Stadium der Appelle hinausgehen, der muß selbst vorbildlich wirken. Zu Recht weist der Wehrbeauftragte darauf hin, daß die Unausgewogenheit zwischen dienstlichen Notwendigkeiten einerseits und der persönlichen Betroffenheit andererseits in einem kausalen Zusammenhang stehen. Warum, so fragen wir, läßt man einen Zeitsoldaten nicht vorzeitig aus seinem Dienstvertrag aussteigen, wenn hierfür durchaus berechtigte Gründe vorliegen, z. B. bei der Chance, einen qualifizierten Arbeitsplatz in der freien Wirt- (D) schaft zu bekommen? Warum besteht man auf der Einhaltung des Dienstvertrages, während gleichzeitig Bewerber wegen nicht freier Dienstposten zurückgewiesen werden? Die unangemessene Antwort der Bundesregierung muß in der weiteren Parlamentsarbeit aufgearbeitet werden.

Mit großer Sorge registrieren wir Berichte aus der Truppe, daß der berüchtigte **Kasernenton** fröhliche Urständ feiert. Danach ist erst der ein richtiger Soldat und Vorgesetzter, der die entsprechende Tonlage wählt.

(Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht!)

Denken oder gar Mitdenken ist dabei nicht erwünscht. Wir werden das noch unter Beweis stellen. Von Fürsorgepflicht gegenüber den Untergebenen findet sich dabei keine Spur. Daß solches Verhalten kein Vorbild für junge Menschen ist, braucht sicherlich nicht unterstrichen zu werden.

Wir erwarten von den jungen Leuten einen Dienst für die Bundesrepublik Deutschland. Sie haben deshalb Anspruch darauf, anständig behandelt zu werden.

(Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: Das ist doch unbestritten!)

Wenn der Beirat für Fragen der Inneren Führung zum Jahresbericht 1984 ausführt, daß bei der **Auswahl der Vorgesetzten** die quantitativ nicht meßbaren Werte, z. B. Charakter, Anständigkeit, Menschlichkeit und Bildung, zunehmend an Bedeutung ge-

Heistermann

(A) winnen, dann sagen wir Sozialdemokraten: Erst die vorgenannten Werte machen die Persönlichkeit eines militärischen Vorgesetzten aus.

(Zustimmung bei der SPD)

Daß diese Werte nicht immer im notwendigen Umfang beachtet wurden, erklärt zumindest zum Teil die Überforderungen von Vorgesetzten, die in einer anderen Verwendung sicherlich besser aufgehoben wären.

In der Zeitschrift „Truppen-Praxis", Ausgabe Nr. 5, nimmt der Minister Wörner zu Fragen der **Menschenführung** in einem Interview Stellung. Er erklärt, jeder einzelne sei aufgerufen, sein eigenes Beispiel zu geben.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Wir greifen dieses Stichwort auf und möchten den Minister auffordern, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir möchten ihn fragen, wieso sich das innere Klima und die innere Struktur der Streitkräfte verändert haben, wieso sich bei einigen Vorgesetzten ein Verhalten entwickelt hat, das auf blinden Gehorsam Untergebener abgestellt ist.

(Breuer [CDU/CSU]: Dummes Zeug! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Woher kommen die Vorbilder für ein solches Verhalten? Hat der Minister vielleicht durch seine markigen Reden diese Vorgesetzten sozusagen motiviert, sich ein solches Verhalten zuzulegen?

(B) (Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: Ungeheuerlich! Wir können mal untersuchen, was die wählen, die so sind! — Dr. Wittmann [CDU/CSU]: Waren Sie je bei der Bundeswehr? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Ich kann nur sagen: Die Geister, die man einst beschworen hat, wird man so schnell nicht wieder los. Uns reicht es nicht aus, zu erklären, auch in der Gesellschaft sei nicht alles zum Besten bestellt.

Wo Befehl und Gehorsam herrschen, sind an die Menschenführung sehr hohe Anforderungen zu stellen. Der Soldat hat Anspruch darauf, in seiner Menschenwürde unantastbar zu sein und als Staatsbürger in Uniform anerkannt zu werden. Deshalb sagen wir auch ein klares Nein zum Mißbrauch beim Dienst in Uniform. Wehrpflichtige dürfen nicht hilflos einer unkontrollierten Macht ausgesetzt werden. Allzu leicht könnte diese Macht dazu führen, sie zu mißbrauchen.

(Berger [CDU/CSU]: Deswegen haben wir sie auch kontrolliert!)

Macht es den Bundesminister der Verteidigung eigentlich nicht hellhörig, wenn in der Zeitschrift „Die Bundeswehr", Ausgabe Nr. 9, zu lesen ist, daß ein Oberst i. G. aus den Erlebnisberichten seines Sohnes, der bei der Bundeswehr dient, deprimierende Schlüsse zieht und daß dieser Sohn merkwürdige Erfahrungen in Sachen Menschenführung gesammelt hat? Uns macht das betroffen, und deshalb erwarten wir auch eine klare Antwort durch den Bundesminister der Verteidigung.

(C) Was sollen eigentlich die Soldaten von einem Minister halten, der die **Überarbeitung des Traditionserlasses** als Verschlußsache behandelt? Deutlicher ausgedrückt: Tradition im Panzerschrank. Sinnbildlicher kann man kaum dokumentieren, welches Denken beim Minister Platz gegriffen hat.

(Beifall bei der SPD)

Warum beteiligen Sie, Herr Minister, nicht alle politisch und gesellschaftlich maßgeblichen Gruppen und Soldaten an dieser Debatte über die Traditionsrichtlinien? Warum laden Sie nicht zur Mitdiskussion ein? Warum verfahren Sie statt dessen nach dem Motto: Kaiserliche Hoheit geruht zu erlassen?

Mit Ihrem Beispiel fallen Sie in ein Zeitalter zurück, das doch längst überholt sein sollte. Die Soldaten der Bundeswehr stehen als Staatsbürger in Uniform nicht neben, sondern inmitten unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD — Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: Wer bestreitet das denn? Du redest im falschen Saal!)

Deshalb sind sie in die Meinungsbildung nicht einzubeziehen. Die Soldaten der Bundeswehr brauchen sich in dieser Frage keinen Maulkorb umbinden zu lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Klejdzinski [SPD])

Sie sollten sich vielmehr selbst aktiv in diese Debatte einschalten.

Um es klar und deutlich zu sagen: Nicht ein Minister begründet die Tradition der Bundeswehr; erst die eigene Geschichte der Bundeswehr wird das ermöglichen. (D)

(Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: Das sind doch Scheingefechte!)

Aus sozialdemokratischer Sicht müssen die Traditionsrichtlinien einen eindeutigen Bezug zu den Werten unserer Demokratie haben. Falsches Pathos und falsche Identifikationen sind dabei ebenso fehl am Platze.

Den Generalinspekteur und die Inspekteure der Teilstreitkräfte bitten wir, die Jahresberichte des Wehrbeauftragten eingehend auf allen militärischen Ebenen zu beraten und Konsequenzen daraus zu ziehen.

Der Wille des Parlaments muß deutlich werden, daß persönliches Fehlverhalten keinen parlamentarischen Rückhalt hat.

Dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern danken wir für die Zuarbeit.

Ebenso bitten wir, Herr Präsident, ihm das Rederecht einzuräumen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Jenninger: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Feldmann.

Dr. Feldmann (FDP): Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über den letzten Bericht des ausgeschiedenen Wehrbeauftragten

Dr. Feldmann

(A) Karl-Wilhelm Berkhan, dem ich an dieser Stelle namens der FDP nochmals für die geleistete Arbeite danke.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Für mich ist dieser Bericht ein eindrucksvolles Plädoyer für das Prinzip der Inneren Führung. Die **Innere Führung** ist ein Garant dafür, daß die Bundeswehr nicht zu einem Staat im Staate geworden ist. Ein Ziel der Inneren Führung ist es, die Bundeswehr möglichst nahtlos in die pluralistische Gesellschaft zu integrieren. Dies ist ein ständiger Prozeß; das wissen wir alle.

Es ist aber auch erforderlich, daß die Soldaten trotz der Einschränkung ihrer Grundrechte immer wieder spüren, daß sie in einer demokratischen Armee ihren Dienst tun. Unsere Soldaten werden die Notwendigkeit ihres Dienstes zur Verteidigung von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit um so besser einsehen, je mehr sie diese Werte auch innerhalb der Bundeswehr spüren und erleben.

Der Bericht des Wehrbeauftragten ist natürlich auch ein Mängelbericht, Herr Kollege Heistermann. Würde der Wehrbeauftragte nicht bewußt seine Finger in die Schwachstellen des Dienstablaufs legen, so würde er seiner Aufgabe, Anwalt und eine besondere Petitionsinstanz der Soldaten zu sein, nicht gerecht werden.

Aber, Herr Kollege Heistermann, wer versucht, auf der Grundlage dieser Berichte zu verallgemeinern und ein Negativbild der Bundeswehr zu zeichnen, der liegt schief.

(B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Dieser Bericht darf und kann nicht zur Diffamierung der Bundeswehr mißbraucht werden. Sie wissen so gut wie ich, daß es sich bei diesem Bericht um ein Aufzeigen von Schwachstellen, von Ausnahmeerscheinungen handelt. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich betonen.

(Berger [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Dieses Parlament wollte einen Ombudsmann für die Soldaten, damit die Devise vom Menschen im Mittelpunkt nicht zum Schlagwort verkommt und damit Mißständen und Fehlentwicklungen auch und gerade in Einzelfällen nachgegangen werden kann. Die Soldaten können von uns und vom Verteidigungsminister erwarten, daß wir der Kritik des Wehrbeauftragten nachgehen und versuchen, die notwendigen Schlüsse und Konsequenzen zu ziehen.

Es gibt eine wachsende Kluft zwischen oben und unten. Die Vorgesetzten müssen sich daher verstärkt um ihre Soldaten kümmern und auf deren Probleme eingehen. Ohne den beständigen Dialog zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ist eine sinnvolle Dienstgestaltung kaum möglich. Jeder einzelne Fall von Schikane und auch der berühmt-berüchtigte Kasernenhofton, den Sie auch angesprochen haben, schadet — das ist richtig — dem Ansehen der Bundeswehr. Umgangsstil und Betriebsklima in der Bundeswehr müssen den Ansprüchen einer demokratischen Gesellschaft gerecht werden. Da stimme ich Ihnen zu.

(C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir können nicht alles verordnen. Deshalb ist es erforderlich, daß die militärischen Vorgesetzten die Prinzipien der Inneren Führung verinnerlichen und als Selbstverständlichkeit handhaben. Wo dies nach 30 Jahren Bundeswehr noch nicht geschieht, müssen die Soldaten selbstverständlich die Möglichkeit haben, sich mit rechtsstaatlichen Mitteln zu wehren.

(Berger [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Keinesfalls darf es so sein, daß einem Soldaten, wie in diesem Jahresbericht wieder kritisiert, dienstliche Nachteile deshalb erwachsen, weil er sich an den Wehrbeauftragten gewandt hat. Untergebene und Vorgesetzte müssen lernen, mit dem Amt des Wehrbeauftragten und den gegebenen Beschwerdeverfahren richtig umzugehen. Sicher — da stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege Heistermann — muß über das Amt des Wehrbeauftragten in der Truppe noch besser informiert werden. Über die Verteilung der Broschüren hinaus erscheint es mir ebenfalls sinnvoll, den Jahresbericht im Rahmen des politischen Unterrichts bei den Einheiten ausführlich und offen zu diskutieren.

Viele Probleme entstehen erst durch Leerlauf. Dem ist durch eine sinnvolle und straffe **Dienstgestaltung** entgegenzutreten. Es gibt sie noch, die Gammelei in der Truppe. Das Urteil des Wehrpflichtigen über die Bundeswehr ist deshalb am Ende seiner Dienstzeit leider oft negativer als zu Beginn. Das Gammel-Argument spielt in der zur Zeit geführten Diskussion über die Verlängerung des Wehrdienstes ebenfalls eine wesentliche Rolle. Deshalb ist eine sinnvolle Dienstgestaltung ein wichtiger Beitrag zur Akzeptanz unserer Bundeswehr.

(D)

Ich komme zur **sozialen Lage der Soldaten.** In der Aussprache zum Jahresbericht 1983 habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die Personalsituation der Bundeswehr und ihre Einsatzbereitschaft in den 90er Jahren weitgehend davon abhängig sind, wie viele Zeit- und Berufssoldaten wir jetzt gewinnen können. Die Attraktivität einer längeren Verpflichtung, sei es als Soldat auf Zeit oder als Berufssoldat, muß jetzt gesteigert werden. Es geht nicht darum, die Soldaten mit sozialen Wohltaten zu überschütten, sondern darum, den Anschluß der Soldaten an die Sozialentwicklung unserer Gesellschaft sicherzustellen.

Der Auftrag der Bundeswehr bringt einige besondere Belastungen der Soldaten und ihrer Familien mit sich. Das wissen wir. Ca. 10 000 Berufs- und Zeitsoldaten werden jährlich versetzt. Bis zu zehn Umzüge und gar mehr können in einem Soldatenleben zusammenkommen.

Wenn wir diese Belastungen schon nicht vermeiden können, so sollten wir uns wenigstens bemühen, und zwar intensiv bemühen, sie zu mildern. Weil dies von den Familien der Soldaten zunehmend als unerträgliches Opfer empfunden wird, müssen unsere Bemühungen deutlich verstärkt

Dr. Feldmann

werden, um die Zahl der Versetzungen zu vermindern, um die Integration der Soldaten und ihrer Familien zu erleichtern und um die Kosten, die durch Umzug und Trennung entstehen, auszugleichen. Die Fürsorgepflicht des Dienstherren gebietet es nach Auffassung der FDP, bei Versetzung besonders die schulische Situation der Kinder der Soldaten zu berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich darf an unsere Forderung erinnern, Soldaten mit schulpflichtigen Kindern nur zum 1. Juli zu versetzen. Hier ist einfach mehr Flexibilität erforderlich.

Die FDP begrüßt sehr, daß der Verteidigungsminister zum 1. Januar 1986 mehrere Verbesserungen im finanziellen und sozialen Umfeld der Versetzung vorsieht, so die Zahlung von Trennungsgeld bei Vorwegumzug der Familie bis zum Dienstantritt, die von uns geforderte Erhöhung der Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen, die Verbesserung des Zuschlags bei häufigen Umzügen und die Aufhebung der Jahresgrenze für die Zahlung von Trennungsgeld.

Der Wehrbeauftragte hat in diesem Jahr zum x-tenmal die im Soldatengesetz bereits 1956 vorgesehene und von der FDP mehrfach geforderte Arbeitslosenversicherung für ehemalige Zeitsoldaten angemahnt. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung am 17. April in einer gemeinsamen Entschließung aufgefordert, auf der Grundlage des Entwicklungshelfermodells die erforderlichen Rechtsgrundlagen für eine noch in diesem Jahr wirksam werdende Regelung zu schaffen. Wir müssen leider auch feststellen, daß für das Haushaltsjahr 1986 hierzu keine Mittel eingestellt sind. Wir verstehen zwar, daß Abstimmungen mit dem Finanzminister und dem Arbeitsminister erforderlich sind. Aber wir haben kein Verständnis dafür, daß bis heute kein Lösungsweg aufgezeigt wurde.

Das persönliche Opfer, das die Wehr- und Ersatzdienstleistenden für die Gemeinschaft bringen, ist erheblich. Es ist nicht zuletzt ein finanzielles Opfer. Der Wehrsold liegt auch nach der Erhöhung noch deutlich unter den Bezügen, die Azubis erhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Klejdzinski [SPD])

Ich halte es für nicht zumutbar, daß diese **Wehrpflichtigen** für die **Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel** von zu Hause bis zum Heimatbahnhof und vom Zielbahnhof bis zur Kaserne bis zu einem Tagessold aus eigener Tasche zahlen müssen. Hier sollten wir nicht zu knauserig sein. Mir ist es z. B. unverständlich, daß zwar die Benutzung der Eisenbahn für Wehrpflichtige kostenlos ist, aber Bahnbusse in diese Regelung nur dann einbezogen sind, wenn sie Schienenverbindungen ersetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch einen Appell an die Gemeinden richten. Ich verstehe, daß sie den Wehrpflichtigen nicht generell die kostenlose Benutzung der städtischen Verkehrsmittel zugestehen können. Aber können die Gemeinden den Wehrpflichtigen nicht zumindest die Freifahrt für die städtischen Verkehrsmittel bei der Fahrt von und zur Kaserne, also in der Regel freitags und sonntags, gewähren? Das wäre eine sehr konkrete und willkommene Hilfe für unsere Wehrpflichtigen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung zur Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft. Der Wehrbeauftragte hatte den Verteidigungsminister schon im Jahresbericht 1983 aufgefordert, seine Auffassung zum **Traditionsverständnis in der Bundeswehr** darzulegen. Auf der Hardthöhe ist seit Amtsantritt des Ministers ein sehr kleiner, exklusiver Mitarbeiterkreis mit der Ausarbeitung eines neuen Traditionserlasses befaßt.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Exklusiv ist richtig!)

Bei Nachfragen, auch aus dem parlamentarischen Bereich, Herr Bundesminister, werden aber die Schotten dichtgemacht. Diese Geheimniskrämerei halte ich nicht für gut.

Das liberale Traditionsverständnis jedenfalls ist eindeutig. Hierzu heißt es in einem Beschluß des FDP-Bundesvorstandes vom 21. Juni 1985 — ich darf zitieren —:

> Die FDP warnt eindringlich davor, nunmehr hinter den bereits erreichten Stand der Traditionsdiskussion zurückzufallen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Jenninger: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lange.

Lange (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Redezeit eines Abgeordneten einer kleinen Fraktion ist begrenzt. Er hat sich deshalb auf einige wenige Schwerpunkte des Themas zu beschränken.

In der Diskussion über den Jahresbericht des Wehrbeauftragten 1983 hatte mein Vorgänger Roland Vogt vier Kriterien der Fraktion der GRÜNEN genannt, an Hand derer die Arbeit des Wehrbeauftragten gemessen werden sollte. Ich darf daran erinnern. Erstes Kriterium: Inwieweit schenkt der Wehrbeauftragte den wachsenden Gewissenskonflikten der Soldaten Aufmerksamkeit? Zweitens. Inwieweit überprüft er die Zumutbarkeit des Kriegsdienstes insgesamt? Drittens. Inwieweit geht der Wehrbeauftragte auf die Kontrolle des Rollenbildes der Soldaten ein, d. h. inwieweit werden die Soldaten als Menschen in Verantwortung und nicht als reine Befehlsempfänger betrachtet? Der vierte Punkt bezog sich auf die Beachtung der Auswirkungen sozialer Not und Arbeitslosigkeit.

Was den letzten Punkt betrifft, muß man dem Bericht des Wehrbeauftragten eindeutig Lob zuerkennen. Die hier geäußerte Kritik an **Mißständen im Bereich der sozialen Absicherung** nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr und an spezifischen Belastungen von Soldatenfamilien und Sol-

Lange

(A) daten im Ausland mußte sein und verdient unsere Anerkennung.

Bei der anderen Frage, ob der Soldat in der Bundeswehr als **Mensch in der Verantwortung** gesehen oder zum bloßen **Befehlsempfänger** reduziert wird, nehmen wir dem Wehrbeauftragten ab, daß er den Finger auf die Wunden legen und für die Behebung der Mißstände sorgen will. Die Fülle von Beispielen in diesem Bericht, wie Wehrpflichtige geradezu zu menschlichem Abfall erklärt werden, mißhandelt werden, ausgebeutet werden, schikaniert werden, ist erschreckend. Diese Auswüchse sind allerdings nur die Spitze eines Eisbergs.

Ich kann nicht auf den ganzen Problemkreis der Inneren Führung eingehen. Es muß aber immer wieder deutlich gesagt werden — die anderen Fraktionen in diesem Hause sagen das nämlich nicht — und darüber gesondert diskutiert werden, daß Militär und Demokratie grundsätzlich unvereinbar sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Militär und Demokratie sind ein **Antagonismus** und werden es immer bleiben.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Die Innere Führung ist unseres Erachtens nichts anderes als der ständig zum Mißlingen verurteilte Versuch, Unvereinbares miteinander zu vereinbaren. Die Menschenwürde, Herr Kollege Feldmann, wird nicht erst dann verletzt, wenn ein Feldwebel einem untergebenen Soldaten rät, sich aufzuhängen, wie dem Bericht zu entnehmen ist, sondern sie wird bereits dadurch verletzt, daß man diesem Menschen eine Uniform anzieht, einen Helm aufsetzt, ihn sogenannte Haltung annehmen läßt, ihn in der Formalausbildung zur Marionette perfektioniert,

(B)

(Zuruf von der CDU/CSU: Wann haben Sie Ihre letzte Truppenübung gemacht? — Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: Absoluter Traumtänzer!)

ihm eine Tötungsmaschine in die Hand drückt und damit üben läßt, kurz ihn zum funktionierenden Apparat reduziert.

(Zuruf des Abg. Berger [CDU/CSU])

— Ein Gewehr zum Beispiel, Herr Berger.

Nicht die Absicht der Kriegsverhinderung, die ich Ihnen zugestehe, ist allein entscheidend, sondern die Methode. Auch viele Wohlmeinende, die der Bundeswehr nahestehen, begreifen unserer Meinung nach nicht, daß die Art, wie der junge Mensch in der Bundeswehr zurechtgestutzt wird, mit demokratischen Umgangsformen prinzipiell nicht zu vereinbaren ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie ist antidemokratisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Versuch, Demokratie in dem Bereich Militär zu verankern, wird, ich muß sagen: leider, immer zum Scheitern verurteilt sein. Ich sage „leider" deshalb, weil, wenn der Versuch gelänge, die Bundeswehr keine acht oder zehn Monate mehr bestehen würde.

(C)

Der umgekehrte Versuch der **Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft** ist aus oben genannten Gründen abzulehnen. Wir sind nicht wie der Wehrbeauftragte beeindruckt von der Zunahme der Patenschaften von Städten und Gemeinden für Einheiten und Verbände der Bundeswehr. Wir sind zwar nicht dagegen, daß eine Gemeinde einem Wehrpflichtigen eine verbilligte Freizeitofferte macht, sind allerdings dagegen, daß der Wehrbeauftragte dies begrüßt, weil seines Erachtens solche Integration die Wehrmotivation fördere.

Überhaupt ist der **Bericht des Wehrbeauftragten** geprägt von einem **Geist der Fürsorge** und der Pflege. Das ist anerkennenswert. Wir haben an und für sich nichts dagegen, wenn es dem Wehrbeauftragten ein inneres Anliegen ist, daß er die Bundeswehr als einen Eckpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung definiert und beteuert, ihr Platz in der Gesellschaft sei nicht gefährdet. Wir meinen zwar, daß eine solche parteipolitische Aussage — eines der Spektren in diesem Parlament — nicht in einen Bericht eines Wehrbeauftragten gehört, denn der Wehrbeauftragte ist unserer Auffassung nach politische Kontrollinstanz und kein Propagandabeauftragter, aber jeder ist eben doch Mensch, und wir meinen, dann soll er seine Bedürfnisse in diesem Punkt ausleben. Nur — und damit komme ich auf die beiden ersten Kriterien, die wir genannt haben, an denen wir auch die Tätigkeit des Wehrbeauftragten messen —, in einen Bericht gehört auch die Frage nach dem Hintergrund des Wehrdienstes, besonders wenn dieser Wehrbeauftragte die zurückgehende **Motivation in der Bundeswehr** beklagt. Ein Jahresbericht ist unvollständig, wenn das Problem der Motivation bei Wehrpflichtigen auf einzelne Auswüchse verkürzt und die Lösung in deren Beseitigung gesehen wird.

(D)

Was muß denn ein Wehrpflichtiger, der seine Augen und Ohren offenhält, heute empfinden, wenn ihm eingetrichtert wird, er solle sein Land verteidigen? Er weiß, das geht nicht, konventionell, chemisch, biologisch, atomar; wie immer auch auf dem Schlachtfeld gewütet werden wird, Mitteleuropa wird nach einem Krieg verwüstet sein. Hier wird keiner oder kaum einer überleben können. Verteidigung? Er weiß, die NATO droht, als erste Atomwaffen einzusetzen, Waffen, die Gustav Heinemann, der ehemalige Bundespräsident einmal als „Unkrautvertilgungsmittel" bezeichnet hat und damit deren Menschenverachtung dokumentieren wollte. Er kennt den amerikanischen Präsidenten, der diese Atomwaffen ja freigibt, als einen Mann, der anläßlich des 40. Jahrestages von Hiroshima gesagt hat, daß dieser hunderttausendfache Mord an unschuldigen Menschen notwendig gewesen sei, und so weiter. Er kennt die Auffassung der amerikanischen Regierung heute, daß die Strategie der Abschreckung, unter der ja die Wehrpflichtigen ausgebildet werden, als de facto überholt angesehen wird. Er kennt die Absicht der NATO, den Krieg ins gegnerische Territorium hineinzutragen, und auch de-

Lange

(A) ren Bereitschaft, chemische Mittel anzuwenden. Verteidigung?

Ich meine, daß wir in diesem Bericht auch die von dem Verteidigungsministerium unterdrückte **Studie** des Sozialwissenschaftlichen Instituts hätten finden müssen, in der nachgewiesen wird, daß die Antworten, wie es dort heißt, ein düsteres Licht auf die Wehrbereitschaft und den **Wehrwillen der Mannschaftsdienstgrade** werfen. Fast drei Viertel aller Befragten sind der Meinung, nichts könne einen Krieg mit Massenvernichtungsmitteln, ohne die eine künftige Auseinandersetzung kaum denkbar ist, rechtfertigen. Noch immerhin zwei Drittel sprechen sogar davon, kein Krieg könne gerechtfertigt werden. Mannschaftsdienstgrade in der Bundeswehr! Das gehört in den Jahresbericht hinein.

Bei aller Anerkennung des Bemühens des Wehrbeauftragten in den Einzelheiten, ein Bericht dieser Art darf kein Bundeswehrpropagandabericht sein. Die kritische Ader ist hierin nicht zu erkennen. Hinweise auf die Gewissensnot vieler junger Soldaten sind überhaupt nicht zu finden. Die Frage nach der Hauptursache des Motivationsverlustes in der Bundeswehr fehlt, wie ich aufzuzeigen versucht habe, völlig.

Die **Sprache** in diesem Bericht verrät den Geist. Ich sage das ganz unpolemisch. Es ist ein Geist der Fürsorge, sicherlich; aber es ist ein **soldatischer Geist der Fürsorge.** Die Kritik bleibt immanent. Insofern ist dieser Bericht unvollständig. Er wird dem Anliegen, parlamentarische Kontrolle zu sein, insgesamt nicht gerecht. Wir als GRÜNE Fraktion können ihn deshalb nicht weiterempfehlen.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Jenninger: Meine Damen und Herren, es ist gemäß § 115 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung verlangt worden, dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages das Wort zu erteilen.

Das Wort hat der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.

Weiskirch, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Für die Möglichkeit, zum Jahresbericht 1984 meines Amtsvorgängers Karl Wilhelm Berkhan hier sprechen zu dürfen, danke ich Ihnen.

Die Jahresberichte des Wehrbeauftragten sind sehr persönliche Papiere. Sie geben wieder, was der Wehrbeauftragte bei seinen Truppenbesuchen und bei anderen Gelegenheiten in Gesprächen mit Soldaten und in schriftlichen Eingaben erfahren und aufgenommen hat. Dies macht es seinem Nachfolger nicht gerade leicht, den **Jahresbericht des Amtsvorgängers** zu vertreten. Allerdings liegt es bei dem Bericht, den wir hier heute beraten, anders. Ich kann diesem Bericht voll und ohne Abstriche zustimmen. Ich kann das deshalb, weil ich in meiner halbjährigen Amtszeit vieles von dem, was Berkhan in seinem Bericht festgehalten hat, schon selbst erlebt und erfahren habe. Dabei meine ich das Positive, aber ich meine auch das Negative.

(C)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu den **Jahresberichten** des Wehrbeauftragten überhaupt machen. Sie werden in der Öffentlichkeit vielfach als Zustandsberichte über die Bundeswehr aufgefaßt oder — um es deutlicher zu sagen — mißverstanden.

(Berger [CDU/CSU]: Richtig!)

Sie sind ihrer Natur nach **Zusammenstellungen von Fehlentwicklungen,** die es zu bremsen und abzustellen gilt. Der Abgeordnete Feldmann hat darauf hingewiesen. Natürlich sagt der Wehrbeauftragte auch, was ihm besonders lobenswert erscheint. In der Regel aber geht es ihm um die Früherkennung von Schwächen und Fehlern, die behoben werden sollten und die von ihm deswegen klar angesprochen werden. Um es also noch einmal zu sagen: Die Jahresberichte des Wehrbeauftragten spiegeln nicht den durchgängigen Zustand der Bundeswehr wider. Dieser bietet nämlich sehr viel mehr Licht als Schatten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben wir zunächst einmal beim Schatten. Als ich im Bericht 1984, also in dem Bericht, über den wir hier sprechen, die Fälle las, in denen Vorgesetzte aus nur scheinbar wichtigen dienstlichen Gründen **Sonderurlaubsanträge** ihrer Untergebenen in dringenden Familienangelegenheiten abgelehnt haben, habe ich mich gefragt: Was dachten sich diese Vorgesetzten eigentlich dabei? Was ist das für ein **Fürsorgeverständnis nach 30 Jahren Innerer Führung?** Kaum hatte ich jedoch mein neues Amt angetreten, mußte ich lernen, daß es dann neue Fälle gibt und daß sich Vorgesetzte durch den Jahresbericht offenbar wenig beeindrucken ließen. Der Abgeordnete Heistermann hat dies zu Recht gerügt.

(D)

Ich will nur drei Beispiele nennen:

Da schrieb mir ein junges Mädchen — ich zitiere wörtlich —:

> Ich habe am 28. April Konfirmation. Mein Bruder soll in dieser Zeit auf eine Übung fahren und kriegt kein frei. Sein Oberleutnant hat ihm gesagt, daß eine Konfirmation kein großes Familienfest sei. Ich sehe das völlig anders und bitte Sie, mir zu helfen.

In diesem Fall konnte ich helfen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zu spät erfuhr ich von einem Obergefreiten, dem trotz Vorlegens einer Bescheinigung der evangelischen Kirchengemeinde verwehrt wurde, an der Hochzeit seiner Schwester teilzunehmen. Er mußte in dieser Zeit bei einem Offiziersball kellnern, wahrlich ein wichtiger Dienst und wahrlich einfühlsame Vorgesetzte, die so etwas verfügt hatten.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Unglaublich!)

Drittes Beispiel: Auch nicht geholfen werden konnte jenem jungen Soldaten, der unter Vorlage eines ärztlichen Attests um Nachtausgang bat, weil er seine todkranke Mutter in einer Tumorklinik besuchen wollte. Der Nachtausgang wurde ihm nicht

Weiskirch

(A) gewährt. Die Mutter starb, ohne daß der Soldat sie lebend wiedersah.

(Heistermann [SPD]: Da sieht man die Engstirnigkeit!)

Ich bin — das sage ich ganz ehrlich — erschrokken über die Gefühlskälte und Herzlosigkeit so manches Vorgesetzten. Wie berechtigt erscheint Berkhans Forderung, dem Anspruch jedes Soldaten auf menschliche Behandlung Geltung zu verschaffen. Menschlich behandelt zu werden ist eigentlich ein Selbstverständnis, das aber offensichtlich doch nicht überall zur Selbstverständlichkeit gehört.

Wenn im vorliegenden Jahresbericht in diesem Zusammenhang weiter gefordert wird, jeder Soldat muß fühlen, daß er für seine Vorgesetzten mehr als nur ein bloßes Funktionselement ist,

(Beifall bei der SPD)

dann frage ich mich: Können die genannten drei Soldaten so fühlen? Vor allem: Wie können sie das, wenn ihnen ausdrücklich zu verstehen gegeben wird, daß sie eben doch nur Funktionselement sind und nicht mehr, wenn ihnen ausdrücklich gesagt wird — ich zitiere einen Vorgesetzten wörtlich —: „Sie sind hier Verbrauchsmaterial. Wir können Sie einsetzen, wann und wo immer wir wollen.“?

(Zuruf von der SPD: Unerhört! — Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

Nicht daß es in unserer Bundeswehr überall so ist — Gott bewahre —, aber daß es auch so ist, veranlaßt mich, die **Menschenführung in den Streitkräften** in meiner Amtszeit zu einem Schwerpunkt meiner Kontrolltätigkeit zu machen. (B)

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Der zwischenmenschliche Bereich bleibt die tragende Säule der Armee. Der Hinweis, der Umgang der Menschen miteinander sei in unserer Gesellschaft insgesamt kälter geworden — ich will das gar nicht abstreiten —, beruhigt mich da nicht. Unsere Verteidigungsfähigkeit hängt letztlich von dem Ausmaß der Bereitschaft ab, Kameradschaft üben zu wollen, von dem Willen, füreinander, für die Bedürfnisse des Kameraden, für sein Wohl und für sein Wehe dazusein.

(Horn [SPD]: Sehr gut!)

Erst diese Eigenschaften geben Raum für den Staatsbürger in Uniform, unser Leitbild der Inneren Führung.

Der **zwischenmenschliche Bereich** muß daher mehr als bisher Gegenstand der **Dienstaufsicht auf allen Führungsebenen** sein. Damit meine ich aber eine wache Dienstaufsicht mit offenen Augen, keine müde mit halboffenen und vor allen Dingen nicht eine mit Augenzwinkern. Innere Führung als Dauerauftrag — das gilt nicht nur für den Wehrbeauftragten, sondern das gilt auch für alle Soldaten in der Bundeswehr.

Aber nun ein paar Bemerkungen zum Licht in den Streitkräften: Zu Recht hat mein Amtsvorgänger auf die vielen **Initiativen von Vorgesetzten** hingewiesen, um die **Wiedereingliederung ihrer Soldaten in das zivile Erwerbsleben** zu ermöglichen. Bataillone bieten Grundwehrdienstleistenden EDV-Kurse, Elektroschweiß-Lehrgänge oder Fremdsprachentraining an. Mancher Vorgesetzte hat hier die Grenze des Machbaren geradezu erreicht, wenn nicht schon überschritten; denn der Sinn des Wehrdienstes ist ja nicht die Berufsvorbereitung. Er kann daher auch nicht beliebig abgekürzt, und die Soldaten können nicht zur Aufnahme einer Ausbildung freigestellt werden, wann immer sie wollen. (C)

Einige **Arbeitgeber,** meine Damen und Herren, besonders öffentliche, scheinen dies aber anzunehmen. Da müssen sich Wehrpflichtige von **Stadtverwaltungen** sagen lassen: Zum 1. September dieses Jahres nehmen wir dich; sieh zu, daß die Bundeswehr dich freistellt. Was im nächsten Jahr ist, wissen wir nicht. Unser Wehrpflichtiger muß dann vielleicht erleben, daß ein anderer seinen Platz einnimmt. Dies ist dann in seinen Augen die Gegenleistung für sein Gelöbnis, der Bundesrepublik Deutschland treu dienen zu wollen.

(Berger [CDU/CSU]: Fehlverhalten!)

Aber auch hier gibt es Ausnahmen; das stimmt hoffnungsvoll. So hat der hessische Minister der Finanzen einem jungen Grundwehrdienstleistenden, der nicht mehr in einen laufenden Ausbildungsgang eingeschleust werden konnte, dieser Tage schon eine Einstellungszusage für 1986 gegeben und ihm angeboten, ihn bis dahin aushilfsweise im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen. Andere öffentliche Arbeitgeber sollten sich ebenfalls um derartig flexible Lösungen bemühen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Das **Spannungsverhältnis von Wehrdienst, Arbeit und Ausbildung** wird der zweite Schwerpunkt meiner künftigen Arbeit sein.

(Berger [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Mich interessiert auch, wie die **Wiedereingliederung ausscheidender Zeitsoldaten in den Arbeitsmarkt** funktioniert. Manche Truppenteile berichten, die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und dem Berufsförderungsdienst funktioniere hervorragend. Anderswo scheinen die Verantwortlichen gegeneinander zu arbeiten, so im Bereich des im Jahresbericht erwähnten Großverbandes, der sich erfolgreich um die Wiedereingliederung seiner Zeitsoldaten bemüht hatte. Das örtliche Arbeitsamt reagierte auf diese erfolreiche Initiative mit der Übersendung eines Bußgeldkataloges.

(Berger [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Das fördert nicht gerade das Engagement militärischer Vorgesetzter. Zuständigkeiten für Behörden haben ihren guten Grund und Sinn und dürfen nicht verwischt werden. Aber der Bürger ist nicht für die Behörden, sondern diese sind für den Bürger da. Sie müssen von dem Willen beseelt sein, zum Wohle des Bürgers — hier: des ausscheidenden Bürgers in Uniform — zusammenzuarbeiten. Ich bitte alle Mitglieder dieses Hauses, ihren Einfluß

(A) geltend zu machen, damit dies örtlich überall geschieht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Mit dem Präsidenten der **Bundesanstalt für Arbeit,** Heinrich Franke, habe ich heute vor einer Woche die Frage der **Eingliederung ausscheidender Soldaten ins zivile Erwerbsleben** erörtert. Der Bundesanstalt danke ich dafür, daß sie die Arbeitsämter angewiesen hat, bei der Eignungsfeststellung — ich zitiere — „die abgeleistete Wehrpflicht oder die von Soldaten durch fachliche Ausbildung und Verwendung im Truppendienst sowie durch die berufsfördernden Maßnahmen der Bundeswehr erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu berücksichtigen". Darauf sollte der Bundesminister der Verteidigung eingehen, z. B. dadurch, daß endlich Dienstzeugnisse so formuliert werden, daß die Arbeitsämter wirklich etwas damit anfangen können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Überdies habe ich den Eindruck, daß die Servicemöglichkeiten der Bundesanstalt, die sie dem Verteidigungsministerium ausdrücklich angeboten hat — beispielsweise durch das sogenannte Mikros-Gerät für den Nachweis offener Stellen —, noch nicht ausreichend genutzt werden.

Zu Recht, meine Damen und Herren, wird im Jahresbericht 1984 mit Nachdruck die **soziale Absicherung ehemaliger Zeitsoldaten für den Fall ihrer Arbeitslosigkeit** angemahnt. Die schriftliche Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung und auch seine Äußerungen im Weißbuch zu diesem Problem reichen mir, das sage ich ganz offen, nicht aus.

(B)

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Sehr richtig!)

Seit Jahrzehnten ist man sich des Problems bewußt, ohne daß eine Lösung in Sicht ist.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Auch das ist wahr!)

Ich wünsche mir hier etwas mehr Flexibilität. Außer dem Entwicklungshelfermodell, das nun seit 1976 in der Diskussion ist, gibt es sicher auch andere Lösungswege. Vielleicht könnte man die Übergangsgebührnisse für Zeitsoldaten verlängern, wenn diese arbeitslos werden. Die SaZ 2 genießen nach ihrem Ausscheiden, wie Sie wissen, den Schutz des Arbeitsplatzschutzgesetzes. Soldaten ab SaZ 8 aufwärts erfreuen sich ebenfalls einer relativ großzügigen Förderung. Die SaZ 4 bis 7 sitzen jedoch so ziemlich zwischen allen Stühlen. Wenn, wie der Bundesminister der Verteidigung sagt, nur wenige Zeitsoldaten nach ihrem Ausscheiden arbeitslos werden, sollte es doch um so leichter fallen, hier wirksame Hilfe zu leisten.

Auf anderen Gebieten hat der **Bundesminister der Verteidigung** die **Anregungen des Wehrbeauftragten** aufgegriffen und schnell in Maßnahmen umgesetzt. Dies gilt für das im Juli vom Inspekteur des Heeres verabschiedete Positionspapier zum Einsatz lebensälterer Grundwehrdienstleistender im Heer. Dies gilt für die inzwischen erfolgte Neufassung des Erlasses Handel und Gewerbeausübung im Bereich der Bundeswehr, mit dem es gelingen sollte, das Versicherungswesen in den Kasernen unter Kontrolle zu halten. Es gilt auch für eine Reihe anderer Punkte. (C)

Ebenfalls gilt dies für den Kommandeurbrief 1/85 des Generalinspekteurs der Bundeswehr zur **Bedeutung der Reservisten für die Streitkräfte.** Trotz des 30jährigen Bestehens der Bundeswehr stehen wir beim Thema Reservisten erst am Anfang. Der Abgeordnete Ehrbar hat vorhin darauf hingewiesen.

Alle müssen hier lernen: die Truppe, die Gesellschaft, aber auch die Reservisten selbst. Die Truppe muß lernen, daß Männer zu ihr kommen, die wegen der Wehrübungen erhebliche Abstriche im Beruf, im Familienleben und in der Freizeit machen mußten. Sie können daher erwarten, gut geführt und betreut und sorgfältig ausgebildet zu werden.

(Berger [CDU/CSU]: Fordern!)

Die Gesellschaft muß lernen, daß unsere Bundeswehr ihren Verteidigungsbeitrag nur leisten kann, wenn neue Opfer erbracht werden und für den Ausfall der Reservisten im Berufsleben während der Wehrübungen Verständnis aufgebracht wird. Viele Reservisten schließlich müssen lernen, künftig mehr in ihre Aus- und Weiterbildung zu investieren. Die Aus- und Weiterbildung verlangen mehr als ein Pistolen- oder Gewehrschießen mit anschließendem Umtrunk oder einen kleinen Orientierungsmarsch am Wochenende. Auch um die Reservisten, die mich bereits jetzt in zunehmendem Maße in Anspruch nehmen, werde ich mich daher zu kümmern haben. (D)

Meine Damen und Herren, meine Zeit reicht nicht aus, um allen Gesichtspunkten des Jahresberichts gerecht zu werden; Stichworte: Dienstzeitbelastung, ärztliche Betreuung, Tradition usw. Karl Wilhelm Berkhan hat mir ein reiches Erbe hinterlassen. Ich werde mich bemühen, es zu hüten und zu mehren, und hierzu erbitte ich Ihre Hilfe. Bei meiner Wahl ist mir von diesem Hause großes Vertrauen entgegengebracht worden. Ich werde alle Anstrengungen unternehmen, mir dieses Vertrauen zu erhalten — zum Wohle der gemeinsamen Sache.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Jenninger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Breuer.

Breuer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weite Teile des Jahresberichts 1984 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages widmen sich der Frage des Miteinanders der Soldaten der Bundeswehr, des Klimas, das in der Bundeswehr herrscht. Ich denke, daß wir sicher alle zusammen der Meinung sind, daß diese Fragen nicht irgendwelche Fragen sind, sondern zentrale Fragen für Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft insgesamt. Wichtig sind sie we-

Breuer

(A) gen des menschlichen Miteinanders, der menschlichen Begegnung, der Menschlichkeit, die in der Truppe herrscht. Hier geht es um junge Menschen — ich meine die Wehrpflichtigen —, die zum erstenmal in ihrem Leben mit dem Staat konfrontiert werden, die heute für 15 Monate ihres Lebens aus der gewohnten Umgebung herausgeholt werden, und hier geht es darum, daß jährlich etwa 225 000 junge Menschen Erlebnisse mit dem **Klima in der Bundeswehr** haben, über die sie natürlich gegenüber anderen berichten.

Ich meine, daß wir eine große Verantwortung tragen, wenn wir hier über die bereits diskutierten Verstöße sprechen. Es ist sicher nicht so, daß diese Verstöße beispielhaft für das allgemeine Verhalten von Vorgesetzten in der Bundeswehr wären.

(Zurufe von der SPD: Richtig!)

Meine Meinung und feste Überzeugung ist, daß der Geist und das Klima in der Bundeswehr im großen und ganzen sehr in Ordnung sind.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Auch der Kopf?)

Aber, meine Damen und Herren, die Verstöße existieren, die Unmenschlichkeit existiert, und sie darf nicht verharmlost werden.

(Zurufe von der SPD: Sehr richtig! — Das ist der Punkt!)

— Liebe Kollegen von der SPD, es ist richtig und gut, daß Sie mir hier zustimmen; ich weiß allerdings nicht, ob Sie es gleich noch tun werden.

(B) (Dr. Klejdzinski [SPD]: Das ist bei Ihnen schwierig! — Weiterer Zuruf von der SPD: Es kommt auf das an, was Sie sagen!)

— Herr Kollege Klejdzinski, Sie haben vorhin an den Minister die Frage gerichtet, ob er nicht dazu beitrage, daß der Umgangston sowie der Stil und die Form in der Bundeswehr leiden. Ob diese Ihre Frage an die richtige Adresse geht, ist doch wirklich sehr zu bezweifeln. Wir müssen hier nämlich — das ist ein Teil unserer Verantwortung — deutlich herausstellen, daß wir an all diejenigen in der Bundeswehr appellieren, die Vorgesetzte sind und Verantwortung tragen. Es kann nicht so sein, daß man Verantwortung einzig und allein auf ein Ministerium überträgt.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Meine Erfahrung mit diesem Minister ist, daß er — —

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Bitte nicht ins Stottern kommen!)

— Sie tragen ein Stück mit dazu bei, wenn Sie weiter so dumm reden, Herr Kollege! — Meine Erfahrung ist, daß er der Zielsetzung eines kooperativen Umgangs in der Bundeswehr sehr gerecht wird und darauf achtet, daß Verstöße dagegen vermieden werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, jährlich 225 000 Wehrpflichtige, die über die Bundeswehr berichten, das heißt, daß in den letzten 30 Jahren mehr als 6 Millionen damals junge Menschen bei der Bundeswehr gedient haben. Wir wissen, daß heute die ersten (C) Wehrpflichtigen einberufen werden, deren Väter bei der Bundeswehr gedient haben.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Sie wollen doch jetzt die älteren Wehrpflichtigen einberufen!)

Wenn die Bundeswehr dann als selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft dasteht — das ist die allgemeine Erfahrung, die wir machen —, heißt das, daß die Zielsetzung der Inneren Führung im wesentlichen erreicht worden ist.

Ich möchte etwas sagen zu der Frage der **Behandlung von Sonderurlaubsgesuchen,** die ja hier auch im Zusammenhang mit der Menschenführung diskutiert worden ist. Das sind schlimme Beispiele, die der Wehrbeauftragte uns hier in den Bericht schreibt. Das sind Beispiele, die zeigen und sagen, daß ein Formalismus, ein behördlicher, ein **bürokratischer Formalismus** nach wie vor große Teile bestimmt. Der größte Feind des menschlichen Miteinander in der Bundeswehr scheint mir ohnehin dieser Bürokratismus und dieser Formalismus zu sein.

(Berger [CDU/CSU]: So ist es!)

Es gibt viele Beispiele dafür, daß das Bemühen von Vorgesetzten behindert wird durch einen übertriebenen Bürokratismus und Formalismus.

(Zustimmung bei der CDU/CSU — Dr. Klejdzinski [SPD]: Sehr gut!)

Wir sollten jede Bemühung des Ministeriums und (D) seiner politischen Führung im Hinblick auf den Abbau solcher unsinnigen bürokratischen Vorschriften in allen Bereichen unterstützen.

Meine Damen und Herren, der Kollege Heistermann sprach eben davon, daß die Soldaten der Bundeswehr im Mittelpunkt der Gesellschaft stehen müßten. Ich glaube, wir alle stimmen ihm da zu. Aber die kritische Frage, Herr Kollege — und dies bei allem Wohlwollen —, ist, ob Sie denn einverstanden sind mit allem in Ihrer Partei hinsichtlich einer politischen Zielsetzung, die die Soldaten der Bundeswehr gegenüber unserer Gesellschaft regelrecht in einen Rechtfertigungsdruck bringt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Stellen Sie sich — und Ihre Aufgeregtheit ist ein Beweis dafür, daß ich den Finger in die Wunde lege — doch bitte in dieser Frage hinsichtlich der politischen Zielsetzung von weiten Teilen Ihrer Partei vor den Spiegel. Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, daß der Wehrpflichtige, der einen Auftrag des Grundgesetzes für uns alle erfüllt, in einen Rechtfertigungsdruck vor der Gesellschaft für seinen Dienst gerät.

(Beifall bei der CDU/CSU — Vogel [München] [GRÜNE]: Warum denn nicht?)

Die SPD hat allen Grund, darüber nachzudenken, wie weite Kräfte dieser Partei

(Berger [CDU/CSU]: Überwiegend!)

in dieser Richtung politisch handeln. Insofern sind die Worte des Kollegen Heistermann möglicherweise gut gemeint. Aber sie müssen dann vor allen Dingen auf den Parteitagen der SPD sowohl auf unterster wie auch auf oberer Ebene gebraucht werden. Hinsichtlich der Menschenführung, hinsichtlich der Verwirklichung des Prinzips der Inneren Führung halte ich es für sehr notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Realisierung des **Personalstrukturgesetzes,** die Realisierung des Vorhabens, den Verwendungs- und Beförderungsstau innerhalb der Bundeswehr aufzuheben, von diesem Minister richtig erkannt und durchgesetzt worden ist. Hier wiederum die Aufforderung an die Kollegen der SPD, einmal darüber nachzudenken, welche Rolle sie in der Diskussion darüber gespielt haben. Mein Eindruck war, daß Sie in dieser Diskussion nach dem Strickmuster der politischen Agitation, das Sie in dieser Legislaturperiode allgemein pflegen, nämlich Neidkomplexe zu wecken versuchen,

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Was Sie vorzüglich verstehen!)

wobei Sie wenig darauf achten, welche Sachgesichtspunkte, welche sachlichen Zielrichtungen verfolgt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben — und ich kann dies sehr gut bewerten hinsichtlich dessen, was sich seitens Ihrer Partei beispielsweise in meinem Wahlkreis bewegt und tut — so getan, als ob es uns hinsichtlich der Zielrichtung darum ginge, Offizieren einen Vorruhestand zu besorgen, noch dazu unverdient, indem Sie sagen, das sei das oberste Ziel des Bemühens, und haben nicht die Zielrichtung deutlich gemacht, die wir eigentlich haben und die im übrigen vorher Ihre Minister auch haben wollten, nämlich dafür zu sorgen, daß die Motivation der Vorgesetzten auch hinsichtlich der Menschenführung verstärkt und verbessert wird.

Präsident Dr. Jenninger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Breuer (CDU/CSU): Bitte sehr.

Heistermann (SPD): Herr Abgeordneter Breuer, würden Sie einmal das Verhältnis darstellen, daß sich 6 000 im Beförderungs- und Verwendungsstau befinden, aber jetzt nur 1 200 Stellen geschaffen wurden? Nach der Aufrechnung bleiben immerhin noch 4 800 im Verwendungsstau und nun erklären Sie mal der Öffentlichkeit, wie dieses Problem gelöst sein soll.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Breuer (CDU/CSU): Zunächst einmal wissen Sie sehr genau, Herr Kollege Heistermann, daß die Zahl von 1 200 eine Bewegung des Drei- bis Vierfachen bewirkt.

(Heistermann [SPD]: Aber nach unten!)

— Natürlich nach unten. — Zum anderen muß ich Sie fragen, wie Sie mir denn intellektuell redlich begegnen wollen, wenn Sie das Ganze betrachten und lösen wollen, und wie Sie es eigentlich erklären können, daß Sie schon mit dem Teil nicht einverstanden waren, den wir eingeleitet haben?

(Zurufe von der CDU/CSU: Genau! — Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist nicht redlich. Auch hierzu meine Aufforderung: wenn Sie denn gutwillig und in der richtigen Zielrichtung arbeiten, dann setzen Sie sich doch bitte in Ihrer Partei und Fraktion dafür ein, daß auch die anderen auf diesen Weg gebracht werden.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Punkt, den ich anschneiden möchte, bezieht sich auf die Frage der **von Arbeitslosigkeit betroffenen Wehrpflichtigen und Zeitsoldaten** im Anschluß an ihre Dienstzeit. Wenn wir im Bericht lesen müssen — ich möchte diese Zahlen weder dramatisieren noch verharmlosen —, daß zumindest in Teilen der Bundeswehr 40% der Soldaten davon betroffen sind, so ist das ein Problem, das uns absolut herausfordern muß.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Lassen Sie sich einmal relativ herausfordern, das reicht schon!)

— Herr Kollege Klejdzinski, lassen Sie sich dazu herausfordern, ab und zu einmal zuzuhören und hier nicht immer nur gallige Sprüche zu klopfen; ab und zu wenigstens.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Die Frage der Arbeitslosigkeit im Anschluß an den Wehrdienst muß uns herausfordern. Wir müssen dabei natürlich sehen, daß die Einberufungspraxis in den letzten zwei Jahren — und das ist gut so — insbesondere arbeitslose junge Männer berücksichtigte, was dazu geführt hat, daß am Ende der Wehrdienstzeit ebenfalls wieder Arbeitslosigkeit stand.

Wenn Willi Weiskirch, der Herr Wehrbeauftragte, eben sagte, es gebe Licht und Schatten, und wenn er dem Lichte positive Beispiele hinsichtlich der Beratung von Soldaten in Arbeitsplatzfragen zuordnete, dann möchte ich das ganz besonders hervorheben. Im Bericht des Wehrbeauftragten finden sich gute Beispiele der Zusammenarbeit von Truppenteilen der Bundeswehr mit den Arbeitsämtern, den Industrie- und Handelskammern und anderen Organisationen und Institutionen. Diese Beispiele sollten auch in dieser Debatte hervorgehoben werden, damit sich andere an ihnen ausrichten können. Es ist sehr wesentlich, daß sich die Verbände und Einheiten der Bundeswehr mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigen. Das ist manchmal gar nicht so einfach,

(Heistermann [SPD]: Und wie sieht die Lösung aus?)

wenn Vorgesetzte, die selbst von diesem Problem viel weniger betroffen sind, weil sie länger verpflichtet oder sogar Berufssoldaten sind, mit dieser Frage konfrontiert werden.

Sie fragten nach der Lösung. Hierfür gibt es keine Patentrezepte, Herr Kollege Heistermann. Sicher aber ist die Notwendigkeit des dringenden Hinweises gegeben, damit alle Möglichkeiten der

Breuer

(A) Kooperation zwischen den Beteiligten und den verantwortlichen Organisationen — ich habe sie eben genannt — frühzeitig gesucht werden.

(Heistermann [SPD]: Wer hindert Sie daran?)

Viel zu oft ist es so — das sind sicher Erfahrungen, die auch Sie als Abgeordnetenkollege mit jungen Männern aus Ihrem Wahlkreis machen —, daß die Sensibilisierung für die Fragen der Beschäftigung nach dem Wehrdienst zu spät erfolgt. Das darf nicht erst einen Monat vor Ende des Grundwehrdienstes der Fall sein, sondern das muß weitaus früher erfolgen. Darauf sollten wir verweisen. Wir sollten auch darauf verweisen, daß es notwendig ist, den Wehrpflichtigen — auch den Zeitsoldaten — genügend Sonderurlaubstage zur Verfügung zu stellen, um sich in Kontaktgesprächen über ihre Chancen zu erkundigen und möglicherweise auch zum Erfolg zu kommen.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Setzen Sie es doch durch!)

Meine Erfahrung — wenn Sie sagen: Setzen Sie es doch durch — mit Minister Dr. Wörner ist, daß er, wenn Dinge auf der Ebene der Truppe nicht geregelt werden konnten, immer Garant dafür war, daß sie dann im Hause, im Verteidigungsministerium, gelöst werden konnten. Ich möchte mich bei ihm ausdrücklich dafür bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In der Frage der Arbeitslosigkeit möchte ich al-(B) lerdings auch ein kritisches Wort zur Praxis vieler **Arbeitgeber** in unserem Lande sagen. Die Betroffenheit der Arbeitgeber von der Ableistung von Grundwehrdienst durch ihre Beschäftigten ist sicher unterschiedlich. Es ist ein Riesenunterschied, ob ein Großbetrieb oder ein Zwei-Mann-Betrieb betroffen ist. Aber ich muß leider sehr oft — zu oft — feststellen, daß viele Arbeitgeber diese Frage — und zwar ähnlich wie in der Bundeswehr — zu formalistisch betrachten. Ich würde mir wünschen, daß wir noch mehr Arbeitgeber in der Bundesrepublik haben, die die Gesamtverpflichtung, die Gemeinverpflichtung der allgemeinen Wehrpflicht anerkennen, die den jungen Menschen nicht mit dem Grundwehrdienst und seiner Wehrpflicht alleine lassen, sondern ihm, beispielsweise durch Anschlußverträge, durch **Zeitverträge** zwischen Ausbildung und Einstellung, helfen, damit zurechtzukommen.

Gerade diese Frage der Zeitverträge aus einem ganz anderen Bereich, aus dem Bereich Arbeit und Soziales, kann möglicherweise dazu beitragen, daß jungen Wehrpflichtigen geholfen wird. Deshalb der Appell an die Arbeitgeber, davon stärker Gebrauch zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Dr. Klejdzinski [SPD]: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!)

Ich möchte mich bei dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern für den Jahresbericht 1984 bedanken. Ich möchte mich bei den Soldaten der Bundeswehr für ihren Dienst für Frieden und Freiheit bedanken, und ich möchte unserem Minister Dr. (C) Wörner die Unterstützung unserer Fraktion bei seinem Vorhaben in die richtige Zielrichtung deutlich machen und versichern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Jenninger: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klejdzinski.

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mich dem eigentlichen Thema zuwende, weil ich mich sachlich mit dem Bericht auseinandersetzen möchte, nämlich soziale Sicherung der ehemaligen Zeitsoldaten oder soziale Sicherung der Soldaten schlechthin, insbesondere was die Problematik Arbeitslosigkeit, Berufsförderungsdienst und Bildungswesen anbetrifft, muß ich mir doch drei Bemerkungen erlauben.

(Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: So viel?)

— Richtig, so viele, Herr Wimmer.

Erstens zu Ihrem Hinweis auf das Personalstrukturgesetz, Herr Breuer. Ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit: Ich als Sozialdemokrat und einer, der auch ein bißchen von den Problemen versteht

(Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: Aber doch „auch"!)

— sicherlich nur auch, Herr Wimmer —, bin davon ausgegangen, daß diese Lösung nicht sozial verträglich sein kann. Weil sie nicht sozial verträglich sein kann, haben wir sie abgelehnt, obwohl das Problem (D) an sich gelöst werden mußte. Das ist richtig.

(Zuruf von der CDU/CSU: Eben, Sie hatten gar keine Lösung! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Hören Sie doch erst einmal zu, was ich sage! Wenn Sie etwas von der Sache verständen, hätten Sie gewußt, welche Lösungen wir vorgeschlagen haben. Sie waren nicht im Ausschuß und haben sich nicht sachkundig gemacht. Wir haben beispielsweise eine andere Reservistenkonzeption vorgeschlagen.

(Berger [CDU/CSU]: Sie schlagen eine ganz neue Bundeswehr vor! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Wir haben darüber nachgedacht und die Vorschläge eingebracht, wie wir bestimmte strukturelle Veränderungen vornehmen können, um beispielsweise diesen Verwendungsstau im einzelnen aufzulösen.

Zweite Bemerkung zu der Fraktion DIE GRÜNEN. Wer beispielsweise sagt, er kann diesen Bericht nicht zur Annahme empfehlen, der sollte zumindest folgendes tun. Er sollte seine Argumente in dieser Sache im Ausschuß einbringen und dort nicht durch Abwesenheit, als diese Sache diskutiert wurde, insofern glänzen, daß man sich überhaupt nicht zur Sache äußert. Ansonsten möchte ich Ihnen empfehlen: Bitte setzen Sie sich mit den Soldaten zusammen, gehen Sie mal in die Truppe und versuchen Sie mal wirklich zu erfahren, ob das, was der Wehrbeauftragte Karl Berkhan niedergeschrieben hat, nicht im Grunde genommen, wie Sie selbst

Dr. Klejdzinski

(A) auf der einen Seite festgestellt haben, eine Tatsachenbeschreibung war.

Ich bin dem neuen Wehrbeauftragten Willi Weiskirch dankbar — dies soll meine dritte Bemerkung sein —, daß er gesagt hat, er will dafür sorgen, daß die Soldaten als Menschen nicht das Verbrauchsmaterial der Bundeswehr sind. Ich bin dankbar dafür, daß er erklärt hat, er wird die **Menschenführung in den Streitkräften** in den Mittelpunkt seines Handelns stellen. Ich kann Ihnen versichern, Herr Weiskirch: Wenn Sie so Ihr Amt verstehen und so in Ihrem Amt handeln, dann werden Sie die Unterstützung der Sozialdemokraten haben.

(Beifall bei der SPD)

Zur Thematik der sozialen Sicherung. Um ausreichend viele qualifizierte Zeitsoldaten mit der notwendigen Motivation in Zukunft gewinnen zu können, bedarf es verstärkter Anstrengungen, Zeitsoldaten rechtzeitig und umfassend auf ihre **Rückkehr ins zivile Leben** vorzubereiten. Ihr beruflicher und sozialer Aufstieg mit Hilfe der Bundeswehr wird künftig noch stärker herausgestellt werden müssen. Zu Recht hat beispielsweise der Wehrbeauftragte in seinem Bericht herausgestellt: Es ist dringend geboten, erkannte Defizite abzubauen; Absicherung im Fall späterer Arbeitslosigkeit ist geboten; Fürsorgepflicht des Dienstherrn muß gesichert sein. Motivation und Vertrauen für die Belange der Landesverteidigung hängen nach unserer Einschätzung stets davon ab, ob und in welcher Weise Soldaten ihre Perspektive für das spätere Erwerbsleben

(B) gewahrt sehen.

Diese Problemstellung hat nach unserer Einschätzung eine zentrale Funktion, wenn man an das von uns als unsinnig bezeichnete Vorhaben des Ministers denkt, die **Friedensstärke der Bundeswehr** auch in den 90er Jahren noch auf 456 000 Soldaten halten zu können, insbesondere wenn wir daran erinnern, daß er dafür — neben anderen Maßnahmen — 27 000 länger dienende Freiwillige gewinnen will. Ich stehe dieser Hoffnung, daß es klappt — das sage ich mit aller Deutlichkeit — mit großer Skepsis gegenüber.

(Breuer [CDU/CSU]: Das überrascht nicht!)

— Das überrascht nicht, Herr Breuer.

Treffend oder nicht treffend verweist der Bundesminister, wenn er das Problem Arbeitslosigkeit behandelt, lediglich darauf, daß die Pflege des Kontakts mit den Verbänden und Vereinigungen notwendig ist. Wir haben bisher eine kritische Bewertung zu dieser Fragestellung von ihm nicht und auch nicht von der Fraktion der CDU/CSU vernommen. Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzmangel, die **Sorge um einen Arbeitsplatz** gehen nicht spurlos an Wehrpflichten und Soldaten auf Zeit vorüber. Zeitsoldaten haben bei der Wiedereingliederung in das zivile Berufsleben trotz des Soldatenversorgungsgesetzes mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die prekäre Arbeitsmarktsituation und andere Umstände führen in der Regel dazu, daß sie zunächst einmal arbeitslos werden. Der Deutsche Bundeswehr-Verband hat das Entwicklungshelfermodell mehrfach zur Diskussion gestellt. Diesbezüglich kam von der Hardthöhe sehr wenig. (C)

Wer ernsthaft eine Lösung will, wer ernsthaft seiner Fürsorgepflicht nachkommen will, wer ernsthaft erklärt: „Der Hintergrund der Problematik ist erkannt, die Ausführungen des Wehrbeauftragten sind zutreffend", muß schließlich handeln. Die Bundesregierung hat dies ja erklärt, aber das Handeln in der Sache fehlt.

Was muß eigentlich beispielsweise ein Parlament tun, um den Minister zum Handeln zu bewegen? Ist es nicht hinreichend, daß bereits in den Jahresberichten 1976, 1978 und 1982 ebenso wie in dem Jahresbericht 1984 das Problem der Arbeitslosigkeit angesprochen wurde? Schon am 1. April 1956 wurde ausdrücklich in § 30 des Soldatengesetzes festgelegt, daß die **Arbeitslosenversicherung für Soldaten auf Zeit** gesetzlich geregelt werden muß. Sie mögen mir vielleicht vorhalten: Das ist die Erblast. Ich übernehme das insofern, als ich zugebe, daß auch wir in der Vergangenheit diesbezüglich nicht das Notwendige getan haben. Aber zur Sache muß ich sagen: Damals war die Problematik der Arbeitslosigkeit nicht so gravierend wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

(Berger [CDU/CSU]: Die haben Sie geschaffen!)

Natürlich erinnere ich mich heute an den großen Oppositionspolitiker Dr. Wörner, der einmal auszog, folgendermaßen zu werben: Liebe Soldaten, wählt CDU, ich weiß, wo den Soldaten der Schuh drückt, ich habe die entscheidungsreifen Vorlagen in der Schublade, ich bin entscheidungsfreudig. (D)

Kommen Sie jetzt bitte nicht mit dem Argument, daß Sie alles hätten nachholen müssen, was wir angeblich versäumt haben. Ich finde es richtig, was vorhin mein Kollege Heistermann zum Traditionserlaß festgestellt hat: Heute hat er die Tradition im Panzerschrank. Das ist wahrscheinlich die einzige entscheidungsfreudige Vorlage, die er heute noch hat. Nur wagt er diese Entscheidung nicht offen zu diskutieren, was notwendig wäre.

(Leonhart [SPD]: Er hat den Schlüssel verloren!)

Ein weiteres Spannungsfeld tut sich auf zwischen **Grundwehrdienst und zivilberuflicher Tätigkeit,** insbesondere im Hinblick auf die Wehrgerechtigkeit. Einer grundsätzlichen Neuordnung bedarf es bei der Berufsförderung und den Hilfen bei der Wiedereingliederung. Alle bisherigen Operationen, die in dieser Hinsicht durchgeführt wurden, haben nicht Vorteile für die Soldaten gebracht. Ich denke insbesondere daran, daß langdienende Soldaten bei ihrem Ausscheiden in der Situation sind, daß sich ihre Kinder in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. Mit diesem Problem haben es Soldaten aller Dienstgrade zu tun.

Ich denke an die Berichterstattergespräche, die wir auf der Hardthöhe bezüglich des Bildungswesens geführt haben. Die Hardthöhe konnte noch nicht einmal Auskunft darüber geben, wie viele Soldaten auf Zeit wirklich arbeitslos sind. Dies zeugt

Dr. Klejdzinski

nicht gerade von einer als freundlich zu bezeichnenden Analyse des Problems.

(Zuruf des Abg. Mann [GRÜNE])

Wir Sozialdemokraten mahnen den Minister, dem Menschen, dem Soldaten, Priorität gegenüber dem Material einzuräumen. Herr Wehrbeauftragter Weiskirch, die Einbindung der Bundeswehr in den Staat und die positive Einstellung der Soldaten zum Staat werden entscheidend durch Ihr Mitwirken geprägt. Als Anwalt der Soldaten haben Sie unser Vertrauen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Jenninger: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lange.

Lange (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen vorweg; teilweise geht es um persönliche Dinge. Herr Berger hört offenbar nur denjenigen zu, die ihre Wehrpflicht abgeleistet haben. Ich kann Sie hier beruhigen: Ich habe meine **Wehrpflicht** abgeleistet, aber ich habe anschließend zu denen gehört, die für sich das Grundrecht auf **Kriegsdienstverweigerung** in Anspruch genommen und dies als innere Verpflichtung aufgefaßt haben, weil sich in der Zwischenzeit an den Einsichten etwas geändert hat.

(Berger [CDU/CSU]: Der Zivildienst ist auch ein Gebot der Wehrpflicht!)

Ein zweiter Punkt. Herr Kollege Klejdzinski, ich bitte wirklich, etwas vorsichtig zu sein, wenn Sie mir vorwerfen, bei der **Ausschußarbeit** an diesem Thema nicht mitgemacht zu haben. Ich war dabei, als Herr Weiskirch Bericht erstattet hat bzw. als der Bericht des Wehrbeauftragten zur Sprache kam. Ich halte das auch — wie man in der Boxersprache sagt — für einen Schlag unter die Gürtellinie. Denn ein Abgeordneter einer kleinen Fraktion muß auf vielen Hochzeiten tanzen. Er kann es sich nicht leisten, wie Abgordnete einer großen Fraktion in einem Ausschuß mitzuarbeiten und dort die Arbeit konkret mitzumachen. Ich muß teilweise in drei bis vier Ausschüssen an einem Tag präsent sein. Sie wissen das und sagen das trotzdem hier. Das finde ich schade. Das hätte ich von Ihnen eigentlich nicht erwartet. Außerdem provozieren Sie damit lediglich ein Verhalten unsererseits, daß wir jetzt mit Listen ankommen und den Herrn Klejdzinski beobachten, wie oft er im Ausschuß ist und wie oft er auf die Toilette geht. Ich möchte das eigentlich nicht tun.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zum nächsten Punkt. Als Vorbemerkung: Herr Kollege, **Truppenbesuche bei der Bundeswehr** betrachte ich als meine Aufgabe. Ich bin sehr oft bei der Bundeswehr zu Diskussionen. Da leite ich gleich zu dem über, was ich eigentlich sagen will.

Die Erfahrungen in der Bundeswehr, die ich mache, sind die: Da werden Mannschaftsdienstgrade zur politischen Bildung hingesetzt. Die hören sich die Diskussion an. Und wenn DIE GRÜNEN dabei sind, hören sie aufmerksam zu; ich habe den Eindruck: immer aufmerksamer, weil wir nämlich Fragen stellen, die in der Bundeswehr und in diesem Parlament vorher noch nie so scharf gestellt worden sind. Ich behaupte nicht, daß wir immer die richtigen Antworten finden. Wir geben das wenigstens zu — im Unterschied zu Ihnen. Aber wir haben die richtigen Fragen gestellt. Wir haben präzisere Fragen gestellt, Fragen, die neu sind, und Fragen, die nicht neu sind, die vor zwanzig Jahren zum letzten Mal gestellt worden sind, nämlich nach der Qualität, nach der Möglichkeit von Verteidigung überhaupt.

Und dann erfahre ich im nachhinein, daß Bundeswehrsoldaten aller Dienstgrade auf einen persönlich zukommen und das Gespräch suchen und genau diese Besorgnis äußern, die wir in den Diskussionen äußern. Und dann merkt man das an der Rückkoppelung durch Briefe, durch Telefonanrufe noch einmal: Es ist ein Interesse da; es ist ein Problembewußtsein geweckt worden.

Insofern können Sie nicht sagen, wir sollen hier Truppenbesuche machen, wir GRÜNEN ständen sozusagen außerhalb der **Diskussion innerhalb der Bundeswehr.** Das ist absolut nicht der Fall. Im Gegenteil. Wir sind in unserer Besorgnis und in unseren Fragestellungen noch intensiver drin, seit wir Besuche bei der Bundeswehr machen. Auch dort gibt es ja klar denkende Menschen, die auch innerhalb ihres Auftrags Fragen stellen und Grenzen erkennen, etwa die NATO-Doktrin.

Ich möchte aber noch in aller Kürze auf das eingehen, Herr Weiskirch, was Sie vorhin gesagt haben. Ich muß noch einmal sagen: Ich akzeptiere es, wenn Sie sich bemühen, Mängel abzustellen, wenn Sie versuchen, den ganzen Ablauf innerhalb der Bundeswehr menschlicher zu gestalten, und wenn Sie Auswüchse vermeiden wollen. Da haben Sie unsere Unterstützung, auch als der vierten Kraft in diesem Bundestag.

Nur muß ich auch Sie auffordern: Machen Sie sich bitte Gedanken über die Motivation! Beklagen Sie nicht nur die fehlende **Motivation von Soldaten,** sondern machen Sie sich dann auch Gedanken in alle möglichen Richtungen, die diesen Problembereich betreffen! Man kann nicht über das Thema Motivation sprechen, ohne auf den gesamten Sinn, auf die gesamte Sinnhaftigkeit des Dienstes bei der Bundeswehr einzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und da hat sich in den letzten 20 Jahren nun einmal etwas verändert. Die Menschen nicht nur außerhalb der Bundeswehr, sondern auch innerhalb der Bundeswehr erkennen zunehmend die Fragwürdigkeit der **Möglichkeit der Verteidigung.** Und das muß doch Rückwirkungen auf die Motivation haben.

(Frau Borgmann [GRÜNE]: Genau!)

Da kann man doch einer politischen Couleur sein, wie man will: Man muß sich doch Gedanken machen, ob dieses Land überhaupt so verteidigt wer-

Lange

(A) den kann, wie es ja der Auftrag eines Bundeswehrsoldaten ist.

Der zweite Punkt — ich komme damit zum Ende — ist das Verhältnis zwischen **Demokratie und Militär.** Solange diese Gedanken nicht ausgedacht sind, muß der Bericht eines Wehrbeauftragten immer zu kurz greifen. Wenn man glaubt, daß die Bundeswehr ein integraler Bestandteil einer Demokratie sein kann,

(Berger [CDU/CSU]: Die Meinung haben Sie aber nicht!)

dann kommt man zu anderen Schlüssen als wir GRÜNE. Ich bin anderer Meinung. Ich habe das vorhin bereits dargelegt, Herr Kollege Berger. Ich habe versucht, auf die Unmöglichkeit der Vereinbarkeit von Militär und Gesellschaft hinzuweisen. Das soll man auch so sagen. Dann kann man sagen: Okay, ich bin hier anderer Meinung.

(Berger [CDU/CSU]: Unvereinbarkeit sagen Sie?)

— Unvereinbarkeit, natürlich.

Ich glaube also, daß der Bericht des Wehrbeauftragten auf diese Problematik hinweisen muß. Und wenn er darauf hinweist, dann ist zumindest das Feld der Diskussion eindeutiger ausgeführt worden. Aber es würde nichts verschwiegen. Und das ist der Punkt, den ich vorhin zu kritisieren versucht habe. Das verstehe ich zugleich als Aufforderung, im nächsten Jahr in diesem Sinne tätig zu werden.

Vielen Dank.

(B) (Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Jenninger: Das Wort hat der Abgeordnete Steiner.

Steiner (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der letzte Jahresbericht des von uns allen sehr geschätzten Wehrbeauftragten Karl Wilhelm Berkhan ist Gegenstand unserer heutigen Aussprache. In einem Kapitel seines Jahresberichts 1984 befaßt sich der Wehrbeauftragte, dem im übrigen der Beirat für Fragen der Inneren Führung eine bemerkenswerte Ausgewogenheit bescheinigt, mit den **Belastungen der Soldatenfamilien,** Belastungen, die besonders durch die **Versetzungspraxis** und Versetzungshäufigkeit eintreten und die von den Familien zu Recht als unerträgliches Opfer betrachtet werden. 10 000 Berufs- und Zeitsoldaten werden Jahr für Jahr an einen anderen Dienstort versetzt. Zehn und mehr Umzüge in einem Soldatenleben sind keine Seltenheit. So schreibt Karl Wilhelm Berkhan in seinem Bericht.

Wir alle kennen zwar die damit verbundenen Probleme; dennoch müssen sie immer wieder genannt und angesprochen werden. Die Probleme sind Aufgabe der sozialen Bindung am bisherigen Standort, Störung in der Schulausbildung der Kinder, Aufgabe des Ausbildungsplatzes der in Berufsausbildung befindlichen Kinder bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes der Ehefrau, und das in einer Zeit, meine Damen und Herren, in der sich jeder glücklich schätzen kann, der einen sicheren Arbeitsplatz (C) bzw. einen Ausbildungsplatz hat.

Unsere Soldaten sind in unserer Gesellschaft, in der die soziale Sicherheit einen hohen Stellenwert hat, nicht mehr bereit, Versetzungsentscheidungen ergeben hinzunehmen, denn auch sie sind als Angehörige der Bundeswehr, einer Armee der Demokratie, Herr Kollege Lange, Teil unserer Gesellschaft und haben als solche selbstverständlich ihre eigenen Denk- und Verhaltensweisen. So nehmen die **Eingaben betreffend Versetzung** beim Wehrbeauftragten wieder zu. Die Zahlen im Jahresbericht sprechen für sich: 1982 waren es 590, 1983 waren es 693, 1984 stieg die Zahl auf 752. Mit Recht weist Karl Wilhelm Berkhan auf eine besorgniserregende Entwicklung hin.

Wir müssen den Soldaten endlich wieder das Gefühl geben, daß ihre **persönlichen und familiären Belange** nicht ständig hinter **militärischen Erfordernissen** zurückstehen müssen. Deshalb fordert der Wehrbeauftragte eine ernsthafte, eine ausgewogene Güterabwägung zwischen diesen beiden Komponenten, um zu erreichen, daß nicht nur der richtige Mann am richtigen Platz, sondern ein zufriedener Mann am richtigen Platz seinen Dienst versieht.

(Beifall bei der SPD)

Im Versetzungsmanagement und auch bei den Versetzungsfolgen muß sich etwas ändern. Zum **Versetzungsmanagement** muß ein ausführliches Personalgespräch gehören mit dem Ziel, Soldaten eine längere Planung innerhalb der Familie zu ermöglichen. (D) Auch Folgeversetzungen, insbesondere Folgeumzüge, müssen stärker berücksichtigt werden. Bei den **Versetzungsfolgen** müßte der Bundesverteidigungsminister schnellere und gezieltere Maßnahmen zur Verbesserung im finanziellen und sozialen Umfeld ergreifen. Unsere Soldaten haben genug von schöngesetzten Worten des Ministers. Sie wollen endlich Taten sehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zwar wurde auf unser Drängen hin zum 1. Januar 1985 eine zweite monatliche Reisebeihilfe für Familienheimfahrten und die Verdoppelung der Erstattungsbeträge für versetzungsbedingten Nachhilfeunterricht der Kinder eingeführt. Damit sind die Probleme aber nicht gelöst. Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

In der Debatte zur sozialen Lage in den Streitkräften am 28. März haben wir Sozialdemokraten mehrfach gefordert, mit höchster Priorität an die Verwirklichung der folgenden **Ausgleichsmaßnahmen** zu gehen: Zahlung von Trennungsgeld bis zum Dienstantritt am neuen Standort, wenn z. B. die Familie vor dem Dienstbeginn umzieht, weil der Schuljahresbeginn nicht mit dem Dienstantritt übereinstimmt. Nach dem geltenden Recht werden diese Familien von Ihnen bestraft. Weiter forderten wir die Anpassung der Umzugskostenvergütung an die gestiegenen Kosten und die Aufhebung der Jahresgrenze für die Zahlung von Trennungsgeld. Außerdem sollte geprüft werden, ob es bei Versetzung nicht künftig jedem einzelnen Soldaten überlassen

Steiner

(A) bleiben sollte, ob er an den neuen Standort umzieht oder seine Familie wegen der vielfältigen Bindungen am alten Standort beläßt und Trennungsgeld bezieht. Wir können nur hoffen, daß die nun angekündigten Verbesserungen tatsächlich kommen.

Die **Wohnungsfürsorge** bedarf dringend einer Verbesserung. Insbesondere müssen ausreichend Wohnungen für unsere Soldaten an allen Standorten zur Verfügung stehen. Zur Zeit nimmt die Zahl der Bundesdarlehenswohnungen jährlich um bis zu 2 000 ab, weil die Besetzungsrechte des Bundes auslaufen.

Der Standard der verfügbaren Wohnungen muß verbessert und vereinheitlicht werden. Lassen Sie mich das an einem Beispiel deutlich machen. Eine Wohnung am Standort A verfügt lediglich über einen Küchenraum ohne Ausstattung. Der Soldat, der dorthin umzieht, eine solche Wohnung zugewiesen bekommt, muß sich also eine Küche kaufen. Nach drei Jahren wird er an den Standort B umgesetzt, bekommt eine Wohnung mit einer ausgestatteten Küche zugewiesen. Die Küche ist dann also überflüssig. Er verkauft sie möglicherweise an seinen Nachfolger am Standort A, allerdings mit Verlust. Das kann sich so fortsetzen und hat natürlich zusätzliche finanzielle Belastungen für den Soldaten zur Folge. ich meine, ein einheitlicher Ausstattungsstandard könnte das verhindern.

Eventuell sollte auch eine Ergänzung des Wohngeldgesetzes speziell für die Angehörigen der Soldaten ernsthaft erwogen werden, damit sie auch da-(B) mit sie auch Möglichkeiten haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Wohnung zu suchen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wollen Sie ernsthaft ein Sonderrecht für Soldaten?)

Hier ist der Verteidigungsminister gefordert. Es reicht nicht aus, daß er in der Stellungnahme zum Jahresbericht des Wehrbeauftragten 1984 lapidar feststellt: „Der Dienstherr darf von der jederzeitigen Versetzbarkeit eines Berufs- und Zeitsoldaten ausgehen", und dann einen ganzen Katalog von „man müßte", „man sollte", „man könnte" anfügt. Wer ist „man"? Sie, Herr Dr. Wörner, Sie sind Minister, Sie sind zum Handeln aufgefordert. Schon nächste Woche werden wir sehen, wie ernst Sie es meinen. Dann nämlich ist der erste Zwischenbericht über den Stand der Wohnungsfürsorge im Verteidigungsausschuß fällig; so beschlossen in der 68. Sitzung des Ausschusses am 22. Mai dieses Jahres.

Behalten Sie die Mahnung des ehemaligen Wehrbeauftragten im Ohr: nur ein zufriedener Soldat ist ein motivierter Soldat. Lösen Sie die aufgezeigten Probleme so, wie Sie es versprochen haben. Wir werden nicht nachlassen, Sie dazu aufzufordern. Dabei rechnen wir mit der Unterstützung unseres ehemaligen Kollegen, des Wehrbeauftragten Willi Weiskirch, und mit seinem uneingeschränkten Engagement für die Soldaten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Jenninger: Ich erteile das Wort dem (C) Herrn Bundesminister der Verteidigung.

Dr. Wörner, Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Auch wenn der vorliegende Jahresbericht noch von Ihrem Vorgänger im Amt vorgelegt worden ist, möchte ich zuerst Ihnen, Herr Wehrbeauftragter, und mit Ihnen den Angehörigen Ihres Amtes für den vorgelegten Bericht danken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir empfinden diesen Bericht gerade dort, wo er kritisch ist, als hilfreich, ebenso im übrigen diese Debatte mit ihrem sachlichen Verlauf. Ihre Arbeit ist ja nicht nur die Erfüllung Ihres im Gesetz vorgesehenen Auftrages, sondern sie geschieht letztlich zum Wohl unserer Soldaten und zum Wohl unserer Bundeswehr.

Dieser Bericht — und dafür bin ich Ihnen besonders dankbar, daß Sie das selbst klargestellt haben — ist ein Mängelbericht. Jeder hier verzeichnete Mangel ist ein Mangel zuviel, wird so von uns gesehen und sehr ernstgenommen. Aber der Bericht beschreibt nicht den Zustand der Bundeswehr. Das muß man sich ebenso klar vor Augen halten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage deswegen als der für diese Bundeswehr verantwortliche Minister, daß der **innere Zustand der Bundeswehr** heute gut ist, besser jedenfalls als zu der Zeit, da wir die Verantwortung übernommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der (D) CDU/CSU: Das muß man deutlich sagen! — Zurufe von der SPD: Na, na!)

Die Bundeswehr ist nicht in einer desolaten Verfassung. Ich werde Ihnen — Sie brauchen keine Sorge zu haben — auch nicht den Gefallen tun und hier in eine Schwarzweißmalerei verfallen. Deswegen sage ich ausdrücklich: Sie war auch nicht in einem desolaten Zustand, als wir sie übernommen haben. Das heißt: Die Bundeswehr ist über die Jahre hindurch eine im Bündnis angesehene und schlagkräftige Armee gewesen und geblieben.

Allerdings — daher meine Feststellung, daß sich vieles gebessert habe —: Als wir anfingen, war die Bundeswehr verunsichert. Das wissen Sie noch besser als wir. Die Bundeswehr war starken Kürzungen ausgesetzt, der Übungsbetrieb war eingeschränkt, es gab keine verbindliche Planung. Drükkende personelle und soziale Probleme waren ungelöst. Heute hat die Bundeswehr wieder eine verbindliche Planung, eine klare Perspektive. Sie hat die beste Personallage in ihrer Geschichte.

(Zuruf von der SPD: Hohe Arbeitslosigkeit!)

Der Verwendungsstau ist angepackt, die Lücken in der Schlagkraft werden geschlossen, der Übungsbetrieb ist voll und ohne Einschränkung wiederhergestellt, und die Soldaten wissen — das ist nicht unwesentlich —, daß nicht nur die politische Führung, sondern auch die tragenden Parteien CDU/CSU und FDP zur Bundeswehr, zu ihren Soldaten und zivilen Mitarbeitern stehen und sie nicht im

Bundesminister Dr. Wörner

(A) Stich lassen. Wir haben gehandelt und eben nicht nur geredet. Ich lasse mich gerne an dem messen, was ich bei meinem Amtsantritt gesagt habe.

Ich greife nur drei Beispiele heraus. Wo Sie dem **Verwendungsstau** tatenlos gegenübergestanden haben, haben wir ihn angepackt. Wo Sie die **Zahl der Längerdiener** heruntergefahren haben, obwohl Sie wissen, was auf uns in den 90er Jahren zukommt, haben wir sie nach oben gefahren.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Das waren doch Z 2!)

Wo Sie den **Dienstausgleich** gekürzt haben, haben wir ihn wiederhergestellt. Die Bundeswehr weiß das, sie anerkennt das. Das Echo zeigt es. Sie sollten das fairerweise anerkennen, anstatt dort Kritik zu üben, wo nun weiß Gott keine Kritik zu üben ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Nun hat der Wehrbeauftragte zwei Stichworte geliefert, auf die ich gerne und dankbar eingehe, weil Ihre Schwerpunkte, Herr Wehrbeauftragter — nämlich die Schwerpunkte Menschenführung und Dienstaufsicht — Schwerpunkte meiner Amtsführung sind. Sie finden sie in meiner ersten Rede vor den Kommandeuren der Bundeswehr. Seitdem haben wir auf diesem Felde konsequent weitergemacht.

Wie der Dienst in den Streitkräften von unseren jungen Soldaten, den Wehrpflichtigen und auch den Freiwilligen, subjektiv empfunden wird, hängt ganz

(B) entscheidend von der militärischen Führung ab. Dafür legt auch dieser Bericht des Wehrberauftragten ein klares Zeugnis ab, und zwar zum Guten wie zum Schlechten. Das ist besonders wichtig. Wir haben im Augenblick in der Bundeswehr eine Generation junger Wehrpflichtiger von einer Qualität, wie wir sie schon lange nicht mehr hatten. Sie sind willig, leistungsbereit, aufgeschlossen. Sie kommen nicht mit einem großen Hurra zur Bundeswehr, selbstverständlich nicht, aber sie haben, wenn sie dabei sind, die Absicht, einen guten Dienst zu leisten. Man kann diesen jungen Leuten gegenüber im Grunde genommen nur zwei Fehler machen: sie nicht anständig anzupacken und zu behandeln, d. h. menschlich, wie das hier in der Debatte gesagt wurde. Dafür sind sie sehr empfänglich; sie erwarten mit Recht eine anständige Führung. Und sie wollen gefordert werden, d. h. sie wollen das Gefühl haben: Wenn ich schon beim Bund bin, dann soll das, was ich beim Bund tue, Sinn machen. Ich will meine Zeit dort nicht verplempern. Das sind die beiden entscheidenden Punkte. Daher ist die Frage der **Menschenführung** so wichtig.

Deswegen habe ich vom ersten Tage an Erziehung, Bildung und Ausbildung der Soldaten, der militärischen Führer zu verbessern versucht. Ich will nicht sagen, daß das in drei Jahren abschließend gelungen wäre. Ich will auch gar nicht sagen, daß ich der erste bin, der damit angefangen hat. Es wäre falsch. Ich würde meinem Kollegen Leber oder meinem Kollegen Apel unterstellen, sie hätten hier eine grundsätzlich andere Auffassung gehabt. Nur, ich habe das ganz bewußt wieder zum Schwerpunkt

(C) gemacht und die dafür nötigen Maßnahmen in Kraft gesetzt.

Und jetzt gebe ich Ihnen Aufschluß darüber: Wir haben den **Anteil der längerdienenden Soldaten** in drei Jahren um 9 500 erhöht, um die Führerdichte in der Truppe spürbar zu verstärken.

Präsident Dr. Jenninger: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klejdzinski?

Dr. Wörner, Bundesminister der Verteidigung: Wenn mir das auf die Zeit nicht angerechnet wird, Herr Präsident, gerne.

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Minister, Sie haben angesprochen, daß Sie sich um die Erziehung und Ausbildung der Soldaten kümmern wollen. Ich darf Sie fragen: Warum haben Sie uns, den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses, den Traditionserlaß, den Sie im Panzerschrank unter Verschluß halten und bisher an einzelne nur numeriert ausgegeben haben, nicht zur Verfügung gestellt, um die Probleme mit uns gemeinsam zu diskutieren?

Dr. Wörner, Bundesminister der Verteidigung: Also, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage. Ich hätte das nach der Bemerkung des Kollegen Feldmann ohnehin angesprochen. Mein Ehrgeiz ist — ob mir das gelingt, weiß ich nicht —, einen **Traditionserlaß** zu machen, der über wechselnde politische Mehrheiten hinaus Bestand hat. Daher lasse ich schon seit mehr als einem Jahr an einem sol-

(D) chen Entwurf sehr sorgfältig arbeiten. Die Entwürfe, die mir bis jetzt vorgelegen haben, befriedigen mich nicht. Ehe sie nicht so sind, daß sie mich selbst befriedigen, werde ich sie weder ins Parlament noch in die Öffentlichkeit geben. Sobald das abgeschlossen ist, werden Sie Gelegenheit haben, sich dazu zu äußern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich sage noch einmal: Wir haben den Anteil der längerdienenden Soldaten in drei Jahren um 9 500 erhöht und damit die Führerdichte verbessert. Wir haben fast 3 000 neue Planstellen zur Realisierung der Heeresstruktur IV, zur Milderung des Verwendungsstaus und zur besseren personellen Ausstattung anderer Bereiche geschaffen.

Präsident Dr. Jenninger: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Suhr?

Dr. Wörner, Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident, ich bitte sehr um Vergebung, aber angesichts der Zeit möchte ich das nicht mehr tun.

Und jetzt sage ich dazu, weil das ja immer einer der Punkte war, die uns hier beschäftigt haben: Das hat gerade auch dem Unteroffizierskorps und den Offizieren des militärfachlichen Dienstes gegolten. Schließlich werden wir mit der Umsetzung des Personalstrukturgesetzes der Überalterung auf einsatzwichtigen Dienstposten entgegenwirken und die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte damit spürbar verbessern.

Bundesminister Dr. Wörner

(A) Nur in Parenthese, weil hier ein Streit über die 1 500 — nicht 1 200 — war: 1 500 reichen nach den Berechnungen der Streitkräfte aus, um den Verwendungsstau im Bereich der Offiziere abzubauen, weil der Verwendungsfluß jeweils zwei bis drei — in manchen Fällen sogar vier — Verwendungen einschließt. Schließlich haben wir die Spitzendienstgrade, Stabsfeldwebel und Oberstabsfeldwebel, wieder eingeführt, um die Attraktivität der Laufbahn zu erhöhen und die Bedeutung der Stellung des Unteroffiziers zu unterstreichen.

Ich sagte bereits, daß wir heute den Erfolg dieser Maßnahmen zu verzeichnen haben. Wir haben vor allen Dingen bei den Unteroffizieren die beste Personallage, die die Bundeswehr je hatte. Wir können aus vielen Bewerbern auswählen: nicht nur beim Unteroffizier, Feldwebel, sondern auch beim Offizier. Damit können wir wieder gezielt Einfluß auf die Qualität unserer militärischen Führer nehmen.

Zur Neuorientierung und Verbesserung der Erziehung und Ausbildung haben wir im letzten Jahr ein **Gesamtkonzept zum Bildungswesen der Bundeswehr** vorgelegt. Das ist vom Verteidigungsausschuß gebilligt und mit großer Mehrheit positiv gewürdigt worden.

Folgende Maßnahmen aus diesem Konzept wurden inzwischen verwirklicht, nicht nur angekündigt: Wir haben die Unteroffiziersausbildung um drei Monate verlängert, die Maat-Ausbildung an der Marineunteroffiziersschule wiedereingeführt, und zwar mit dem erklärten Ziel, die Menschenführung hier in den Mittelpunkt der verlängerten Ausbildung zu stellen, um dazu beizutragen, Herr Wehrbeauftragter, meine verehrten Damen und Herren Kollegen, daß solche Fälle, wie Sie sie vorhin zu meinem eigenen Leidweisen und zu dem aller Kollegen hier vortragen mußten, weniger und weniger vorkommen. Wir haben die Ausbildung in Menschenführung auch in allen anderen Laufbahnlehrgängen, in Fortbildungslehrgängen für Feldwebel des Heeres verbessert. Wir haben die Ausbildung der Heeresoffiziere neu geordnet. Sie ermöglicht jetzt eine längere Ausbildungs- und Verwendungszeit in der Truppe vor Beginn des Studiums an den Universitäten der Bundeswehr und vermittelt damit mehr Praxisnähe und mehr Menschenkenntnis, insonderheit die Kenntnis der Wehrpflichtigen, mit dem sie jetzt in der Truppe länger zusammen sind.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben in der Aus- und Fortbildung der Stabsoffiziere mehr Praxisbezug geschaffen, die Generalstabs- und Admiralstabsausbildung wieder auf zwei Jahre verlängert und sicherheitspolitische Fortbildungskurse an der Führungsakademie der Bundeswehr eingerichtet. Schließlich werden wir neue Studiengänge in der Hochschulausbildung an den Universitäten der Bundeswehr einführen und den Praxisbezug verstärken.

Darüber hinaus haben wir Initiativen ergriffen — nicht nur geredet —, um die **politische Bildung** weiter zu verbessern und das Gespräch und die Zusammenarbeit in und mit allen Teilen der Gesellschaft zu intensivieren. Die sicherheitspolitischen Arbeitstagungen für die Truppe, die Arbeitstagung für Soldaten, die als Kommunalpolitiker tätig sind, die Arbeitstagung „Wehrpflicht und Familie" sowie die rege Teilnahme von Soldaten am Evangelischen Kirchen- und am Katholikentag sind Beispiele, die für sich selbst sprechen und nachhaltige Wirkung gezeigt haben. (C)

Noch ist nicht alles so, wie wir es uns wünschen. Hier hat ein Kollege der GRÜNEN gesprochen. Er befindet sich im übrigen schon wieder außerhalb des Saales. Das kann ja wohl nicht angehen. Wenn er dauernd darauf hinweist, daß es sich bei ihm um eine kleine Fraktion handelt, erwarte ich, nachdem er in einer Debatte gesprochen hat, daß er hier bleibt und sich mit der Sache auseinandersetzt.

(Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: Er kommt auch nicht in den Ausschuß! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Ich kann nur sagen: Wenn dieser Kollege hier zunächst ein Zerrbild der Bundeswehr zeichnet, als ob sich Bundeswehr und Demokratie nicht vertragen könnten, dann ist das, beiläufig gesagt, partiell ein Unfug sondergleichen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich haben wir eine Bundeswehr in der Demokratie. Befehl und Gehorsam sind natürlich keine demokratischen Prinzipien — darauf hat schon der frühere Vorsitzende der SPD-Fraktion, Erler, einmal völlig zu Recht hingewiesen —,

(Zuruf von den GRÜNEN: Daraus ergibt sich auch der Widerspruch!)

Aber daß wir den Soldaten als Staatsbürger in Uniform sehen und ihn auch so behandeln, ist ein urdemokratischer Gedanke, der sich sehr wohl mit unserer Verfassung und der Praxis der Streitkräfte verträgt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Jenninger: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mann?

Dr. Wörner, Bundesminister der Verteidigung: Nein. Ich hatte das gerade schon gesagt.

Präsident Dr. Jenninger: Das gilt also grundsätzlich für Ihre gesamte Redezeit.

Dr. Wörner, Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Lange, in Ihrem zweiten Redebeitrag erzählen Sie uns, daß sie in dieser Armee mit Wehrpflichtigen und Vorgesetzten diskutieren konnten. Sie erzählen die lebhafte Reaktion, die das ergeben hat. Ja, mein Gott, wollen Sie eigentlich noch ein besseres Beispiel dafür, daß die praktizierte Demokratie für diese Armee selbstverständlich ist?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie kann man dann diese Zerrbilder weiter aufrechterhalten?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Bundesminister Dr. Wörner

(A) Ein Weiteres nehme ich sehr ernst.

(Mann [GRÜNE]: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! Wie war das mit dem rechtlichen Gehör für Herrn Kießling?)

— Ihnen fällt in der gesamten Debatte doch nichts anderes mehr ein. Während der Kollege Lange wenigstens noch zur Sache gesprochen hat, fällt Ihnen nichts mehr ein.

(Mann [GRÜNE]: Das ist Ihnen unangenehm!)

Herr Kollege Lange, den einen Punkt greife ich gern auf. Natürlich ist es so, daß die Wehrpflichtigen und die Berufs- und Zeitsoldaten — übrigens gleichermaßen — heute nicht nur stärker in der Gesellschaft gefordert werden, zum **Sinn des Wehrdienstes** Aussagen zu machen. Angesichts der Diskussion, die an Ihnen gar nicht spurlos vorübergehen kann und auch nicht soll, ist es notwendig, daß sie über den Sinn ihres Dienstes und den Sinn der Verteidigung nachdenken. Ich sage noch einmal: Daran ist nichts Schlechtes. Es ist sogar überhaupt nicht schlecht, daß das auch von Leuten hinterfragt wird wie beispielsweise von Ihnen.

Nur möchte ich vor einem warnen. Sie haben auf diese kritische Frage für sich und Ihre politischen Freunde eine Antwort gegeben. Wir geben darauf eine andere Antwort. Daraus dürfen sie aber nicht den Schluß ableiten, daß diejenigen unserer Soldaten — Wehrpflichtige, Zeit- und Berufssoldaten —, (B) die nach wie vor und heute mehr denn je vom Sinn der Verteidigung als des entscheidenden Beitrags zur Kriegsverhinderung überzeugt sind, nicht mindestens das gleiche Recht haben, sich auf ihr Gewissen und ihre Überzeugung zu berufen, wie Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Zustimmung bei den GRÜNEN)

— Gut. Es freut mich, daß wir darüber einig sind. Das will ich auch nicht polemisch sehen. Ich will nur, daß diese Einseitigkeit in der Betrachtung verschwindet, daß man also nicht so tut, als ob jene, die sagen, daß sie mit ihrem Dienst dem Frieden und der Freiheit dienen, nicht reflektierten, sich keine Gedanken machten. Die machen sich sehr wohl Gedanken und können für sich mindestens eines in Anspruch nehmen: daß dieses Bündnis und daß diese Bundeswehr ganz entscheidend dazu beigetragen haben, daß die Bürger in unserem Land in den letzten 30, 40 Jahren friedlich und in Freiheit leben und arbeiten konnten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Zuruf des Abg. Mann [GRÜNE] — Wilz [CDU/CSU]: Eben deshalb bleibt es so!)

Erste Erfahrungsberichte und Meldungen aus der Truppe signalisieren, daß wir mit unserer Politik den richtigen Weg eingeschlagen haben. Die bedeutend höhere Zahl von besser ausgebildeten und motivierten Unteroffizieren beginnt sich auszuwirken, nicht zuletzt auch zugunsten einer abwechslungsreicheren und fordernderen Dienstgestaltung. Damit auch das klar ist: Auch ich bin mit dem Erreichten noch nicht zufrieden, und wir alle müssen hier (C) zusammen weiterhelfen.

Noch ein Stichwort greife ich hier auf: **Reservisten.** Herr Kollege Klejdzinski, ich glaube, man kann guten Gewissens sagen, daß auf kaum einem anderen Gebiet in den letzten drei Jahren so viel getan wurde wie auf dem Gebiet der Reservisten.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Gehen Sie einmal zu den Reservisten, gehen sie nicht nur zu den Verbänden — allerdings können Sie auch zu denen gehen, denn auch dort werden Sie die Antwort finden —, gehen Sie hinaus und fragen Sie den Reservisten draußen. Natürlich gibt es noch viele Beispiele dafür, daß dieses oder jenes nicht klappt, aber insgesamt werden sie kaum einen finden, der Ihnen nicht sagen würde, daß hier viel geschehen ist. Da werden wir weitermachen, denn in unserer Personalplanung spielt der Reservist eine entscheidende Rolle, und daher muß ihm mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Vorsitz: Vizepräsident Westphal)

Meine Damen und Herren, nachdem ich etwas zu den Maßnahmen, die wir ergriffen haben, und zu dem, was sich da auszuwirken beginnt, gesagt habe, möchte ich auch noch etwas zu den Vorgesetzten insgesamt sagen. Bei allen Mängeln und Fehlern sollten wir nicht vergessen, daß Jahr für Jahr und Tag für Tag die weitaus meisten **militärischen Vorgesetzten** — oft unter sehr schwierigen Bedingungen — vorbildlich, mit großem Idealismus und, so (D) sage ich auch, mit Geschick in der Menschenführung ihre Truppe führen und sich bemühen, ihren Untergebenen in jeder Lage und zu jeder Zeit bei Sorgen und Problemen ein helfender und fairer Gesprächspartner zu sein. Meine Damen und Herren, Sie werden es dem Bundesminister der Verteidigung nicht verübeln, daß er diesen Vorgesetzten an dieser Stelle herzlich dafür dankt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aber es ist eine Erfahrung in unser aller Leben, daß selbstverständlich die Schwächen stärker ins Gewicht fallen, stärker auffallen und auch stärker herumgesprochen werden als die unzähligen Fälle, wo das klappt, wo junge Wehrpflichtige auch mir sagen: Ich habe einen pfundigen Vorgesetzten, der mir hilft, der mich anleitet und der Verständnis für mich zeigt.

(Hornung [CDU/CSU]: Das steht nicht in der Presse!)

— Das sind die Fälle, die, wie Sie mit Recht sagen, häufig nicht in der Presse stehen und häufig nicht im Parlament landen, die man aber, so finde ich, bei einer solchen Debatte erwähnen sollte.

Wir haben auch wichtige **soziale Probleme** gelöst; wir haben den Dienstzeitausgleich wiederhergestellt und haben Arbeitslose mit Vorrang eingestellt. Wir haben sehr viel dafür getan, daß junge Menschen, die wir als Arbeitslose zur Truppe geholt hatten, einen Arbeitsplatz finden konnten. Da werden wir nicht nachlassen!

Bundesminister Dr. Wörner

(A) Wir haben den Übergang von Zeitsoldaten ins Zivilleben verbessert. Der Erlaß des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, den Sie, Herr Wehrbeauftragter, zitiert haben, stammt aus einer Zeit nach einem Gespräch, das wir mit ihm hatten, und ich werde Ihre Anregungen sehr dankbar aufgreifen. Wir werden hier weitermachen!

Wir haben dann die Nachhilfepauschale verdoppelt, wir haben die zweite Familienheimfahrt für Trennungsgeldempfänger durchgesetzt, wir haben die Zahl der Ausbildungsplätze gesteigert, wir haben — was nicht unwichtig ist — die Bekleidung der Soldaten verbessert, und schließlich haben wir den Wehrsold erhöht. Ich glaube, das ist — um das hier ganz zaghaft auszusprechen — eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen hat dieser Verteidigungsminister vor der Begegnung mit der Truppe überhaupt keine Angst. Wir merken das mehr und mehr an der Reaktion dieser Truppe. Aber das soll nicht heißen, daß alle Probleme gelöst wären. Ich will Ihnen die drei Probleme nennen, die mich am stärksten beschäftigen und für deren Lösung wir mehr tun müssen; insofern nehme ich auch die kritischen Bemerkungen der Opposition ernst. Und nicht nur das, ich empfinde sie auch als hilfreich und werde Sie bitten, mit mir zusammen an den Verbesserungen zu arbeiten: Das ist einmal die Frage einer gerechteren Gestaltung des Dienstzeitausgleichs und des Herabfahrens der Dienstzeitbelastung. Das ist zum zweiten die soziale Sicherung ausscheidender Soldaten, wobei ich (B) Ihnen sage: Die **Berufschancen der Zeitsoldaten** sind nach unseren Feststellungen hervorragend und werden immer besser, weil sich ihr Wert in der Industrie, in der Wirtschaft mehr und mehr herumspricht. Aber für diejenigen, die nun keinen Arbeitsplatz finden — Sie haben recht, es ist eine verschwindende Minderheit —, müssen wir etwas tun.

Warum haben wir es noch nicht getan? Ich kann es ganz offen sagen: Wir haben es natürlich versucht. Der Finanzminister hätte gern mitgemacht. Aber er sagt: Ich kann es nicht nur für die Soldaten tun, ich habe andere Gruppen, Lehramtsbewerber, die nicht eingestellt werden; ich habe auch Juristen im Vorbereitungsdienst, die nicht eingestellt werden. Denen muß ich dann das gleiche anbieten. Das ist der Grund, warum es mir bis jetzt nicht gelungen ist, das mit dem Finanzminister zusammen anzugehen.

Der letzte Punkt ist die Frage der Versetzungen, der **Versetzungshäufigkeit.** Es ist schon richtig: Wir können auf Versetzungen nicht verzichten. Wir haben im übrigen die Zahl der Versetzungen wieder sehr stark nach unten gefahren. Aber es bleibt ein Rest, und zwar ein hoher Rest. Ich möchte auf den ersten Blick sagen: Auch mir ist er noch zu hoch. Nur ist es sehr schwer, wirklich Lösungen zu finden, die auf Dauer halten und die mit den militärischen Erfordernissen in Übereinstimmung stehen. Ihre Anregungen greife ich auf; wir werden ihnen nachgehen.

Was mich übrigens mehr bekümmert, ist die Auswirkung der Versetzungen auf die Familien, auf die (C) Soldatenfrauen, auf die Kinder der Soldaten. Aber es sollte gelegentlich auch einmal, wenn man über sogenannte Sonderrechte der Soldaten spricht oder das in der Öffentlichkeit kritisiert, anerkannt werden, daß diese Soldaten und ihre Familien weit höhere Lasten zu tragen haben als viele andere Gruppen in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Wehrbeauftragter — um zu schließen —, ich möchte mich noch einmal für Ihre Arbeit und für Ihren Beitrag hier bedanken. Ich möchte all denen danken, die in dieser Debatte Vorschläge gemacht haben und uns weitergeholfen haben. Ich möchte diesen Dank auch im Namen der Soldaten der Bundeswehr sagen, die zum Wehrbeauftragten heute eine positive Einstellung haben; da gibt es überhaupt keinen Zweifel, auch und gerade dort, wo er kritisch ist. Ich möchte allerdings auch die Gelegenheit nützen, all denen, und zwar den Soldaten wie den zivilen Mitarbeitern, die in dieser Armee unserer Bundeswehr Dienst tun, herzlich Dank zu sagen einmal für ihren Dienst, dann aber auch für die Art und Weise, wie sie diesen Dienst tun. Sie tragen die Belastungen, ohne zu klagen. Sie sind bereit, sich für uns alle einzusetzen. Sie haben dafür unseren Respekt und unsere Anerkennung verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Abgeordnete Kolbow.

Kolbow (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich (D) den Kollegen Feldmann sehr herzlich einladen, zu dem, was er zum Traditionsproblem gesagt hat, sich so zu verhalten wie die Liberalen am 30. 9. 1982, also einen Tag vor der sogenannten Wende: mit der SPD zu votieren bei den Überlegungen, die jetzt der Herr Bundesminister der Verteidigung anstellt.

Das zweite ist, daß ich sehr aufmerksam Ihnen, Herr Lange, zugehört habe, auch dem, was der Minister dazu gesagt hat, was Militär und Demokratie angeht. Sie meinten, sagen zu müssen, daß dies grundsätzlich unvereinbar sei. Ich glaube, das entspringt Ihrem basisdemokratischen Verständnis. Dafür kann man Verständnis haben. Aber ich frage Sie — und bitte Sie, das auch zu überlegen, wenn Sie weiterhin darüber reden —: Ist eine solche Streitkraft auch mit einem reinen — darauf legen wir sehr großen Wert — Verteidigungsauftrag zu führen? Deswegen haben wir eben ein ständiges Korrelativ mit der **Inneren Führung** eingebracht und sind davon überzeugt, daß Menschsein vor der Wehrpflicht oder vor dem Eintritt in die Bundeswehr auch Menschsein bleiben muß und Menschsein bleiben wird, so wie diese demokratische Armee geführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Herr Bundesminister der Verteidigung hat natürlich ein positives Bild von seiner Amtsführung gezeichnet; das ist ihm nicht übel zu nehmen.

(Hornung [CDU/CSU]: So ist es auch richtig!)

Kolbow

(A) — Nur langsam, meine Herren. Der Minister hat gesagt, diese Armee sei zwar jetzt besser als zu dem Zeitpunkt, als er sie übernahm. Er hat aber auch gesagt — und das respektiere ich —, ihr Zustand sei nicht desolat gewesen. Damit stelle ich fest, daß der Herr Minister auf dem Weg der Besserung im Vergleich zu anderen Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen ist, die da sagen, sie hätten immer noch die Erblast zu bewältigen. Minister Wörner hat offensichtlich keine Erblast übernommen, und das ist in der Tat richtig so.

(Berger [CDU/CSU]: Der Verwendungsstau war aber eine Erblast!)

Denn die Verteidigungsminister Schmidt, Leber und Apel, meine Damen und Herren, stehen für die Qualität dieser Bundeswehr und auch — das sage ich an die Adresse der GRÜNEN — für eine demokratische Armee in diesem demokratischen Staat.

(Beifall bei der SPD)

Nun haben Sie sich, Herr Minister auch mit dem ehemaligen Kollegen Weiskirch beschäftigt. Es ist dem letzten Redner der Opposition immer so aufgetragen, auf das einzugehen, was der Minister gesagt hat, obwohl ich mich gern auch mit Ihnen, lieber ehemaliger Kollege Weiskirch, unterhalten hätte.

Vizepräsident Westphal: Bevor Sie sich dem Punkt zuwenden, Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mann?

Kolbow (SPD): Aber immer, Herr Mann.

(B)

Mann (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege Kolbow. — In dem uns vorliegenden Bericht ist eine Vorbemerkung enthalten, auf die sich meine Frage bezieht. Dort geht es um den Fall des Generals Dr. Kießling und die Umstände seiner Entlassung.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ach du meine Güte, schon wieder!)

Teilen Sie meine Auffassung, daß der Bundesminister der Verteidigung in diesem Fall ein schlechtes Beispiel für die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze gegeben hat, indem er den Grundsatz des rechtlichen Gehörs gegenüber diesem sehr hochrangigen Soldaten verletzt hat, und teilen Sie die Auffassung des Wehrbeauftragten, daß dieser Fall die Gemüter der Soldaten in der Bundeswehr offenbar bis heute bewegt?

(Hornung [CDU/CSU]: Eine sehr unpassende Frage!)

Kolbow (SPD): Das ist keine unpassende, sondern eine sehr angemessene Frage in einem Zusammenhang, wo wir über Demokratie in der Bundeswehr sprechen. Ich war stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses und kann diese Frage uneingeschränkt mit dem Untersuchungsergebnis, allerdings der Minderheit, bejahen, Herr Kollege Mann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich wollte noch über einen anderen Punkt reden, Herr Minister, weil Sie zum Ausdruck gebracht haben, die Stimmung in der Bundeswehr sei heute besser als vor Ihrer Amtszeit. Wir machen ja alle (C) unsere Truppenbesuche und diskutieren mit den Soldaten. Ich muß schon fragen, auf welchen Veranstaltungen Sie denn anwesend sind; sind das vielleicht ausgewählte Soldaten, oder wie verhält es sich, wenn beispielsweise beim Deutschen Bundeswehrverband nur noch ein Generalswort, ausgesprochen vor Ort, die vorhandene Stimmungslage unterdrücken konnte, die sich schlicht und einfach — ich möchte mich nicht unparlamentarisch ausdrücken — nur mit dem Wort „mies" kennzeichnen läßt, um kein anderes Wort zu gebrauchen.

Ich muß um der Sachlichkeit willen, zu der ich hoffe, durch die Eingangsrepliken beitragen zu können in der mir verbleibenden Redezeit noch einen Punkt ansprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der unser aller Anstrengung bedarf. Es handelt sich um das Sanitätswesen der Bundeswehr.

Meine Damen und Herren, der Bericht für 1984 enthält keine Bemerkungen über das **Sanitätswesen der Bundeswehr.** Ich glaube, dies bedeutet sicher nicht, daß alle Probleme im Sanitätsdienst gelöst wären.

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter, es liegt noch der Wunsch nach eine Zwischenfrage des Abgeordneten Horn vor.

Kolbow (SPD): Das ist mein Obmann, da kann ich nichts machen, selbstverständlich.

(D)

Horn (SPD): Ich bedanke mich vielmals, Herr Kollege Kolbow. Herr Kollege Kolbow, würden Sie, nachdem Sie den Minister dreimal angesprochen haben, seine augenblickliche Aufmerksamkeit nicht auch als ein Kennzeichen sichtbaren Desinteresses an dem gesamten Vorgang ansehen?

(Ehrbar [CDU/CSU]: Das ist doch der größte Quatsch, den es gibt; ein Kasperltheater führen Sie da auf! — Dr. Klejdzinski [SPD]: Ruhe Kollege Ehrbar, bleib ehrbar!)

Kolbow (SPD): Herr Kollege Horn, ich würde sagen, wir bringen den Freitagvormittag, meine Damen und Herren, in Ruhe über die Bühne.

(Ehrbar [CDU/CSU]: Sie sind doch auch in der Lage, mit jemand zu sprechen und zugleich zuzuhören!)

— Herr Kollege Ehrbar, schreien Sie nicht so. Ich kann verstehen, daß Ihnen diese Frage unangenehm ist. Ich habe mich an Unaufmerksamkeiten von seiten der Regierungsbank in diesem Plenum schon gewöhnt.

Ich möchte deutlich machen, daß der Sanitätsdienst der Bundeswehr für die SPD-Fraktion einen besonderen Stellenwert hat und daß wir die bedenkenswerten Feststellungen Ihres Vorgängers, Herr Weiskirch, Herrn Berkhan, vom 4. Oktober 1984 in diesem Hohen Hause aus der Sicht von heute kritisch, aber konstruktiv beleuchten möchten. Herr Berkhan sagte vor knapp einem Jahr von dieser Stelle aus: „Derzeit kann der Sanitätsdienst seinen

Kolbow

(A) Friedensauftrag, nämlich die vom Gesetz garantierte unentgeltliche Hilfsfürsorge für alle Soldaten sicherzustellen, mehr schlecht als recht erfüllen."

(Hornung [CDU/CSU]: Woher kommt denn das?)

Als Berichterstatter des Verteidigungsausschusses für das Sanitätswesen weiß ich, daß sich seit diesem Resümee des verdienten Wehrbeauftragten Berkhan an der aktuellen Situation nichts verändert hat und daß nach wie vor erhebliche Probleme bestehen.

Es ist nicht nur so — das werden Sie gleich merken —, daß wir nur tadeln, sondern wir erkennen an, daß in diesem Jahr Voraussetzungen geschaffen wurden, um diese Probleme mittel- und langfristig besser bewältigen zu können. Die zusätzlichen Mittel zur Verbesserung der materiellen Ausstattung im Etat 1986, aber auch in der Bundeswehrplanung, werden ausdrücklich begrüßt. Wir als Haus, als Budgetkontrolleur und Initiator, haben dafür Sorge zu tragen, daß dies dann auch in den Haushalten 1987 und folgende Wirklichkeit werden kann. Ich stehe nicht an zu sagen, daß es zu unterstützen ist, daß nun auch endlich die organisatorischen Voraussetzungen für eine Verbesserung der sanitätsdienstlichen Versorgung der Soldaten geschaffen werden.

Dennoch bleibt eine Reihe von Problemen bestehen, die nur mit der Unterstützung des Parlaments und in der Zusammenarbeit mit dem Wehrbeauftragten — gewissermaßen als vorgeschobenem Parlamentsbeobachter — gelöst werden können. Wir (B) werden Ihnen, Herr Weiskirch, dabei hilfreich zur Seite stehen.

Ich möchte die Notwendigkeit der Verbesserung der Situation der **Bundeswehrkrankenhäuser** ansprechen, die weitere Aufstellung der **Sanitätszentren** und den Aufbau des **betriebsärztlichen Dienstes.** Ich möchte von dieser Stelle des Parlaments aus dem Bundesrechnungshof, aber auch dem Bundesminister der Finanzen sehr nachdrücklich sagen, daß der Verteidigungsausschuß und der Haushaltsausschuß die Haltung, die in diesen drei Problemen von diesen beiden Stellen eingenommen wird, nicht teilen kann und daß wir hier ein Maß an Bürokratie erleben, das die ärztliche Versorgung für unsere Soldaten und ihre Familien in Frage stellt, wenn sich weiter so verhalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, daß gerade das Beispiel der **betriebsärztlichen Versorgung,** um das noch einmal deutlich zu machen, hier aufzugreifen ist. Es ist ein Skandal, daß von den 230 000 betriebsärztlichen Einsatzstunden, die in der Bundeswehr erforderlich sind, zur Zeit trotz des Einsatzes von 13,5 Millionen DM für Vertragsärzte die betriebsärztliche Versorgung nur zu ca. 60 % sichergestellt wird, was ständige Verstöße gegen das Arbeitssicherheitsgesetz nicht nur vermuten läßt, wie die bedauerlichen Vergiftungsunfälle beim Abschleifen von Tarnschutzanstrichen von Panzern in diesem Jahr gezeigt haben. Ich gehe davon aus, daß wir uns im nächsten Jahr darüber bei Ihren Prüfbemerkungen, Herr Wehrbeauftrager, in diesem Hause noch einmal unterhalten. (C)

Ein letzter Punkt — da wollte ich noch einmal den Finger auch aus dem Gesichtsfeld des Parlamentes auf die Wunde legen — ist der Mangel an **längerdienenden Sanitätsoffizieren,** wo das Fehl augenblicklich noch 43 %, bei Fachärzten sogar 50 % beträgt. Zwar wird dieser Mangel zahlenmäßig jetzt voll durch grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere ausgeglichen. Die Klagen des Wehrbeauftragten vom letzten Jahr haben damit gefruchtet. Trotzdem ergeben sich nach wie vor auf Grund der zu geringen Berufserfahrung erhebliche Probleme, die künftig durch die Pflicht, eine zweijährige Tätigkeit als Arzt im Praktikum auszuüben, und eine jährliche Einstellungsquote von etwa 120 Sanitätsoffiziersanwärtern bei gegenwärtig etwa 1 150 studierenden Sanitätsoffiziersanwärtern gemildert werden. Trotzdem — das ist unsere Aufgabe — werden diese Probleme erst 1994 ganz gelöst werden können, was in den Jahren bis dahin dringend die Verbesserung der Ausbildung der einberufenen Ärzte erfordert. Ich verweise hier sehr deutlich noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Berkhan von 1984 zum Einweisungslehrgang bei der Sanitätsakademie, insbesondere was dessen Praxisnähe angeht.

Abschließend begrüße ich, die Bemühungen im Sanitätsdienst zu intensivieren, die **Stehzeiten von Truppenärzten** auf durchschnittlich drei Jahre zu verlängern. Wir können es den Berufs- und Zeitsoldaten wirklich nicht länger zumuten, sich bei jedem Besuch einem neuen Arzt anvertrauen und jedesmal ihre Krankengeschichte vortragen zu müssen. (D) Ich glaube, auch jeder von uns — so hat der Wehrbeauftragte hier im letzten Jahr in seiner Abschlußrede dargetan — würde rebellieren, wenn ihm so etwas zugemutet werden würde. Hier ist man auf dem richtigen Weg. Ich wende mich hier an das Parlament, dieses auch im Haushalt der künftigen Jahre so zu begleiten, daß die eingesetzten Stellen im Sanitätsdienst so weitergeführt werden können, weil sie im Interesse der Gesundheitsfürsorge weiter so behandelt werden müssen.

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Kolbow (SPD): Ich bin am Schluß, Herr Präsident.

Sie sehen, für den Sanitätsdienst wie für das gesamte Haus gibt es in diesen Fragen weiterhin viel zu tun. Er sei Ihnen, wie wir und natürlich auch Sie, Herr Minister, in Bayern zu sagen pflegen, weiter Ihrer und unser aller Liebe empfohlen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biehle.

Biehle (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muß gestehen, der Kollege Kolbow hat sich sehr zurückhal-

Biehle

tend verhalten und sich eigentlich nur auf das Sanitätswesen beschränkt, wobei ich sagen möchte, daß das Sanitätswesen in dem Bereich der Bundeswehr natürlich ein wichtiger Punkt ist. Aber — das sollte man auch als Erfolgsbilanz dieses Ministers herausstellen — in den letzten zwei Haushalten wurde uns bestätigt,

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Sagten Sie „Erfolgsbilanz"?)

daß es keine Wünsche der Sanitätsinspektion mehr gibt, daß wir Wesentliches nachgeholt haben, daß wir den Zustand positiv verändert haben, nachdem selbst der Verteidigungsvorrat angegriffen war und sehr große Schwierigkeiten bestanden haben.

Es gab da auch vorhin eine Zwischenfrage des Kollegen Mann, der den **Fall Kießling** noch einmal als ein schlechtes Beispiel heraufbeschworen hat, das der Minister hier gegeben habe.

(Zustimmung des Abg. Mann [GRÜNE])

Dazu muß ich einmal sagen: Die grünen Kasernenblockierer und die Bemerkung des Abgeordneten Lange, Demokratie und Streitkräfte passen nicht zusammen, die stempeln die Soldaten zu Antidemokraten,

(Tatge [GRÜNE]: Die passen Ihnen nicht!)

dies ist auch kein gutes Beispiel, das ist gegen und nicht für die Demokratie.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Kollegen Klejdzinski, Steiner und Heistermann haben sehr viel Lob für den Wehrbeauftragten ausgesprochen. Ich kann mich dem anschließen. Nur muß ich Ihnen dazu sagen: Was er als seine künftige Leitlinie aufgezeigt hat, war schon vor seiner Berufung — noch als Abgeordneter — seine Politik und ist heute noch die Politik der Union. Wenn Sie das schon loben, dann ist das auch ein Lob für die Union und ihre Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Klejdzinski [SPD]: Das habe ich nicht verstanden!)

Dennoch muß dazu gesagt werden: Wenn es auch eine ganze Reihe von Beschwerden gibt, so betreffen nicht alle die Innere Führung. Es sind eine Reihe anderer Dinge dabei, die es in einer Demokratie und in einem solchen Apparat wie dem der Bundeswehr gibt. Man muß auch einmal dazu sagen: Wir haben 495 000 Soldaten und 175 000 Zivilbedienstete. Da ist vieles intakt, da ist viel Opferbereitschaft, da ist viel Engagement — auch das sollte man einmal positiv herausstellen — für diese Bundeswehr, für diesen Staat, für diese Demokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte ausdrücklich für die Leistung danken, die unsere Soldaten für diesen Staat gebracht haben, und ich danke auch den Familien unserer Soldaten.

(Heistermann [SPD]: Wir wollen doch das Gute erhalten und das Schlechte abschaffen!)

Der Kollege Dr. Klejdzinski hat gesagt, es fehle am Handeln. Die SPD hat 13 Jahre lang zur Lösung des Problems der Familienheimfahrten nein gesagt.

(Steiner [SPD]: Dieses ausgelutschte Argument!)

Sie hat tatenlos dem Verwendungsstau und der Dienstzeitbelastung zugesehen. Die Liste ist endlos. Wir haben mit vielen Lösungen gegen das ständige Nein der SPD begonnen.

(Dr. Klejdzinski [SPD]: Mein sehr geschätzter Vorsitzender, das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da sagen!)

Ich kann Ihnen nur raten: Machen Sie bei der Lösung dieser Probleme mit. Der Minister hat selbst eine lange Liste dessen erwähnt — ich will das nicht wiederholen —, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Ich kann ihm namens meiner Fraktion nur ein herzliches Dankeschön dafür sagen, daß er im Gegensatz zu den vorher bei Ihnen vorhandenen Reden endlich Taten vollbracht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist keine Frage: Es gibt noch Lücken, beispielsweise bei der Dienstzeitbelastung, bei der Wehrgerechtigkeit, beim Arbeitslosenproblem. Wir werden uns sehr schnell einigen können, wenn wir das gemeinsam anpacken. Ich gehe sogar soweit, ohne Rückendeckung meiner eigenen Fraktion zu sagen: Wenn die Gelder tatsächlich fehlen sollten, müßten wir überlegen, einen Panzer oder einen Tornado weniger zu kaufen, um diese letzten, aber wichtigen sozialen Fragen lösen zu können, die noch offen sind.

Darüber werden wir zu reden haben. Diese Koalition ist bereit, die letzten Lücken zu schließen, im Interesse unserer Soldaten, die einen Dienst für diese Gemeinschaft, für dieses Land, für die Freiheit leisten. Lassen Sie mich hinzufügen: auch für die GRÜNEN, damit sie hier reden und draußen protestieren können. Das sollten Sie nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Westphal: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu dieser Debatte nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses auf Drucksache 10/3779 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist die Beschlußempfehlung bei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, ich nutze die Gelegenheit, dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern guten Erfolg für ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu wünschen. Ich glaube, ich tue das im Namen des ganzen Hauses.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Westphal

(A) Ich rufe nun Punkt 14 der Tagesordnung auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (**Landpachtverkehrsgesetz** — LPachtVG)

— Drucksache 10/508 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

— Drucksache 10/3498 —

Berichterstatter: Abgeordneter Pfuhl

(Erste Beratung 33. Sitzung)

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts**

— Drucksache 10/509 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

— Drucksache 10/3830 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Dr. Göhner
Dr. Schwenk (Stade)

(Erste Beratung 33. Sitzung)

Zu Tagesordnungspunkt 14 liegen Änderungsanträge der Fraktionen DIE GRÜNEN sowie der CDU/CSU, SPD und FDP auf den Drucksachen (B) 10/3898, 10/3899 und 10/3912 vor.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 14a und 14b und jeweils ein Beitrag bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Das heißt also, daß zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Debattenrunden mit je fünf Minuten je Redner stattfinden sollen. — Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? — Ich sehe, daß ist der Fall. Das Wort hat der Abgeordnete Pfuhl.

Pfuhl (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, als Berichterstatter zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Landpachtverkehrsgesetzes darauf zu verweisen, daß dazu ein Änderungsantrag der drei Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP vorliegt, der von seiten des Agrarausschusses in seiner Sitzung vom letzten Mittwoch übernommen wurde.

Diese beiden Änderungsanträge beziehen sich auf formelle Dinge. Die Begründung ist beigefügt.

Gestatten Sie mir gleichzeitig, in Ergänzung meines Berichts zum Entwurf des Gesetzes auf folgendes hinzuweisen. Wir haben in Ergänzung dieses Berichts und nach Beratung und Vereinbarung im Agrarausschuß folgende Erläuterung des Gesetzentwurfs zu geben.

Der Begriff „ungesunde Anhäufung von land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche" ist ein unbestimmbarer Begriff. Er läßt sich nur im Einzelfall (C) seitens der Länder festlegen. Es wird darauf abzustellen sein, ob im jeweiligen Einzelfall das ortsübliche Maß der Entfernung zwischen Hofstelle und Pachtfläche wesentlich überschritten wird. Damit soll dem Unwesen des Tiefladerbauern entgegengewirkt werden.

Dies als Ergänzung zum Bericht auch für diejenigen, die hinterher mit dem Instrumentarium des Gesetzes umzugehen haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Westphal: Nun eröffne ich die allgemeine Aussprache. Dazu hat zunächst der Abgeordnete Hornung das Wort. Bitte schön.

Hornung (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Anmerkung des Berichterstatters möchte ich noch sagen, daß wir die Themen der Obergrenze der Tiefladerbauern, die schon angesprochen wurden, und der ungesunden Verteilung von Grund und Boden zwar im Ausschuß eingehend beraten haben, sie aber nicht im Gesetz haben wollen. Wir wollen jedoch, daß dies in die Erläuterungen zum Gesetz geschrieben wird und damit für die Landwirtschaftsgerichte als Orientierung dient. Das bedeutet zugleich, daß die beiden Anträge der GRÜNEN entfallen.

Vizepräsident Westphal: Ich habe großes Verständnis dafür, daß wir das in das Protokoll bringen, obwohl es mir nicht gelingt, zu verstehen, was die Obergrenze eines Tiefladerbauern ist. Aber das muß erlaubt sein. (D)

(Heiterkeit — Zuruf von der CDU/CSU: Das ist nur im Zusammenhang zu verstehen!)

Als nächster hat der Abgeordnete Werner (Dierstorf) das Wort. Bitte schön.

Werner (Dierstorf) (GRÜNE): Herr Präsident! meine Damen und Herren! Es liegen Ihnen zwei Änderungsanträge meiner Fraktion zum Landpachtverkehrsgesetz vor. Der eine bezieht sich auf den § 4. Der zweite ist grundsätzlicher Art und sieht eine Erweiterung des § 2 vor.

Zu den **Beanstandungsgründen,** weshalb ein Pachtvertrag nach § 4 abgelehnt werden kann, fehlt eine klare Definition. Die Auslegung der Begriffe „ungesunde Verteilung der Bodennutzung" und „wenn die Verpachtung Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht" kann sehr verschieden sein. Dabei entsteht besonders die Gefahr einer willkürlichen Handhabung, bei der die Betriebsvergrößerung schlechthin als Verbesserung der Agrarstruktur betrachtet wird, so daß gerade den sozial schwachen und aufstockungsbedürftigen Landwirten das Land vorenthalten wird.

(Mann [GRÜNE]: Das ist unerhört!)

Die Einschränkung für rund 300 000 **Nebenerwerbslandwirte,** daß sie als Anwärter auf Pachtland

Werner (Dierstorf)

(A) mit einem Vollerwerbslandwirt nur dann gleichgestellt werden sollen, wenn ihre Existenzgrundlage wesentlich verbessert wird, kann letztlich jede Zupacht für Nebenerwerbslandwirte be- und verhindern. In unserem Antrag werden Vollerwerbsbetriebe und Nebenerwerbsbetriebe gleichgestellt. Bei Beibehaltung der jetzigen Agrarpolitik der Bundesrepublik und der EG werden noch viele Betriebe zur Aufgabe ihrer Höfe gezwungen werden, so daß weiterhin mit steigenden Pachtflächen gerechnet werden muß.

Die Schwierigkeit, einer Behörde die Entscheidung bei einer Pachtgenehmigung zu überlassen, wird gerade durch dieses Landpachtverkehrsgesetz deutlich. Sie soll eine **ungesunde Verteilung der Bodennutzung** verhindern. Das klingt sehr schön, ist aber für eine Behörde nur dann durchführbar, wenn es ganz klar definierte Ziele dafür gibt, und die gibt es nicht.

(Mann [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Die einzelnen Regionen sind auch zu unterschiedlich strukturiert, um etwa absolute Hektargrenzen für eine Zupacht einzusetzen. Wir meinen, daß dörfliche **Pachtgenossenschaften** ähnlich wie die heute bestehenden Jagdgenossenschaften ihre Probleme, die bei der Vergabe von Pachtland auftreten, selber lösen können. Mitverantwortung wird ja sonst seitens der Regierung immer gefordert. Dabei müssen ökologische und soziale Erfordernisse im ländlichen Raum Berücksichtigung finden.

(B) Die Pachtgenossenschaften sollten folgende Maßstäbe festlegen: Erstens einen Vorrang für Betriebsverpachtungen gegenüber Teilverpachtungen, um Arbeitsstellen und Hofplätze zu erhalten, zweitens ein Vorpachtrecht für Jungbauern und Jungbäuerinnen,

(Mann [GRÜNE]: Sehr gut!)

drittens Höchstpreise, die sich an ortsüblichen Erträgen orientieren, viertens Höchstgrenzen, zu denen ein Betrieb zupachten kann, die sich an den regionalen Betriebsstrukturen orientieren, fünftens ein Verbot des Vertragsanbaus über Jahrespachtverträge.

(Beifall des Abg. Vogel [München] [GRÜNE])

Solche Genossenschaften könnten sich auch mit freiwilligem Landaustausch befassen. Die heutigen Zupachtverhältnisse sind mehrheitlich nicht das Ergebnis einer sinnvollen Betriebseingliederung. Flächen werden gepachtet, um Milchquoten zu erhalten, um Gülle loszuwerden, um mit den Vieheinheiten die Bewertungsgrenzen nicht zu überschreiten und damit gewerblich zu werden oder um darauf Mais oder Stärkekartoffeln als Dauerfrucht anzubauen. Dabei wird der Pachtpreis, der auf Grund normaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse gezahlt werden kann, völlig außer Kurs gesetzt. Wir glauben nicht, daß sich durch dieses Gesetz die bisherige ungesunde Verteilung landwirtschaftlicher Nutzfläche ändern wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Abgeordnete Paintner. (C)

Paintner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt es, daß mit der zweiten und dritten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes die Beratungen zum landwirtschaftlichen Pachtrecht in diesem Hohen Hause zum Abschluß gebracht werden. Das ist der Dritte Anlauf zu einer Reform des landwirtschaftlichen Pachtrechts. Man könnte somit sagen: Aller guten Dinge sind drei.

Bereits in der 8. Legislaturperiode hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts vorgelegt. Allerdings war damals nur vorgesehen, die materiellrechtlichen Vorschriften des landwirtschaftlichen Pachtrechts im BGB zu regeln. Das im geltenden Landpachtgesetz geregelte Anzeige- und Beanstandungsverfahren für Pachtverträge sollte aufgehoben werden.

Die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Pachtmarkt, insbesondere der Nachfragedruck und die damit verbundene Steigerung des Pachtzinses, bewog meine Fraktion, für die Beibehaltung eines modifizierten Anzeige- und Beanstandungsverfahrens einzutreten. Vor allem das engagierte Bemühen meines verstorbenen Freundes und Kollegen Walter Peters aus Poppenbüll führte während der Beratungen des Gesetzentwurfes der damaligen Bundesregierung im Ernährungsausschuß zu einer Gesetzesinitiative aller drei im Bundestag vertretenen Fraktionen mit dem Ziel, das geltende Anzeige- (D) und Beanstandungsverfahren für landwirtschaftliche Pachtverträge beizubehalten, wenn auch in einer den unterschiedlichen Verhältnissen in den einzelnen Bundesländern besser angepaßten Form. Dieser Lagebeurteilung schloß sich später die Bundesregierung mit der Vorlage des Entwurfs eines Landpachtverkehrsgesetzes an.

Meine Fraktion hat durchgängig auf die Gefahr der Abschaffung des Instruments der Landpachtverkehrskontrolle hingewiesen, nämlich auf die Gefahr, daß damit zugleich das Grundstückverkehrsgesetz ausgehöhlt würde. Der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Nutzfläche, würde dann dem ungehemmten Spiel der Marktkräfte überlassen. Das aber kann nicht Aufgabe einer Agrarpolitik sein, die den bäuerlichen Familienbetrieb schützen und eine Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion auf eine kleine Anzahl von übergroßen Betrieben verhindern will. Wir bejahen daher die **Beibehaltung des Anzeige- und Beanstandungsverfahrens** für landwirtschaftliche Pachtverträge bei weitgehender Schaffung von Erleichterungen bei der Anwendung dieses Verfahrens durch die Länder. Diese Erleichterungen lassen den Ländern die Freiheit, das prinzipiell notwendige Instrument des Anzeige- und Beanstandungsverfahrens nur in dem Maße einzusetzen, wie es die jeweiligen agrarpolitischen Gegebenheiten erfordern.

Die FDP-Fraktion begrüßt auch mit Nachdruck die im Entwurf eines Landpachtverkehrsgesetzes vorgesehene sogenannte **Nebenerwerbsklausel,**

Paintner

(A) über die es in den Ausschußberatungen ebenso wie im außerparlamentarischen Raum zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Festzuhalten ist jedoch folgendes: Nach derzeit geltendem Recht kommt dem Haupterwerbslandwirt gegenüber dem Nebenerwerbslandwirt bei der Anpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke ein Vorrecht zu. Dieser grundsätzliche Vorrang der Haupterwerbslandwirte ist nicht mehr gerechtfertigt. Die Landbewirtschaftung durch die Nebenerwerbsbetriebe gewinnt heute eine immer stärker werdende Bedeutung für die Erhaltung der Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes, den Schutz und die Pflege unserer Kulturlandschaft. Dies macht eine Anerkennung durch den Gesetzgeber erforderlich. Insoweit wird die jetzt zur Beschlußfassung anstehende Fassung der Nebenerwerbsklausel der Interessenlage in vollem Umfang gerecht.

Nicht vertretbar erscheint es uns auch, einer **Konzentration von Pachtflächen** in einer Hand durch eine bundesrechtliche Festlegung von **Obergrenzen** entgegenzuwirken. Die für Zupachtungen agrarstrukturell bedenkliche Obergrenze kann je nach Land und Region wie auch nach Betriebsformen und Betriebsart sehr unterschiedlich sein. Daher wurde die in § 4 Abs. 4 des Landpachtverkehrsgesetzes enthaltene **Ermächtigung** für die Länder vorgesehen, von der ich hoffe, daß sie im Interesse einer wirksamen Landpachtverkehrskontrolle ausgeschöpft wird.

Schließlich gibt die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Härteklausel der Verwaltung zusätzlichen (B) Handlungsspielraum für eine ausgewogene Handhabung der gesetzlichen Vorschriften.

Ich darf abschließend namens meiner Fraktion die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß die beiden Gesetzentwürfe in der Ihnen zur Beschlußfassung vorliegenden Form beschlossen und, wie vorgesehen, in Kraft treten können.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Abgeordnete Pfuhl.

Pfuhl (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vorab erklären, daß die sozialdemokratische Fraktion diesem Landpachtverkehrsgesetz in der vorliegenden Form zustimmen wird.

Gestatten Sie mir aber vorher kurz eine Bemerkung. Von den rund 12 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Bundesrepublik ist etwa ein Drittel Pachtland. Im Jahre 1982 hatten 85 % der damals 650 000 landwirtschaftlichen Betriebe Land zugepachtet. Dies beweist die enorme Bedeutung der hier vorliegenden beiden Gesetzentwürfe, die wir zu beraten haben. Um so bedauerlicher finde ich es natürlich, daß ich nur fünf Minuten Zeit zur Stellungnahme habe. Ich hoffe nicht, daß diese Tatsache ein Spiegelbild der Bedeutung der Landwirtschaft in unserer Gesellschaft und speziell in diesem Hause darstellt. (C)

(Zurufe von den GRÜNEN — Dr. Göhner [CDU/CSU]: Was hast du schon alles in fünf Minuten gesagt!)

— Nun, die Herrn Geschäftsführer geben Startlaut.

Ich wurde eben auch darum gebeten, noch einmal den Begriff des Tiefladerbauern klarzulegen. Ein **Tiefladerbauer** ist derjenige, der industriell Landwirtschaft betreibt, indem er von einer bestimmten zentralen Hoffläche aus mit einem Tieflader jeweils die von ihm gepachteten Flächen in einer weiten Entfernung von dieser zentralen Hoffläche aus bedient, indem er die Maschinen dorthin mit einem Tieflader transportiert, dort wie amerikanische Großfarmen die Landwirtschaft betreibt und dann am Abend wieder auf einem Tieflader die Maschinen an einen anderen Platz fährt und damit in einem Umkreis von 100, 200 km jeweils Pachtland bewirtschaftet, das er den dort wohnenden örtlichen Landwirten durch höhere Pachtpreise weggepachtet hat.

(Hornung [CDU/CSU]: Das muß aber nicht nur industriell sein!)

— Das muß nicht nur industriell sein; aber in der Regel wird es so betrieben. — Früher galt der Satz, daß der Boden zum besseren Wirt wandern soll; heute gilt, daß die Bewirtschaftung des Bodens zum besseren Wirt wandern soll. Das Zusammenfallen von Grundeigentum und Bewirtschaftung ist heute nur noch zu einem Teil gegeben. Die drastische Verringerung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Vergrößerung der Betriebsgrößen war und wird auch in Zukunft — wir mögen es beklagen oder begrüßen — weitergehen, ohne daß damit jedoch automatisch der Eigentumsübergang erfolgt. (D)

Hier ist, wenn wir den sogenannten Familienbetrieb stützen und diese von mir eben zitierten anonymen Betriebsgesellschaften und Finanzgesellschaften verhindern wollen, ein zeitgemäßes Pachtrecht notwendig. Dies hat sowohl zur Änderung im BGB-Teil geführt, den wir nachher beraten werden, als auch zu den notwendigen Regulierungsmaßnahmen in Form von Anzeigen und Beanstandungsverfahren der öffentlichen Hand. Dies gilt sowohl für die problemloseren Parzellenpachtungen als auch für Pachtungen bei ganzen Höfen. Wir haben uns zu dieser vorliegenden Bundesregelung durchgerungen, die den Rahmen für die Länder setzt und gleichzeitig auch den Freiraum läßt, die Regelung entsprechend den Eigenarten und regionalen Besonderheiten der Länder zu treffen.

Unsere Gesetzgebung soll die **Mobilität der Bewirtschaftung** und damit die Verpachtung fördern, d. h. einen Ausgleich, eine Ausgewogenheit der Interessenlagen von Pächtern und Verpächtern garantieren. Zu viele Verpächterrechte knebeln den Pächter, machen ihn wirtschaftlich abhängig. Zu viele Rechte des Pächters verhindern, wie wir bei westlichen Nachbarn sehen können, die angestrebte Bereitschaft zur Verpachtung überhaupt.

Pfuhl

(A) Deswegen lehnen wir auch den Antrag, den die GRÜNEN hier gestellt haben, ab.

Im übrigen sind **Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe** gleichgestellt, sofern die Existenz des Nebenerwerbsbetriebes durch diese Pachtung wesentlich verbessert wird. Dies ist auch eine Anerkennung der Leistung der vielen tausend Nebenerwerbsbetriebe in unserer Republik, die im Rahmen ihrer Arbeit Landschaftsschutz betreiben und gleichzeitig die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen durchführen, die sonst der Sozialbranche anheimfallen würden. Das wollen wir nicht.

Wir wollen auch nicht, daß Landpachthyänen — sei es aus Hobbygründen, auf Grund ihrer finanziellen Stärke oder aus Spekulationsgründen — Landpachtung betreiben und damit die ortsansässigen Familienbetriebe, die notwendigerweise auf diese Pachtflächen angewiesen wären, auf Grund erhöhter Pachtpreise wegdrängen. Den zuständigen Ämtern wird mit diesem Gesetz die Möglichkeit gegeben, diese ungesunde Anhäufung landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Pachtungen zu unterbinden. Wir betreiben damit eine Bodenordnung, die wir als Grundlage unserer Landwirtschaft betrachten.

Zu dem Antrag der GRÜNEN, hier sogenannte **Pachtgenossenschaften** einzurichten, muß ich sagen, daß ich diese Lösung für nicht praktikabel halte. Ich kann nicht ein Jagdrecht für einen großen Gemarkungsbereich, das mehreren Pächtern gemeinsam oder einem einzigen Pächter nur das Recht auf jagdliche Nutzung verleiht, auf dieses System übertragen. Was würde geschehen, Herr Kol-

(B) lege Werner, wenn die Entfernungen in dem einen Dorf so, im nächsten Dorf so und in einem anderen Dorf wieder anders angesehen würden? Das wäre eine totale Zersplitterung der Vorstellung, die wir in bezug auf die Möglichkeit einer Verbesserung der Agrarstruktur haben. Es würde vor allem auch eine Rechtszersplitterung geben, die wir ja gerade über die Landwirtschaftsgerichte verhindern wollen.

Ein Letztes. Wir haben — entgegen dem Regierungsentwurf — die **öffentliche Hand** mit den privaten Verpächtern gleichgesetzt, weil wir glauben, daß dieses Gesetz für Bund und Länder gleichermaßen gelten muß. Sie müssen zu den gleichen Pachtbedingungen verpachten oder pachten können.

Alles in allem hoffen wir aber, daß dieses Gesetz dazu führen wird, daß die Mobilität im Pachtwesen in dieser Republik verstärkt wird, und daß es damit zum Wohle unserer Landwirtschaft wirkt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Westphal: Ich bedanke mich im Namen aller Laien ausdrücklich für die Aufklärung in der Frage der Tiefladerbauern. Ich habe das wie die Beantwortung einer Zwischenfrage bei der Zeiteinteilung honoriert.

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Hornung das Wort.

Hornung (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr (C) verehrten Damen und Herren! Das Landpachtverkehrsgesetz, das wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten, wurde bereits 1966 durch den Bauernverband angeregt. Eine Neuordnung kam nicht zustande. Erst zehn Jahre später kam es zu einem Entwurf, der dem Bundesrat zugeleitet wurde und dann 1977 dem Bundestag vorgelegt wurde.

In einer Zeit des ungehemmten Produktionszuwachses, wo „Wachsen oder Weichen" auf der Tagesordnung stand, verschärfte sich selbstverständlich die Pachtsituation erheblich. Die Betriebe wurden in die Veredlung „hineingefördert", und kaum war dort voll investiert, reichte schon die Fläche nicht mehr. Um nicht gewerblich zu werden, mußte dann in den nächsten sogenannten Thünenschen Kreis auf dem Pachtmark eingestiegen werden, und zwar zu jedem Preis und über viele Gemarkungen hinweg. Viel Feindschaft ist in diesen Jahren in die Dörfer hineingetragen worden. Die Landwirtschaftsgerichte waren hier nahezu machtlos. Dabei haben viele Landwirte geglaubt, mit einem entsprechenden Kraftakt seien sie bei den Überlebenden. In dieser Situation haben alle Fraktionen erneut einen Gesetzentwurf eingebracht. Aber weder in der 8. noch in der 9. Legislaturperiode des Bundestages konnte ein Ergebnis erzielt werden.

Wieder aktuell — das muß man sagen — wurde der Pachtverkehr als mit der Garantiemengenregelung bei der Milch Übertragungen von Referenzmengen zum Teil über 100 Kilometer hinweg und mit großen Flächen möglich waren. Mittlerweile ha- (D) ben mehr als 50% der Betriebe landwirtschaftliche Flächen zugepachtet. Das entspricht einem Anteil von mehr als 30% der gesamten Landwirtschaftsfläche in der Bundesrepublik Deutschland.

Unter der Verantwortung der jetzigen CDU-Regierung kamen wir nun nach einer Anhörung der entsprechenden Fachverbände zu einem positiven Abschluß. Zwar gilt auch heute noch — das gebe ich zu — das alte Motto: Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Dennoch: Es wurde ein höchstmögliches Maß der Wahrung der Interessen von Nebenerwerbs- und Haupterwerbslandwirten erzielt. Damit wird die gesamte Bandbreite der bäuerlichen Familienbetriebe erfaßt.

Neben den Schwerpunkten des Gesetzes wie Anzeigepflicht, Regelungsmöglichkeiten der Länder, Gleichstellung der Landwirte, soweit sie Unternehmer im Sinne des GAL sind, und Härteregelung möchte ich noch zwei Punkte ansprechen, die wegen der besonderen Problematik im Gesetz nicht und in den Erläuterungen des schriftlichen Berichts nicht ausreichend zum Ausdruck kommen. Es handelt sich um die Pacht über größere Entfernungen — Stichwort: „Tiefladerbauer" — und um die ungesunde Anhäufung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen. Ich appelliere hier an die Bundesländer, daß sie von ihrer Ermächtigung in § 4 Abs. 4 Gebrauch machen.

Besonderes Augenmerk möchte ich noch der **Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft** in diesem Landpachtverkehrsgesetz widmen. 84% aller Landwirte haben Neben- oder Zusatzeinkommen. 40%

Hornung

(A) der landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als einem Hektar werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Der gesellschaftspolitische Stellenwert dieser Sachlage geht deswegen meines Erachtens über die Landbewirtschaftung weit hinaus. Es ist hier auch eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Dörfer und der Siedlungsstruktur sowie einer funktionsfähigen Landschaft als Freizeit- und Erholungsraum festzustellen.

Durch den Strukturwandel sind die Betriebe größer geworden. Dabei hat natürlich auch der Konkurrenzkampf so manches bewirkt, ein Konkurrenzkampf, in dem die Nebenerwerbslandwirtschaft nach dem Grundsatz, wie wir ihn bisher im Gesetz hatten, benachteiligt war. Heute wird der Nebenerwerbslandwirt nicht mehr benachteiligt. Diese Uneingeschränktheit kann aber nicht aufrechterhalten werden. Jedoch: Gegenüber dem Nichtlandwirt und dem Hobbylandwirt ist dieser Vorrang weiter in den Vordergrund zu stellen und hat er seine volle Berechtigung. Sollten aber weder Haupt- noch Nebenerwerbslandwirte über den Pachtweg freiwerdende Flächen benötigen, dann wollen wir — denn dann ist kein agrarpolitisches Interesse gegeben — auch nicht in die Entscheidungsfreiheit anderer Vertragspartner eingreifen.

Zu den Anträgen der GRÜNEN möchte ich, wie auch die SPD es formuliert hat, noch sagen: Der eine Antrag erfordert mehr Bürokratie, und der andere mit der Prosperitätsklausel würde viele Dinge so hoch schrauben, daß dies ebenfalls keinen nützlichen Zweck hätte.

(B) Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Westphal: Wir kommen nun zur zweiten Runde.

(Mann [GRÜNE]: Wie viele Runden machen wir?)

Das Wort hat der Abgeordnete Werner (Dierstorf).

Werner (Dierstorf) (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich gern auf Herrn Pfuhls Einwand eingehen, daß in jeder Gemeinde verschiedene Grundsätze zur Sprache kämen, daß also die Entfernungshöchstgrenzen verändert würden. Ich meine, gerade Sie hätten vorhin im Zusammenhang mit den „Tiefladerbauern" gesagt, daß man Grenzen nicht generell festlegen könne, sondern daß das regionsweise geschehen müsse.

(Pfuhl [SPD]: Von Dorf zu Dorf!)

— Nun, es ist ziemlich gleichgültig, ob Sie in Regionen verschiedene Grenzen setzen oder ob Sie das nach den jeweils in den Dörfern vorgegebenen Strukturen tun. Wir haben in den einzelnen Dörfern von den Größen her, von den Beständen her schon Unterschiede: In dem einen Dorf haben wir große, in dem anderen Dorf kleine Betriebe.

Jetzt möchte ich zum landwirtschaftlichen Pachtrecht Stellung nehmen: Auf der ersten Seite dieses (C) Gesetzentwurfes endet der Abschnitt „A. Zielsetzung" mit dem Satz:

> Zugleich sollen Maßnahmen zur Sicherstellung der Ertragsfähigkeit der Pachtsache die Verpachtungsbereitschaft und damit die Bodenmobilität verstärken.

Ich habe darüber nachgedacht, wann **Bodenmobilität** aus meiner Sicht wünschenswert ist. Sie ist es für mich nur dann, wenn der Bewirtschafter, gleichgültig, ob Eigentümer oder Pächter, ob Gesellschaft oder Privatperson, kein anderes und kein besseres Verhältnis zu Boden und Tier hat, als damit nur Geld zu verdienen. Gerade aber die Mobilität des Bodens führt zu solchen Verhältnissen. Nicht nur in den USA wird die Landwirtschaft durch Kapital beeinflußt, das nicht aus der Landwirtschaft stammt.

Auch die **Sicherstellung der Ertragsfähigkeit** als Zielsetzung des Entwurfs ist nicht mehr zeitgemäß. Heute trägt eine Ertragssteigerung durch Verpachtung, wie sie tatsächlich oft zu beobachten ist, nur dazu bei, die Überschußberge zu vergrößern. Zeitgemäß wäre ein Paragraph, der Zupacht von landwirtschaftlichen Flächen an eine umweltverträgliche Bewirtschaftung bindet, damit auf Höchsterträge verzichtet und somit zum Abbau der Überschüsse beiträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ein einziger Betrieb im Weser-Ems-Gebiet 200 ha zupachtet und darauf Stärkekartoffeln anbaut, die mit 800 DM bei 45 t Ertrag je Hektar bezuschußt werden, dieser Unternehmer also jährlich 160 000 DM Subvention bekommt und 1 500 DM Pacht je Hektar bezahlt, dann ist zu fragen, ob diese Art von Bodenmobilität noch zu begrüßen ist. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein kleiner Hof, der gern noch etwas zupachten möchte, kann bei solchen Pachtpreisen natürlich nicht mithalten.

Es gibt einen Satz, der sagt — Sie haben ihn schon zitiert —: Das Land wandert zum besseren Wirt. Mit „Wirt" ist hier nicht der Gastwirt, sondern der Bauer gemeint. Auch dieser Satz stimmt leider nicht mehr. Das Land wandert zum Kapitalkräftigeren, zum Spezialisierten und oft auch zu Bauern, die sich für die Flucht nach vorn mit großem Risiko entschlossen haben. Vielleicht käme da der Bauer in Frage, der Stärkekartoffeln auf 200 ha anbaut.

(Mann [GRÜNE]: Leider ist es so!)

§ 589 des Gesetzentwurfs sieht den **Zusammenschluß mehrerer Betriebe** für eine gemeinsame Nutzung vor, und zwar im ganzen oder teilweise. Entstanden ist dieser Entwurf, bevor die unsozialste Hilfe für die Landwirtschaft kam, bevor wir die Mehrwertsteuerpauschale beschert bekamen. Heute dürfen wohl Massentierhalter mit über 330 Vieheinheiten, die aber auf dieses ungerechte Steuergeschenk nicht gern verzichten wollen, also teilungsbedürftig sind, diesen Paragraphen nutzen, um so — laut Abs. 2 — zur Verbesserung der Rentabilität zu kommen; statt Zusammenlegung also Betriebsteilung.

Werner (Dierstorf)

(A) Leider scheint noch kein Ende der durch die nationale und EG-Politik erzwungene Bodenmobilität in Sicht zu sein. Die Brüsseler Änderungsvorschläge in Richtung Anpassung an den Markt werden die Betriebsaufgaben beschleunigen, und die Hilfen, die gegeben werden sollen, sind größtenteils Sterbehilfen.

Mehrmals wird im Gesetzentwurf auf die Verbesserung der Kreditbasis des Pächters hingewiesen: in §§ 582 a und 583 a. Sosehr dies auf der einen Seite zu begrüßen ist, so sollten Pächter heute bei Aufnahme hoher **Kredite** doch daran denken, daß niemand im voraus sagen kann, wohin die Reise geht. Neben allen Preisschwankungen nach unten wird von der Regierung und der EG keinerlei Perspektive gegeben, nach der ein Bauer heute seine Wirtschaft ausrichten könnte. Unsicherheit ist in der Landwirtschaft verstärkt, aber auch sonst auf allen Ebenen der Faktor, der alles belastet.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kleinert (Hannover).

Kleinert (Hannover) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Regelung des Pachtrechts, nun wieder geschlossen im (B) Bürgerlichen Gesetzbuch, kann sicherlich nicht Dinge der Agrarordnung regeln. Sie soll einfach neutral die Voraussetzungen für Pacht und Verpachtung besser und übersichtlicher regeln. In diesem Rahmen soll sich sowohl der im Hauptberuf tätige Landwirt wie auch der Nebenerwerbslandwirt möglichst sicher bewegen können. Er soll einen klaren Rahmen für seine Dispositionen vorfinden. Was er dann innerhalb dieses Rahmens tut, muß sicherlich an anderer Stelle geregelt werden; es kann deshalb hier nicht zur Kritik an dem jetzt vorliegenden Entwurf herangezogen werden.

Wir glauben nicht, daß mit dem neuen Landpachtgesetz und mit der Vereinheitlichung eine neue und schönere Ära für die Landwirtschaft anbricht; wir glauben lediglich, daß ein Instrument, das auch erforderlich ist, jetzt wieder übersichtlicher und besser zur Verfügung steht, nachdem das verstreut geregelte Recht wieder im BGB zusammengefaßt worden ist.

Was ich ausdrücklich erwähnen möchte, ist die durchgängige **Zuständigkeit der Landwirtschaftsgerichte** mit ihren ehrenamtlichen Beisitzern, die über Fach- und Sachkunde,

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

aber gelegentlich auch über ein gehöriges Maß an Personenkunde verfügen, das man bei landwirtschaftlichen Streitigkeiten auch gut gebrauchen kann, um zu angemessenen Urteilen zu kommen.

(Zuruf von der SPD: Da hat er recht!)

(C) Genauso, wie sich die meisten Kaufleute bei der Kammer für Handelssachen besser aufgehoben fühlen als bei einer normalen Zivilkammer,

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau richtig!)

glauben wir, daß auch die Landwirte hier besser aufgehoben sind, so daß diese durchgängige Regelung sicherlich zu begrüßen ist, weil sie zur Bereinigung der ohnehin auch in Zukunft bestimmt schwierigen Fragen einen guten Beitrag leisten kann.

(Zustimmung bei der FDP)

Weit entfernt also davon, Wunder zu erwarten, danken wir dem Bundesjustizminister und seinen Mitarbeitern dafür, daß sie diese Zusammenfügung des früher verstreuten Rechts auf fachlich saubere Weise vorgenommen und das Ganze auf eine übersichtliche und klare Basis gestellt haben. Wir hoffen, daß dies zusammen mit anderen — auch an ganz anderer Stelle zu treffenden — Maßnahmen ein Beitrag dazu ist, die enormen Schwierigkeiten unserer Landwirtschaft in der heutigen Zeit etwas besser in den Griff zu bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schwenk.

(D) **Dr. Schwenk** (Stade) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat schon einige Legislaturperioden her, daß das Gesetz zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts im Bundestag eingebracht worden ist, ein Gesetz, das von Jahr zu Jahr und von der 8. bis zur 10. Legislaturperiode weitergeschoben wurde, bis es nun endlich verabschiedet wird. Das hat aber nichts mit irgendwelchen Schwächen des Entwurfs zum Landpachtrecht zu tun; es hat vielmehr etwas damit zu tun, daß sich die **Mehrheit der Bundesländer** lange Zeit sowohl untereinander als auch mit der sozialliberalen Bundesregierung nicht über das begleitende **Landpachtverkehrsgesetz** einigen konnte.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die Regierung war früher anderer Auffassung!)

— Warten Sie nur ab!

Jetzt wird die notwendige Einigung endlich erreicht, und das Landpachtverkehrsgesetz wird — wir haben ja eine verbundene Debatte — verabschiedet werden. Damit war und ist der Weg für das jetzt ebenfalls zu verabschiedende Landpachtrecht frei. Ich will einmal dahingestellt sein lassen, ob sich die Mehrheit der Bundesländer mit dem Bund seinerzeit nicht einigen konnte oder nicht einigen wollte; jedenfalls wäre es sinnlos gewesen, das Landpachtgesetz ohne das Landpachtverkehrsgesetz zu verabschieden, weil dadurch alte Zusammenhänge zerstört worden wären, und deshalb mußte eben der Rechtsausschuß so lange warten.

Dr. Schwenk (Stade)

(A) Schon die geringe Lesungszeit, die uns eingeräumt wurde, zeigt auf, daß eine gründliche Vorbereitung des Gesetzentwurfes uns heftige Kontroversen erspart hat. Das ist nun Anlaß, all denen zu danken, die im Bundesjustizministerium die Vorarbeiten zu diesem Entwurf geleistet haben.

Ich möchte daran erinnern, daß der frühere Bundesjustizminister Jürgen Schmude in seiner Einbringungsrede gesagt hat, dieses Gesetz gehe einen Mittelweg zwischen den Interessen des **Pächters** und denen des **Verpächters.** Es will und soll einen fairen **Interessenausgleich** anbieten; zugleich soll das Pachtverhältnis aber auch moderneren, auch in der Landwirtschaft erforderlichen beweglicheren Wirtschaftsabläufen Raum geben, und zwar durch die Verpflichtung, mit Hilfe von Inventaraufnahmen bei Pachtbeginn und -ende Streitigkeiten zwischen Pächter und Verpächter zu vermeiden, und nicht zuletzt soll das materielle Pachtrecht wieder ins Bürgerliche Gesetzbuch zurückgeholt werden, worin ein **Beitrag zur Rechtsvereinfachung und -bereinigung** zu sehen ist.

Der ausgereifte Entwurf, der auf die Zeit von Hans-Jochen Vogel zurückgeht — —

(Zuruf von der CDU/CSU: Ganz andere Konzeption!)

— Sie haben jetzt eine **Veränderung zugunsten des Verpächters** vorgenommen. Das kann ich leicht an Hand des Gesetzes nachweisen. Gucken Sie sich nur mal den § 588 Abs. 2 im Kontext zu § 591 Abs. 2 an. Wenn der Verpächter **Verbesserungsmaßnahmen** durchführt, kann der Pächter nur ablehnen, (B) wenn es für ihn eine Härte ist. Wenn der Pächter das tut, dann muß es dem Verpächter zuzumuten sein. Sie sehen also, der Pächter kann sich schwerer wehren als der Verpächter. Das ist ein Punkt Ihrer Veränderungen.

Auch die andere Änderung, die Sie hereingebracht haben, mit dem **Eigentumszuwachs bei Überinventar,** ist deutlich eine Verbesserung zugunsten des Verpächters und nicht zugunsten des Pächters. Da haben Sie eine andere Zielsetzung, als wir sie früher hatten. Das ist auch ein Grund, weswegen wir einzelne Passagen Ihrer Änderungen ablehnen, aber dem Gesamtgesetz zustimmen, weil es nämlich wesentliche Teile unseres Anliegens, ein faires, modernes Pachtrecht für beiden Seiten einzuführen, durchhält. Wir werden zustimmen — Sie sind der anderen Versuchung leider nicht ganz entgangen —, da es sich nur um Einzelheiten handelt und das Gesamtwerk zustimmungswürdig ist.

Wir bedauern auch, daß Sie die Passagen über die **Einbringung in eine Kooperative** ohne Zustimmung des Verpächters gestrichen haben. Die Kooperative hat jetzt nicht mehr die Bedeutung, die sie früher mal haben sollte. Aber nötig, das alles einzustampfen, war es nicht.

(Mann [GRÜNE]: Das könnte ja wieder werden!)

Noch einmal: die **Einbringung von Überinventar,** die nun dem Verpächter zuwächst, ist nicht ein Signal, die Kreditbasis des Pächters zu stärken. Sie (C) haben zwar im Rechtsausschuß andere Auffassungen vertreten — ich habe das noch einmal nachgesehen — aber das ist nicht der Fall. Dem Pächter wird der Anreiz genommen, neues, modernes Gerät, was Überinventar sein könnte, zu beschaffen, weil es sofort in das Eigentum des Verpächters fällt und er nur einen Ausgleichsanspruch hat. Gerade dieser Anreiz ist nötig. Wir wissen, daß die Landwirtschaft unter erheblicher Verschuldung zu leiden hat. Wenn wir hier in die falsche Richtung Signale setzen, tun wir den Pächtern keinen Gefallen.

Wir hoffen und wünschen, daß die Neuordnung beider Pachtrechtsgesetze den Partnern zugutekommt. Wir wissen, daß der bessere Wirt auch die Gelegenheit haben muß, seine Wirtschaftsgrundlage zu stärken. Wir wünschen, daß das dann auch der Fall ist. Gut Ding will manchmal Weile haben. Wir sind lange Zeit im Rechtsausschuß behindert worden; endlich haben wir es geschafft. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Göhner.

Dr. Göhner (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beenden heute mit der Verabschiedung des neuen Landpachtrechts eine seit zwei Jahrzehnten währende Diskussion. Die Koalition hat sich damit auf einem früher höchst umstrittenen Gebiet der Agrar- und Rechtspolitik erneut (D) als handlungsfähig erwiesen. Herr Kollege Schwenk, ich darf Sie daran erinnern, daß z. B. der heutige Oppositionsführer und damalige Justizminister Vogel hier Gesetzentwürfe mit einer ganz anderen Konzeption eingebracht hatte, schon damals gegen den Widerstand des Landwitschaftsministeriums, gegen den Widerstand weiter Kreise aus Ihrer Fraktion. Auch deshalb hat diese Diskussion zehn Jahre länger gedauert, als ursprünglich notwendig war.

Ich möchte hier nur zu den privatrechtlichen Neuregelungen etwas sagen und zum Landpachtverkehrsgesetz eine Erklärung zur Abstimmung schriftlich zu Protokoll geben.

Lassen Sie mich ein paar Punkte zu dem aufgreifen, was der Vertreter der GRÜNEN gesagt hat. Ihre Idee mit den **Pachtgenossenschaften** ist bei Licht besehen — ich meine das ganz ernst und in aller Ruhe — mittelalterlicher Art. An die Stelle des Fronherrn, der das Land an die Bauern verteilt, träte eine Pachtgenossenschaft, die wie der mittelalterliche Fronherr damals den Fronzins heute den Pachtzins festzusetzen hätte. Sie werden jede Dorfgemeinschaft mit dieser Aufgabe sprengen. Ihr Beispiel der Jagdgenossenschaft zeigt gerade, wie schon dabei häufig Dorfgemeinschaften großen Belastungen ausgesetzt sind. Sie würden diese Dorfgemeinschaft völlig überfordern, weil in jedem einzelnen Fall über wirtschaftliche Angelegenheiten des betroffenen Landwirtes bis hin zu existenziellen Fragen entschieden würde.

(A)

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Werner (Dierstorf)?

Dr. Göhner (CDU/CSU): Bitte schön.

Werner (Dierstorf) (GRÜNE): Glauben Sie, daß durch die jetzige Änderung des Pachtgesetzes diese Dinge verhindert werden, die ich vorhin geschildert habe, daß also Betriebe mehr teures Geld aufwenden müssen; das ist doch im neuen Pachtgesetz nicht enthalten, daß wir nach oben hin einen Stopp, eine finanzielle Grenze bekämen?

Dr. Göhner (CDU/CSU): Herr Kollege, ich glaube nicht, daß wir all diese Mißstände durch ein Bundesgesetz beseitigen können. Ich möchte Ihnen lediglich sagen, daß Ihre Vorstellungen wirklich mittelalterlicher Prägung sind und jede Dorfgemeinschaft sprengen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich eines hinzufügen: Wissen Sie, im Rechtsausschuß haben wir diesen Gesetzentwurf dreimal diskutiert. Zweimal haben die Vertreter der GRÜNEN kein einziges Wort zu dem Gesetzentwurf gesagt. Auch beim drittenmal ist keineswegs die Rede davon gewesen, daß Sie die vorliegenden Änderungsanträge stellen wollen. Wenn Sie jetzt im

(B)

Plenum plötzlich solche Anträge stellen, dann hätten Sie diese Anträge schon im Rechtsausschuß zur Diskussion stellen können.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, das **privatrechtliche neue Landpachtrecht** löst einige Regelungen ab, die aus der Zeit der Jahrhundertwende stammen und die deshalb naturgemäß den Bedingungen einer modernen Landwirtschaft angepaßt werden mußten. Ich kann mich hier weitgehend auf die Äußerung des Kollegen Kleinert beziehen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß, Herr Kollege Schwenk, das Verhältnis und der **Interessenausgleich zwischen Pächter und Verpächter** im Gesetzentwurf doch überhaupt nicht geändert worden ist. Wir haben eine gravierende Neuregelung, auf die Herr Kleinert hingewiesen hat, nämlich die generelle **Zuständigkeit des Landwirtschaftsgerichtes** — das darf ich erwähnen — auf einstimmige Empfehlung des Ernährungsausschusses und auf einmütige Empfehlung der Praktiker aus dem Hearing des Ernährungsausschusses, aber gegen Ihre Stimmen im Rechtsausschuß, dem federführenden Ausschuß eingefügt.

(Dr. Schwenk [Stade] [SPD]: Hat man damit das materielle Recht geändert?)

Wir haben dies mehrheitlich beschlossen und ich glaube, es ist ein guter Beschluß, weil wir damit den Wünschen und Belangen der Praxis entgegenkommen und dadurch sicherstellen, daß den Landwirten zwei völlig unverständliche gleichzeitig oder hintereinander zu beschreitende Rechtswege erspart bleiben. Deshalb ist dies auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung und Vereinfachung von Gesetzen.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß das neue **landwirtschaftliche Pachtrecht** und sein privatrechtlicher Teil mit einigen wichtigen Änderungen — ich erwähne beispielsweise die Änderung der Kündigungsfristen — den **veränderten Bedingungen moderner Landwirtschaft** entspricht und die Dispositionsmöglichkeiten des Pächters erweitert, daß allerdings diese Regelungen sich jetzt sicherlich in der Praxis bewähren müssen. Wir stellen auch heute in der Landwirtschaft einen ständigen Wandel von Produktionsbedingungen und auch von Strukturen fest. Es kann nicht die Aufgabe eines Pachtgesetzes sein, schon gar nicht eines privatrechtlichen Pachtgesetzes, den sich vollziehenden Wandel sozusagen gesetzlich zu reglementieren. Diese Möglichkeit hat man mit einem Bundesgesetz schon gar nicht und mit einer privatrechtlichen Regelung auch nicht.

Ich hoffe, daß wir nach zwei Jahrzehnten kontroverser Diskussion mit der einmütigen Verabschiedung der beiden Gesetzentwürfe die Pachtrechtsdiskussion erst einmal auf einige Zeit beenden können, damit das Gesetz Gelegenheit hat, sich in der Praxis zu bewähren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Vizepräsident Westphal: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Nun haben wir noch eine Reihe von Einzelberatungen und Abstimmungen vorzunehmen.

Wir kommen zur Einzelberatung und Abstimmung über Tagesordnungspunkt 14 a, den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen auf Drucksache 10/508.

Ich rufe § 1 in der Ausschußfassung auf. Wer der aufgerufenen Vorschrift zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei einer Enthaltung sind die aufgerufenen Vorschriften mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe § 2 der Ausschußfassung auf. Hierzu liegt auf Drucksache 10/3898 ein Änderungsantrag des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN vor.

Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wer § 2 in der Ausschußfassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist § 2 in der Ausschußfassung mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung angenommen.

Vizepräsident Westphal

Ich rufe § 3 in der Ausschußfassung auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist die aufgerufene Vorschrift mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei einer Enthaltung angenommen.

Ich rufe § 4 in der Ausschußfassung auf. Hierzu liegt auf Drucksache 10/3899 ein Änderungsantrag des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN vor. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit der schon festgestellten Mehrheit abgelehnt.

Wer § 4 in der Ausschußfassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dann ist die aufgerufene Vorschrift mit Mehrheit bei mehreren Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe §§ 5 bis 8 in der Ausschußfassung auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Die aufgerufenen Vorschriften sind mit Mehrheit gegen die Stimmen der GRÜNEN bei einer Enthaltung angenommen.

Ich rufe § 9 auf. Hierzu liegt auf Drucksache 10/3912 unter Nr. 1 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP vor. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei Enthaltungen der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Änderungsantrag angenommen.

Jetzt stelle ich den § 9 in der Ausschußfassung mit der soeben beschlossenen Änderung zur Abstimmung. Wer dem die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Die aufgerufene Vorschrift ist mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung angenommen.

Ich rufe die §§ 10 bis 13 auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die aufgerufenen Vorschriften sind mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung angenommen.

Ich rufe § 14 auf. Hierzu liegt auf Drucksache 10/3912 unter Nr. 2 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP vor. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei Enthaltungen der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Änderungsantrag angenommen.

Wer § 14 in der Ausschußfassung mit der soeben beschlossenen Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist die aufgerufene Vorschrift mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Es bleibt noch über Einleitung und Überschrift abzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann sind Einleitung und Überschrift mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, nach Annahme von Änderungsanträgen in zweiter Beratung darf sich nach 84 b unserer Geschäftsordnung die dritte Beratung nur dann unmittelbar anschließen, wenn auf Antrag einer Fraktion oder 5 vom Hundert der Mitglieder des Bundestages zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dies beschließen. Ein entsprechender Antrag liegt vor. Darf ich fragen, ob das Haus damit einverstanden ist? — Das ist entsprechend dem Wunsch übereinstimmende Meinung, so daß von daher auch die erforderliche Mehrheit festgestellt werden kann. Ich sehe, daß Sie einverstanden sind.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz als Ganzem zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Dann ist das Gesetz mit Mehrheit bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und einer Enthaltung angenommen.

Ich teile mit, daß der Abgeordnete Dr. Göhner eine schriftliche Erklärung nach § 31 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung abgegeben hat, die zu dem Protokoll genommen wird*). Sie erklärt sein Abstimmungsverhalten.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung und Abstimmung über Tagesordnungspunkt 14 b, den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts auf Drucksache 10/509.

Ich rufe die Art. 1 bis 6, Einleitung und Überschrift auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann sind die aufgerufenen Vorschriften in der zweiten Lesung mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein und kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz als Ganzem zuzustimmen wünscht, den bitte

*) Anlage 3

Vizepräsident Westphal

(A) (C)

ich, sich zu erheben. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Das Gesetz ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß unserer Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 2. Oktober 1985, 13 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.21 Uhr)

(B) (D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens **	27. 9.
Antretter *	27. 9.
Dr. Barzel	27. 9.
Becker (Nienberge)	27. 9.
Berger *	27. 9.
Berschkeit	27. 9.
Böhm (Melsungen) *	27. 9.
Dr. Bötsch	27. 9.
Büchner (Speyer) *	27. 9.
Bueb	27. 9.
Dr. von Bülow	27. 9.
Daweke	27. 9.
Dr. Dollinger	27. 9.
Egert	27. 9.
Dr. Ehmke (Bonn)	27. 9.
Dr. Enders *	27. 9.
Ertl	27. 9.
Franke (Hannover)	27. 9.
Frau Geiger	27. 9.
Dr. v. Geldern	27. 9.
Gerstein	27. 9.
Glos	27. 9.
Götz	27. 9.
Götzer	27. 9.
Grünbeck	27. 9.
Dr. Haack	27. 9.
Haase (Fürth) *	27. 9.
Dr. Hackel	27. 9.
Haehser	27. 9.
Dr. Häfele	27. 9.
Handlos	27. 9.
Dr. Holtz	27. 9.
Hoppe	27. 9.
Horacek *	27. 9.
Jäger (Wangen)	27. 9.
Kittelmann **	27. 9.
Dr. Kreile	27. 9.
Kroll-Schlüter	27. 9.
Frau Krone-Appuhn	27. 9.
Lemmrich *	27. 9.
Lenzer *	27. 9.
Dr. Mertens	27. 9.
Mischnick	27. 9.
Frau Dr. Martiny-Glotz	27. 9.
Dr. Müller **	27. 9.
Dr. Müller (Bremen)	27. 9.
Müller (Remscheid)	27. 9.
Neumann (Bramsche) **	27. 9.
Pesch	27. 9.
Porzner	27. 9.
Rapp (Göppingen)	27. 9.
Reddemann *	27. 9.
Reuschenbach	27. 9.
Rode (Wietzen)	27. 9.
Dr. Rumpf *	27. 9.
Sander	27. 9.
Dr. Scheer **	27. 9.
Schmidt (Wattenscheid)	27. 9.
Schmidt (Hamburg)	27. 9.
Schmidt (München) *	27. 9.
Schmitz (Baesweiler)	27. 9.
von Schmude	27. 9.
Schulte (Unna) *	27. 9.
Schröder (Hannover)	27. 9.
Schwarz	27. 9.
Dr. Soell *	27. 9.
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim **	27. 9.
Dr. Stoltenberg	27. 9.
Dr. Unland *	27. 9.
Dr. Vogel	27. 9.
Voigt (Sonthofen)	27. 9.
Dr. von Wartenberg	27. 9.
Wartenberg (Berlin)	27. 9.
Wissmann	27. 9.
Wittmann (Tännesberg)	27. 9.
Wolfgramm (Göttingen)	27. 9.
Dr. Wulff *	27. 9.
Zierer *	27. 9.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Amtliche Mitteilungen

(D)

Der Präsident hat gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: Straßenbaubericht 1984 (Drucksache 10/3802)
zuständig: Ausschuß für Verkehr

Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes";

hier: Rahmenplan 1986 bis 1989 und nachträgliche Änderung des Rahmenplans 1985 bis 1988 (Drucksache 10/3813)
zuständig: Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (federführend)
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Haushaltsausschuß

Unterrichtung durch den Präsidenten des Bundesrechnungshofes: Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über häufige und wiederkehrende Mängel bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im fachlichen Zuständigkeitsbereich der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie der Verteidigung (Drucksache 10/3847)
zuständig: Haushaltsausschuß (federführend)
Verteidigungsausschuß
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Präsident hat gemäß § 92 der Geschäftsordnung die nachstehende Vorlage überwiesen:

Aufhebbare Dreiundneunzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 10/3810)

Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum möglichst bis zum 12. Dezember 1985 vorzulegen

(A)

Die in Drucksache 10/3788 unter Nummer 32 aufgeführte EG-Vorlage

Perspektiven für die gemeinsame Agrarpolitik
wird als Drucksache 10/3848 verteilt.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat mitgeteilt, daß der Ausschuß von einer Beratung der nachstehenden EG-Vorlage abgesehen hat:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG hinsichtlich der in ECU ausgedrückten Beträge — KOM (84) 361 endg. — EG-Dok. Nr. 8369/84 — (Drucksache 10/1946 Nr. 43)

Der Vorsitzende des Innenausschusses hat mitgeteilt, daß der Ausschuß von einer Beratung der nachstehenden, bereits verkündeten EG-Vorlage abgesehen hat:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Verpackungen für flüssige Lebensmittel — EG-Dok. Nr. 6481/81 — (Drucksachen 9/662, 10/358 Nr. 16)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft hat mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Beschlusses Nr.... des Kooperationsrates EWG-Israel zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in" oder „Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen

Entwurf eines Beschlusses des Kooperationsrates zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in" oder „Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen

(B)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Beschlusses Nr. 1/84 des Assoziationsrates EWG-Malta zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in" oder „Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen

Entwurf eines Beschlusses des Assoziationsrates zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in" oder „Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Beschlusses Nr.... des Assoziationsrates EWG-Zypern zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in" oder „Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen

Entwurf eines Beschlusses des Assoziationsrates zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in" oder „Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen

4 Vorschläge der Verordnung des Rates

1) zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in" oder „Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zum Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten

2) zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in" oder „Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zum Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik

(C)

3) zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in" oder „Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zum Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Haschemitischen Königreich Jordanien

4) zur erneuten Änderung der Artikel 6 und 17 des Protokolls über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in" oder „Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zum Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Republik Jugoslawien — KOM (85) 201 endg. —

— EG-Dok. Nr. 6847/85 — (Drucksache 10/3534 Nr. 1)

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) Nr.... des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmten Spiegeln aus Glas mit Ursprung in der Republik Südafrika — KOM (85) 235 endg. — EG-Dok. Nr. 6718/85 — (Drucksache 10/3534 Nr. 2)

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) 288/82, 1765/82 und 1766/82 über die gemeinsamen Einfuhrregelungen — KOM (85) 231 endg. — EG-Dok. Nr. 7144/85 — (Drucksache 10/3592 Nr. 1)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter Kugellager und Kegelrollenlager mit Ursprung in Japan — KOM (85) 279 endg. — EG-Dok. Nr. 6996/85 — (Drucksache 10/3592 Nr. 2)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Regelung für die Einfuhr von Waren mit Ursprung in Jugoslawien — KOM (85) 253 endg. — EG-Dok. Nr. 7107/85 — (Drucksache 10/3592 Nr. 3)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren von elektronischen Schreibmaschinen mit Ursprung in Japan — KOM (85) 271 endg. — EG-Dok. Nr. 6979/85 — (Drucksache 10/3592 Nr. 5)

(D)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3181/78 in bezug auf die Verwendung von ECU durch „Sonstige Halter" — KOM (85) 218 endg. — EG-Dok. Nr. 7140/85 — (Drucksache 10/3592 Nr. 7)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Beschlusses Nr. 1/85 des Gemischten Ausschusses EWG-Schweiz/Österreich — Gemeinschaftliches Versandverfahren — zur Änderung der Anlage II des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft/der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren — KOM (85) 240 endg. — EG-Dok. Nr. 7146/85 — (Drucksache 10/3592 Nr. 8)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung des Verzeichnisses im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2763/83 hinsichtlich des Umwandlungsverkehrs — KOM (85) 257 endg. — EG-Dok. Nr. 7424/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 44)

Anlage 3

Erklärung

des Abgeordneten Dr. Göhner (CDU/CSU) **nach § 31 Abs. 1 GO** zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen **(Landpachtverkehrsgesetz)** (Drucksachen 10/508, 10/3498):

(A) Dem Landpachtverkehrsgesetz kann ich aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Die Neuregelung entspricht weitgehend dem bisher geltenden Recht. Die Erwartung, daß die Neuregelung ein geeignetes Instrument sei, „agrarstrukturell unerwünschten Verdrängungserscheinungen und Preisentwicklungen in einigen Bereichen des Bundesgebietes entgegenzuwirken" (so der Berichterstatter, S. 11, Drucksache 10/3498), ist deshalb unbegründet. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Rechtsausschusses gehe ich vielmehr davon aus, daß von der Neuregelung neue Wirkungen auf den Pachtmarkt nicht ausgehen, weil die Gründe zur Beanstandung eines Pachtvertrages materiell unverändert bleiben.

Die wesentlichste materielle Neuregelung besteht in der Nebenerwerbsklausel des § 4 Abs. 3. Diese halte ich aus den in der Stellungnahme des Rechtsausschusses genannten Gründen für eine Verschlechterung. Nach der Neuregelung wird ein Haupterwerbslandwirt, der zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes auf Zupacht angewiesen ist, gegenüber einem Nebenerwerbslandwirt benachteiligt, der auf seinen landwirtschaftlichen Nebenerwerb nicht angewiesen ist. Der Vorschlag des Rechtsausschusses hätte diese Benachteiligung vermieden.

Das Gesetz bringt im übrigen keine wesentlichen Verbesserungen oder Verschärfungen des Anzeige- und Beanstandungsverfahrens, dessen grundsätzliche Beibehaltung ich begrüße.

(B)

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Probst auf die Frage des Abgeordneten **Stiegler** (SPD) (Drucksache 10/3857 Frage 1):

> Für wie viele chemische Stoffe sind inzwischen MAK-Werte und BAT-Werte (biologische Arbeitsplatztoleranzwerte) festgelegt, und nach welchem Forschungsprogramm fördert die Bundesregierung die Weiterentwicklung und Verbesserung der Erkenntnisse auf diesem Gebiet, insbesondere auch im Hinblick auf die synergistische Wirkung verschiedener Stoffe?

In dem Tätigkeitsbericht 1984 der „Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe" wird der Umfang der MAK-Werteliste (maximale Arbeitsplatzkonzentration) mit 489 Stoffen angegeben. Die Liste der BAT-Werte (Biologische Arbeitsstofftoleranz) wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit 16 angegeben.

Forschungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Erkenntnisse auf diesem Gebiet werden in der Bundesrepublik Deutschland von zahlreichen Instituten, Institutionen und Organisationen durchgeführt. Zu nennen sind beispielsweise Hochschulinstitute und Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Bundesgesundheitsamt, das Bundesumweltamt, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Berufsgenossenschaften und hier insbesondere die Berufsgenossenschaft für Chemie in Heidelberg. Neben der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft wurden bzw. werden auf diesem Gebiet vom Bundesministerium für Forschung und Technologie 15 Vorhaben zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Erkenntnisse im Programm der Bundesregierung „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" gefördert.

(C)

Die Frage der synergistischen Wirkungen verschiedener Stoffe hat nach Auskunft von Herrn Professor Henschler, dem Vorsitzenden der „Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe" in Zusammenarbeit mit dem „Ausschuß für gefährliche Arbeitsstoffe (AgA)" folgenden Stand erreicht: Eine additive oder überadditive Wirkung verschiedener Stoffe kann im regelhaften Sinne nicht allgemein angenommen werden. Über die Frage der synergistischen Wirkungen sollte somit unter Berücksichtigung der jeweiligen Expositionen entschieden werden. Über die Frage des optimalen methodischen Vorgehens zur Untersuchung synergistischer Wirkungen gibt es nach Auskunft der DFG zur Zeit noch unterschiedliche wissenschaftliche Meinungen.

Um die Erkenntnisse auf diesem Gebiet zu verbessern und tiefere Einblicke in die zugrundeliegenden Mechanismen zu erhalten, wurden bzw. werden im Rahmen des Programms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" vom Bundesministerium für Forschung und Technologie 6 Vorhaben gefördert.

(D)

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Voss auf die Frage des Abgeordneten **Linsmeier** (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Frage 2):

> Welche Auswirkungen auf die deutsche Produktion und den deutschen Markt für Agraralkohol aus Brennereien hat der Stopp des Einfuhrzolls auf französischen Agraralkohol?

Die im Herbst 1984 durch die EG-Kommission festgesetzte Ausgleichsabgabe für französischen Agraralkohol ist nach der Umformung des französischen Monopols mit Wirkung ab 1. September 1985 bis auf weiteres ausgesetzt worden. In der kurzen Zeit, die bisher vergangen ist, sind nur sehr geringe Mengen eingeführt worden, die sich auf den deutschen Markt nicht ausgewirkt haben.

Negative Auswirkungen der Aussetzung der Ausgleichsabgabe auf die deutsche Brennereiwirtschaft sind nicht wahrscheinlich, da die Bundesmonopolverwaltung ihre Verkaufspreise dem Preisniveau für Einfuhralkohol flexibel anpassen wird, um den Absatz von deutschem Agraralkohol zu sichern.

(A)

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Vogel auf die Fragen des Abgeordneten **Schily** (DIE GRÜNEN) (Drucksache 10/3857 Fragen 4 und 5):

Ist von einem Mitglied oder Mitarbeiter der Bundesregierung, möglicherweise von Bundeskanzler Kohl selbst, erklärt worden, er, Bundeskanzler Kohl, stehe nach wie vor zu dem Maßnahmenkatalog der Europäischen Gemeinschaft gegenüber Pretoria, oder hat Bundeskanzler Kohl in einem Telefongespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Strauß am 17. September 1985 geäußert, daß er keine wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen gegenüber Südafrika billigt?

Trifft die Darstellung der CSU-Landesleitung (Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 18. September 1985) zu, daß die Behauptung, Bundeskanzler Kohl stehe nach wie vor zu dem Maßnahmenkatalog der Europäischen Gemeinschaft gegenüber Pretoria, „frei erfunden und erlogen" sei?

Zu Frage 4:

In der Kabinettsitzung am 11. September 1985 wurde erörtert, daß die Bundesrepublik Deutschland von den meisten Maßnahmen, über die im Rahmen des EPZ-Ministerrats die Haltung der Mitgliedstaaten abgestimmt werden soll, nicht betroffen ist. Im Kabinett bestand Einvernehmen, daß das seit 1962 bestehende bilaterale Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika gekündigt wird — mit dem Ziel, mit Südafrika sofort Verhandlungen aufzunehmen, um dann im Zuge eines geänderten Kulturabkommens die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen Südafrikas am kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland rechtlich abzusichern. Außerdem wurde beschlossen, daß in der Frage der Visa-Pflicht an dem derzeitigen Zustand nichts geändert werden soll.

(B)

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen die Republik Südafrika zu ergreifen. Eine Verpflichtung hierzu ist die Bundesregierung im europäischen Rahmen nicht eingegangen. Zum Inhalt von Telefongesprächen des Bundeskanzlers wird grundsätzlich keine Auskunft gegeben.

Zu Frage 5:

Von den meisten Empfehlungen dieses Katalogs ist die Bundesregierung schon deswegen gar nicht mehr betroffen, weil sie die darin aufgeführten Maßnahmen bereits früher durchgeführt oder eingeleitet hat.

Hinsichtlich der Empfehlungen des Katalogs im Bereich von Kultur und Wissenschaft bestand im Kabinett Einvernehmen, das seit 1962 bestehende bilaterale Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika zu kündigen. Diese Kündigung erfolgt mit dem Ziel, mit Südafrika sofort Verhandlungen aufzunehmen, um dann im Zuge eines geänderten Kulturabkommens die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen Südafrikas am kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland rechtlich abzusichern.

Anlage 7

(C)

Antwort

des Staatsministers Vogel auf die Fragen des Abgeordneten **Neumann** (Bramsche) (SPD) (Drucksache 10/3857 Fragen 6 und 7):

Ist der Bundeskanzler während der Luxemburger Ministertagung vom 10. September 1985 über den Fortgang der Verhandlungen informiert worden, und hat er darauf Einfluß genommen?

Teilt der Bundeskanzler die Feststellung, die Bundesminister Dr. Warnke im Namen mehrerer Kabinettsmitglieder auf der Kabinettssitzung vom 18. September 1985 zu Protokoll gegeben hat, daß auf der Kabinettssitzung vom 11. September 1985 kein Beschluß zur Beteiligung der Bundesregierung an den EG-Maßnahmen zu Südafrika gefaßt worden ist?

Zu Frage 6:

Ja.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat während der Tagung des EPZ-Ministerrats am 10. September 1985 mit dem Bundeskanzler telefonisch Fühlung gehalten.

Zu Frage 7:

In der Kabinettsitzung am 11. September 1985 hat die Bundesregierung den Beschluß gefaßt,

— das seit 1962 bestehende bilaterale Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika mit dem Ziel zu kündigen, mit Südafrika sofort Verhandlungen aufzunehmen, um dann im Zuge eines geänderten Kulturabkommens die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen Südafrikas am kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland rechtlich abzusichern,

(D)

— in der Frage der Sichtvermerkspflicht am derzeitigen Zustand nichts zu ändern.

Anlage 8

Antwort

des Staatsministers Vogel auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hauchler** (SPD) (Drucksache 10/3857 Fragen 8 und 9):

Teilt der Bundeskanzler die Feststellung des Bundesministers des Auswärtigen, die dieser auf der Kabinettssitzung vom 18. September 1985 zu Protokoll gegeben hat, daß der Bericht des Bundesministers des Auswärtigen vom 11. September 1985 im Kabinett widerspruchslos zur Kenntnis genommen und damit einschließlich der operativen Konsequenzen — Änderungskündigung des Kulturabkommens mit Südafrika — akzeptiert wurde?

Wie beurteilt der Bundeskanzler die Tatsache, daß die CSU-Bundesminister erst am Montag, dem 16. September 1985, nach einem Zusammentreffen mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Strauß erkannt haben, daß im Bundeskabinett am 11. September 1985 kein Beschluß zur Beteiligung der Bundesregierung an den EG-Maßnahmen zu Südafrika gefaßt worden ist?

Zu Frage 8:

Ja.

(A) Der Bundesminister des Auswärtigen hat in der Kabinettsitzung am 11. September 1985 über die Konsequenzen berichtet, die sich für die Bundesrepublik Deutschland aus dem Beschluß des EPZ-Ministerrats vom 10. September 1985 über „unverzüglich und abgestimmt zu ergreifende Maßnahmen" ergeben.

Hiergegen wurde Widerspruch nicht erhoben. Damit bestand im Kabinett Einvernehmen darüber, das seit 1962 bestehende bilaterale Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika mit dem Ziel zu kündigen, mit Südafrika sofort Verhandlungen aufzunehmen, um dann im Zuge eines geänderten Kulturabkommens die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen Südafrikas am kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland rechtlich abzusichern.

Zu Frage 9:

Nach dem Protokoll über die Sitzung des Bundeskabinetts vom 11. September 1985 ist ein Widerspruch gegen die Ausführungen des Bundesministers des Auswärtigen über den Beschluß des EPZ-Ministerrats vom 10. September 1985 und die sich für die Bundesregierung hieraus ergebenden Konsequenzen nicht erhoben worden.

Damit bestand im Kabinett Einvernehmen darüber, das seit 1962 bestehende bilaterale Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika zu kündigen, mit (B) dem Ziel, mit Südafrika sofort Verhandlungen aufzunehmen, um dann im Zuge eines geänderten Kulturabkommens die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen Südafrikas am kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland rechtlich abzusichern.

Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Vogel auf die Fragen des Abgeordneten **Verheugen** (SPD) (Drucksache 10/3857 Fragen 10 und 11):

Unterstützt der Bundeskanzler die im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit (EPZ) von den Außenministern der EG am 10. September 1985 in Luxemburg beschlossenen Maßnahmen gegenüber Südafrika, oder sind die unter Berufung auf die CSU-Landesleitung veröffentlichten Berichte zutreffend, die Behauptung, der Bundeskanzler stehe zum Katalog der EG, sei „frei erfunden und erlogen"?

Trifft es zu, daß der Bundeskanzler gegenüber dem bayerischen Ministerpräsidenten die Einführung des allgemeinen Stimmrechts für alle Bewohner Südafrikas für „undurchführbar und unverantwortlich" erklärt hat, wie unter Berufung auf die CSU-Landesleitung am 18. September 1985 von der „Süddeutschen Zeitung" berichtet wurde?

Zu Frage 10:

Von den meisten Empfehlungen dieses Katalogs ist die Bundesregierung schon deswegen gar nicht mehr betroffen, weil sie die darin aufgeführten Maßnahmen bereits früher durchgeführt oder eingeleitet hat.

(C) Hinsichtlich der Empfehlungen des Katalogs im Bereich von Kultur und Wissenschaft bestand im Kabinett Einvernehmen, das seit 1962 bestehende bilaterale Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika zu kündigen. Diese Kündigung erfolgt mit dem Ziel, mit Südafrika sofort Verhandlungen aufzunehmen, um dann im Zuge eines geänderten Kulturabkommens die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen Südafrikas am kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland rechtlich abzusichern.

Zu Frage 11:

Ziel der Südafrika-Politik der Bundesregierung ist ein friedlicher Wandel zu einer gesellschaftlichen und politischen Ordnung in Südafrika, die von der Zustimmung aller Südafrikaner getragen wird und die die legitimen Ansprüche aller Südafrikaner auf politische Teilhabe befriedigt.

Über Art und Weise einer solchen künftigen politischen Teilhabe und des demokratischen Prozesses, auf dem sie beruhen soll, können nur die Betroffenen selbst entscheiden.

Die Bundesregierung lehnt es daher ab, hierzu Vorschläge zu entwickeln oder zu verwerfen.

Anlage 10

Antwort

(D) des Staatsministers Vogel auf die Fragen des Abgeordneten **Toetemeyer** (SPD) (Drucksache 10/3857 Fragen 12 und 13):

Hat der Bundeskanzler im Kabinett einen Beschluß herbeigeführt, der die Änderungskündigung des Kulturabkommens mit Südafrika vorsieht?

Kann der Bundeskanzler bestätigen, daß das gesamte Bundeskabinett die inzwischen ausgesprochene Änderungskündigung des Kulturabkommens mit Südafrika trägt?

Zu Frage 12:

Ja.

Das Bundeskabinett hat am 11. September 1985 beschlossen, das seit 1962 bestehende bilaterale Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika zu kündigen, mit dem Ziel, mit Südafrika sofort Verhandlungen aufzunehmen, um dann im Zuge eines geänderten Kulturabkommens die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen Südafrikas am kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland rechtlich abzusichern.

Zu Frage 13:

Die Kündigung des bilateralen Kulturabkommens mit dem Ziel seiner Neuverhandlung (Änderungskündigung) ist in der Sitzung des Bundeskabinetts vom 11. September 1985 ohne Widerspruch und damit einvernehmlich beschlossen worden.

(A)

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Vogel auf die Fragen des Abgeordneten **Herterich** (SPD) (Drucksache 10/3857 Fragen 14 und 15):

Hat der Bundeskanzler die Frage geprüft, ob die Änderungskündigung des Kulturabkommens mit Südafrika rechtswirksam ist, wenn kein formeller Beschluß des Kabinetts dazu vorliegt?

War die Feststellung des Regierungssprechers Ost nach der Kabinettssitzung vom 11. September 1985, daß kein Beschluß zur Änderungskündigung des Kulturabkommens mit Südafrika gefaßt worden sei, weil dem Kabinett keine Tischvorlage vorgelegen habe, mit dem Bundeskanzler abgesprochen?

Zu Frage 14:

In der Sitzung des Bundeskabinetts wurde Einvernehmen über die Maßnahmen erzielt, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Beschluß des EPZ-Ministerrats vom 10. September 1985 in Luxemburg zu treffen beabsichtigt.

Damit liegt ein förmlicher Kabinettbeschluß vor. Zu Zweifeln an der Rechtswirksamkeit der zu seiner Durchführung getroffenen Maßnahmen besteht daher kein Anlaß.

Zu Frage 15:

Der Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Ost, hat eine solche Feststellung nicht getroffen.

(B)

Anlage 12

Antwort

des Staatsministers Vogel auf die Fragen des Abgeordneten **Bindig** (SPD) (Drucksache 10/3857 Fragen 16 und 17):

Treffen Berichte zu, daß Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Strauß auf ihrem Treffen am 10. September 1985 eine völlige Übereinstimmung erzielt haben, daß keinerlei wirtschaftliche Sanktionen oder Boykottmaßnahmen von deutscher Seite gegenüber Südafrika zu verhängen seien?

Treffen Berichte zu, daß Bundeskanzler Kohl keine Bedenken gegen die EG-Maßnahmen zu Südafrika hat, weil nach seiner Meinung die dort vereinbarten Maßnahmen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Südafrika und der Bundesrepublik Deutschland nicht berühren?

Zu Frage 16:

Ja.

Die Bundesregierung lehnt grundsätzlich wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen zur Durchsetzung politischer Ziele ab.

Zu Frage 17:

Von den meisten Empfehlungen, die in dem Beschluß des EPZ-Ministerrats vom 10. September 1985 enthalten sind, ist die Bundesrepublik Deutschland nicht betroffen. Die Frage bedarf daher insoweit keiner Beantwortung.

Grundsätzlich möchte ich dennoch hierzu sagen:

(C)

Die Bundesregierung und alle sie tragenden Parteien — die CDU, die CSU und die FDP — halten wirtschaftlichen Druck nicht für ein geeignetes Mittel, um die Ziele ihrer Südafrika-Politik durchzusetzen.

Anlage 13

Antwort

des Staatsministers Möllemann auf die Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP) (Drucksache 10/3857 Frage 19):

Welche konkreten Konsequenzen werden von der Bundesregierung aus der sofortigen „Suspendierung“ des Kulturabkommens mit Südafrika — vor allem auch im Schulbereich — gezogen?

Die Bundesregierung hat die Änderungskündigung des Kulturabkommens mit dem Ziel ausgesprochen, die gleichberechtigte Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen am Kulturaustausch zwischen Südafrika und der Bundesrepublik Deutschland rechtlich abzusichern. Unser Sonderprogramm für das Südliche Afrika soll ebenfalls vertraglich festgeschrieben werden. Eine Reduzierung unseres kulturellen Engagements in Südafrika ist nicht beabsichtigt. Im Gegenteil. Die Bundesregierung strebt eine substantielle Erhöhung des Sonderprogramms für das Südliche Afrika an, das ausschließlich der nichtweißen Bevölkerung zugute kommt.

(D)

Dabei sollen auch die Ansätze für Programme deutlich erhöht werden, die schwarzen Schülern den Eintritt in die deutschen Schulen erleichtern. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Anregung der Deutschen Schule Windhoek, einen Ausbildungsgang für nicht-muttersprachlich-deutsche Kinder einzurichten. Dies könnte als Modellversuch für die deutschen Schulen in Südafrika dienen. Außerdem streben wir in einem geänderten Kulturabkommen eine Zusicherung an, daß schwarze Schüler die deutschen Schulen genehmigungsfrei besuchen können.

Anlage 14

Antwort

des Staatsministers Möllemann auf die Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Frage 20):

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß erneut deutsche Landsleute in Oberschlesien — wie in der Stalin-Ära — in verstärktem Maß schikaniert werden, daß sie als Teilnehmer an Wallfahrten (z. B. in Deutsch-Piekar O/S) als „öffentliche Unruhestifter“ deklariert, mit Bußgeldern belegt und als Besucher der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie an landsmannschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen, bespitzelt und mit disziplinaren Maßnahmen bedroht werden, und wenn ja, was hat die Bundesregierung diesbezüglich unternommen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor. Es sind bisher auch keine Beschwerden an sie herangetragen worden.

(A) Ganz allgemein möchte ich feststellen: Die Bundesregierung hat sich bisher stets mit allem Nachdruck, aber auch mit der gebotenen Behutsamkeit bei der polnischen Seite dafür eingesetzt, den in **Polen lebenden Personen deutscher Volkszugehörigkeit die Pflege ihrer kulturellen Traditionen zu ermöglichen. Der Bundesminister des Auswärtigen** hat sowohl seine Gespräche in Warschau am 6. März 1985 als auch sein Gespräch mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 31. Juli 1985 in Helsinki genutzt, um gegenüber der polnischen Seite nachdrücklich für eine pragmatische Lösung dieser Fragen einzutreten.

In seiner Rede zum 20. Jahrestag der EKD-Denkschrift am 20. September 1985 in Loccum hat er öffentlich unterstrichen:

> Wir würden auch dankbar würdigen, wenn die Frage, in welcher Sprache in der Kirche gepredigt und in der Schule gelehrt werden darf, nicht öffentlich und polemisch, sondern sachlich beantwortet würde: das heißt nach den Wünschen und Bedürfnissen derer, die es unmittelbar angeht. Vergeben wir nicht diese Chance, durch humanitäre Fortschritte die Versöhnung zwischen unseren Völkern dauerhaft zu verankern.

Ich versichere Ihnen, daß die Bundesregierung in diesem Sinne auch weiterhin für die Anliegen der in Polen lebenden deutschen Volkszugehörigen eintreten wird.

(B)

Anlage 15

Antwort

des Staatsministers Möllemann auf die Frage des Abgeordneten **Kalisch** (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Frage 21):

> Wie viele Deutsche leben gegenwärtig noch in Ost- und Südosteuropa, und von wie vielen dieser Personen sind dem Deutschen Roten Kreuz gegenwärtig Übersiedlungswünsche ins Bundesgebiet bekannt?

Statistisch gesicherte Angaben über die Gesamtzahl der in Ost- und Südosteuropa lebenden Deutschen liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach ihren Erkenntnissen, die teilweise auf Volkszählungsergebnissen, teilweise auf Schätzungen beruhen, kann man von einer Zahl von rund 3,5 Millionen Deutschen ausgehen. Beim DRK waren Ende 1984 aus diesem Raum rd. 284 000 Ausreisewünsche Deutscher (mit Bekundungen in den letzten fünf Jahren) registriert.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höpfinger auf die Fragen des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 10/3857 Fragen 26 und 27):

(C)

> Wie war die Schichtung der zeitlichen Dauer der Arbeitslosigkeit (unter einem Monat, mehr als ein Monat, länger als drei Monate, länger als sechs Monate, länger als ein Jahr, länger als zwei Jahre) im September 1985 (absolut und prozentual)?
>
> Wie ist nach der neuesten Erhebung die Einkommensschichtung der Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe?

Die zeitliche Dauer der Arbeitslosigkeit beim Bestand der Arbeitslosen wird einmal jährlich im Rahmen der umfassenden Bestandsstrukturerhebung von Arbeitslosen und offenen Stellen erfaßt. Erhebungszeitpunkt ist immer Ende September; für 1985 war der Erhebungsstichtag der 25. September.

Mit ersten Ergebnissen dieser Strukturerhebung ist erfahrungsgemäß Ende Februar zu rechnen.

Die gewünschte Schichtung der zeitlichen Dauer der Arbeitslosigkeit liegt also nur für Ende September 1984 vor. Danach ergab sich folgendes Bild:

Unter einem Monat waren 200 244 oder 9,3 % aller Arbeitslosen arbeitslos, ein bis unter 3 Monate 422 472 oder 19,7 %, 3 bis unter sechs Monate 338 436 oder 15,8 %, ein halbes Jahr bis unter 1 Jahr 480 160 oder 22,4 %, 1 bis unter 2 Jahre 397 728 oder 18,6 %, 2 Jahre und länger 303 968 oder 14,2 %.

Ende Oktober 1984 (letzte Auszählung) erhielten von den Leistungsbeziehern monatlich

	Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe
unter 200 DM	0,4 v. H.	2,6 v. H.
200 bis 600 DM	24,2 v. H.	20,5 v. H.
600 bis 1 200 DM	55,9 v. H.	71,5 v. H.
1 200 bis 1 800 DM	16,6 v. H.	4,9 v. H.
1 800 DM und mehr	2,9 v. H.	0,5 v. H.

(D)

Einzelheiten ergeben sich aus den Übersichten, die in Nummer 3 der Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit 1985 (S. 472 ff.) veröffentlicht worden sind.

Bei den monatlichen Leistungsbeträgen sind die Aufwendungen für die Kranken- und Rentenversicherung in Höhe von rund 50 v. H. der Leistungsbeträge nicht berücksichtigt. Darüber hinaus ist zu beachten, daß die Statistik in nicht unerheblichem Umfang Leistungen an Arbeitslose erfaßt, die nur für Teilzeitbeschäftigungen zur Verfügung stehen oder Nebenverdienst erzielen oder als Arbeitslosenhilfeempfänger wegen eigenen Einkommens, Einkommens ihres Ehegatten oder wegen bestehender Unterhaltsansprüche nicht den vollen Leistungssatz erhalten.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Soltau) (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Fragen 29 und 30):

(A)

Welche Beiträge zum Umweltschutz leistet die Bundeswehr im Zuge und am Rande der Erfüllung ihres friedenserhaltenden Auftrages?

Welche Bemühungen unternimmt die Bundeswehr dazu im einzelnen, insbesondere im Bereich des militärisch besonders stark belasteten Kreises Soltau-Fallingbostel sowie auch des Kreises Rotenburg (Wümme)?

Zu Frage 29:

Der Verteidigungshaushalt enthält seit Jahren erhebliche Aufwendungen, die dem Umweltschutz dienen. Seit 1982 werden die Ausgaben der Bundeswehr für den Umweltschutz im einzelnen erfaßt. Insgesamt fließen aus dem Verteidigungshaushalt jährlich weit über $^1/_2$ Milliarde DM, die dem Umweltschutz dienen.

Umweltbelastungen werden durch eine Palette von Abhilfemaßnahmen gemindert oder vermieden. Beispielhaft sei angeführt:

— Technische Maßnahmen

Abgasfilter und -entstauber zur Verminderung der gas- und staubförmigen Emissionen

Anlagen oder Bauteile wie die Lärmhallen, Lärmwälle, Schalldämpfer zur Minderung der Geräuschbelastung

(B)

Öl-, Benzin-, Fettabscheider, Neutralisations- und andere Vorbehandlungsanlagen zur Abtrennung oder Umwandlung von wassergefährdenden Stoffen

Regenrückhaltebecken, Drainkanalisation, Kläranlagen und Entsorgungsschiffe zur Minderung der Gewässerbelastung

— Organisatorische Maßnahmen

Nutzungsänderung, Nutzungsbeschränkungen mit Inkaufnahme von Ausfallzeiten, räumliche Einengung

Verlegung, Umstationierung, Ausweichen über See oder ins Ausland

Einführen umweltfreundlicher Verfahrensvorschriften

Besondere Planungen für Benutzung und Bodenbedeckung, Gesamtentwässerung und Rekultivierung

— Besondere Vorkehrungen über Abhilfen durch

Änderung der Technologie (z.B. Fernwärme statt Einzelheizung)

Gezielte Umrüstung und Modernisierung

(C)

Wartung von emissionsverursachenden Komponenten

Einsatz z. B. emissionsarmer Brennstoffe

Einsatz von Simulatoren anstelle von Orginalgeräten (Fahrsimulator, Kampfsimulator)

Betrieb von Kontrollnetzen und technische Überwachung der Anlagen

Sicherheitseinrichtungen wie Lecksonden, Auffangwannen, Ölsperren und deren bauliche Vorbereitung

Rekultivierungsmaßnahmen

Schutz, Pflege und Erhaltung von Biotopen aller Art

Zu Frage 30:

Durch die Lage der Truppenübungsplätze Bergen, Munster-Süd und Munster-Nord ist der Landkreis Soltau-Fallingbostel militärisch stark belastet. Trotz dieser Belastung ist hervorzuheben, daß militärische Übungsgebiete ein beachtliches Potential naturnaher Flächen mit großem landschafts-ökologischem Nutzen darstellen.

(D)

Im Kreis Rotenburg (Wümme) liegt nur eine Truppenunterkunft unserer Bundeswehr mit den dazugehörigen notwendigen Liegenschaften wie Standortschießanlage und Standortübungsplatz.

Nachstehend einige Maßnahmen, die die Bundeswehr zur Minderung von Umweltbelastungen unternommen hat:

Truppenübungsplatz Bergen

— Bauliche Schallschutzmaßnahmen bei der Schießbahn 12 in Dorfmarkt für ca. 600 000 DM

— Aufforstung von großen Flächen zum Schallschutz

— Schutzwall im Übungsraum 3 bei Hasselhorst

— minimaler Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln, Streusalz und Mineraldünger

— Bau von Kläranlagen für die Lager Hohne, Oertke, Ostenholz und Hasselhorst. Die Kläranlage für Hörsten ist im Bau.

— Fahrzeugwaschanlagen, Tiefwatbecken und sonstige technische Bereiche sind durch Sandfänge und Leichtflüssigkeitsabscheider abgesichert.

Truppenübungsplätze Munster-Nord und Munster-Süd

(A)

— Begrenzung der Geschwindigkeit für Kettenfahrzeuge auf 20 km/h zur Reduzierung des Verkehrslärms im Berich des Ortsteils Bereloh der Stadt Munster

— Verzicht auf die an sich notwendige großräumige Erweiterung um ca. 1 043 ha

— Verzicht auf den Bau des fehlenden nördlichen Verbindungsstücks der Platzrandstraße Munster-Nord, um das Tal der Lopau zu schonen

— Erweiterung des begrenzten Waldgürtels zur Verbesserung des Lärmschutzes

— Aufspüren und Vernichten verborgener Kampfstoffe aus dem Zweiten Weltkrieg

— Zahlung von jährlich 550 000 DM an die Gemeinde Munster und 200 000 DM an die Gemeinde Faßberg wegen des Anschlusses an die örtliche Kanalisation

— Neubau einer Abwasserbehandlungsanlage für die Boeselager- und die Schulz/Lutz-Kaserne

— Bau einer Fahrzeugwaschanlage für die gleichen Liegenschaften

Die Bundeswehr wird auch zukünftig bei der Auftragserfüllung immer wieder nach solchen Lösungen suchen, die eine weitestgehende Berücksichtigung modernen Umweltschutzes gewährleisten.

(B)

Anlage 18

Antwort

des Staatssekretärs Chory auf die Fragen des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Fragen 31 und 32):

Welche Kosten entstünden nach Meinung der Bundesregierung für die Krankenkassen, wenn das Verhütungsmittel „Pille" auf Krankenschein verschrieben werden dürfte, und wie könnte dies finanziert werden?

Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung einer solchen Maßnahme ein?

Zu Frage 31:

Nach einer ersten überschlägigen Schätzung würden die Kosten jährlich 450 bis 500 Millionen DM betragen. Ein Gesetzesvorschlag der Bundesregierung, der zu einer entsprechenden Mehrbelastung der gesetzlichen Krankenversicherung führen würde, ist nicht beabsichtigt.

Zu Frage 32:

Nach Auffassung der Bundesregierung erfordert die Verstärkung des Schutzes des ungeborenen Lebens ein breites Spektrum von Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen, auch dem der Empfängnisverhütung. Insoweit gibt es bisher zu der Frage, ob durch die Pille auf Krankenschein die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu senken wäre, keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse. Wichtig sind Aufklärung und Beratung über Empfängnisverhütung neben einer Verbesserung der sozialen und finanziellen Situation schwangerer Frauen durch die Einführung des Erziehungsgeldes, die Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens" und eine Reihe anderer bereits beschlossener Maßnahmen zur Fördreung der Familien.

(C)

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Fragen 48 und 49):

Wie hoch sind die Gewinne der Deutschen Bundesbahn 1983, 1984 und 1985 im Fährschiffbetrieb auf der Vogelfluglinie, und welche Gewinne und Arbeitsplatzchancen sind ihr bisher dadurch entgangen, daß sie deutsche Transportanteile den Dänischen Staatsbahnen überlassen hat?

Bis wann und für welche Transporte beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, das Fährschiff Theodor Heuss nach Indienststellung eines deutschen Fährschiffneubaus weiter auf der Vogelfluglinie einzusetzen?

Zu Frage 48:

(D)

Auf der Vogelfluglinie konnte im Geschäftsjahr 1983 ein Gewinn von 23,6 Millionen DM erwirtschaftet werden. Für das Geschäftsjahr 1984 wird voraussichtlich ein Gewinn von 25 Millionen DM erwartet; das abschließende Jahresergebnis liegt zur Zeit noch nicht vor.

Zum Geschäftsjahr 1985 können derzeit keine Aussagen gemacht werden.

Nach dem bestehenden Fährübereinkommen zwischen den Dänischen Staatsbahnen und der Deutschen Bundesbahn stellen beide Verwaltungen ganzjährig je zwei Fährschiffe. Zusätzlich werden von den Dänischen Staatsbahnen Ablöse- und Saisonschiffe vorgehalten.

Von einer Überlassung deutscher Transportanteile an die Dänischen Staatsbahnen kann nicht die Rede sein. Die Deutsche Bundesbahn ist aus eigenwirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, für Spitzenverkehre etc. ein weiteres Fährschiff vorzuhalten, da ihr hier weitere Einsatzmöglichkeiten fehlen.

Zu Frage 49:

Derzeit werden Untersuchungen über die mögliche Weiterverwendung des Fährschiffes „Theodor Heuss" — nach Indienststellen eines neuen Fährschiffes der Deutschen Bundesbahn — durchgeführt. Die Entscheidung ist vom Ergebnis der noch nicht abgeschlossenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abhängig. Gegebenenfalls muß der Vertrag über das Fährübereinkommen modifiziert werden.

(A)

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Olderog** (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Fragen 50 und 51):

Wie stark wird sich auf Grund der zwischen den Eisenbahnen Schwedens, Dänemarks und der Bundesrepublik Deutschland am 5. April 1984 in Köln getroffenen Vereinbarungen der Schienengüterverkehr auf der Vogelfluglinie erhöhen, und reichen die Kapazitäten der deutschen Fährschiffe und des Schienennetzes von Puttgarden bis Lübeck für den zusätzlichen Verkehr aus?

Ist gegenwärtig und zukünftig gewährleistet, daß im Fährverkehr zwischen Puttgarden und Rödby die anfallenden Transportleitungen zu gleichen Teilen auf die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Dänischen Staatsbahnen verteilt werden, und welche Schritte will die DB erforderlichenfalls ergreifen?

Zu Frage 50:

Das Verkehrsaufkommen im Schienenwagenladungsverkehr beläuft sich derzeit auf rd. 2,0 Millionen Tonnen.

Nach der am 5. April 1984 in Köln getroffenen Vereinbarung erhoffen sich die beteiligten Bahnen bis 1990 einen Mehrverkehr von rd. 1,3 Millionen t/Jahr. Deshalb sehen die Kölner Vereinbarungen ab 1. Juni 1986 bei entsprechender Nachfrage den ganzjährigen Einsatz von 5 Fährschiffen vor, wobei die Dänischen Staatsbahnen das 5. Fährschiff besorgen.

(B)

Erste Untersuchungen ergaben, daß der erwartete Mehrverkehr auch auf dem eingleisigen Streckenabschnitt zwischen Puttgarden und Lübeck im Regelbetrieb bewältigt werden kann. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß in Einzelfällen punktuelle Ausbaumaßnahmen erforderlich werden. Die Untersuchungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 51:

Die Kölner Vereinbarungen sehen vor, daß die Dänischen Staatsbahnen das 5. Fährschiff stellen. Die Abrechnungs- und Einsatzmodalitäten dieses Schiffes und ggf. eines zusätzlichen Ablöse- und Saisonschiffes werden im gegebenen Fall zwischen der Deutschen Bundesbahn und den Dänischen Staatsbahnen ausgehandelt. Das hierdurch entstehende Ungleichgewicht wird mit dem Einsatz eines neuen Fährschiffes der Deutschen Bundesbahn, welches ab 1. Juni 1986 die von der Deutschen Bundesbahn zu stellende Kapazität deutlich vergrößert, teilweise verbessert. Langfristig strebt die Deutsche Bundesbahn einen Naturalausgleich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Roitzsch** (Quickborn) (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Fragen 52 und 53):

(C)

Wird die Erhöhung des Schienengüterverkehrs auf der Vogelfluglinie ab 1986 zu einer Beeinträchtigung des Personenkraftwagen- und Lastkraftwagentransports auf deutschen Fähren führen, und wie will die Deutsche Bundesbahn gegebenenfalls eintretenden Engpässen begegnen?

Wie ist organisatorisch im Betrieb der Deutschen Bundesbahn gewährleistet, daß sie rasch und ökonomisch sinnvoll die notwendigen Entscheidungen für den gewinnreichen Fährverkehr trifft, und wie haben sich diese Maßnahmen bisher bewährt?

Zu Frage 52:

Für den reinen Pkw-Verkehr ergeben sich nach einer evtl. Erhöhung des Schienengüterverkehrs auf der Vogelfluglinie ab 1986 keine Beeinträchtigungen. Der Einsatz zusätzlicher Fährschiffe würde zu einer Erhöhung der Abfahrtszahlen/Tag führen und brächte somit ein verbessertes Verkehrsangebot.

Die Kapazitätsplanungen gehen davon aus, daß auch nach der Erhöhung des Schienengüterverkehrs für die Lkw-Trajektierung die notwendige Kapazität zur Verfügung steht. Evtl. kurzfristig auftretende Engpässe sollen weitgehend durch dispositive Maßnahmen ausgeräumt werden.

Zu Frage 53:

Durch Einrichtung eines Resultatsverantwortungsbereiches „Fährbetriebe Vogelfluglinie" wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um vor Ort die für den wirtschaftlichen Erfolg des Fährverkehrs notwendigen Entscheidungen rasch und ökonomisch sinnvoll treffen zu können. Diese Einrichtung hat sich bewährt.

(D)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Frage 58):

Sieht die Bundesregierung einen politischen Handlungsbedarf zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze, insbesondere im ländlichen Raum?

Die vorliegenden Zahlen der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit zeigen, daß noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die hohe Nachfrage nach Ausbildungsplätzen befriedigen zu können. Dabei kommt es auch darauf an, zusätzliche Ausbildungsplätze zu mobilisieren. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft.

Die bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtenden regionalen Unterschiede auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben in diesem Jahr eher noch zugenommen; häufig ist die Ausbildungsplatzsituation in ländlichen Räumen, wie z. B. dem Emsland, besonders schwierig.

Für solche Defizitregionen sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Neben der Wirtschaft sind dabei die Länder in besonderer Weise gefordert. Es ist daher sehr wichtig, daß die Länder ihre bestehenden Programme zur Förderung der betrieblichen

(A) Ausbildung fortführen und ggf. ausbauen. Ein mit diesen Ländermaßnahmen konkurrierendes Sonderprogramm des Bundes zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wäre nicht zweckmäßig; dies entspricht auch den Beratungsergebnissen des Gremiums der Persönlichen Beauftragten der Regierungschefs von Bund und Ländern für die Ausbildungsplatzsituation.

Der Bund wird seine Anstrengungen auf das Benachteiligtenprogramm konzentrieren. Im Regierungsentwurf für den Haushalt 1986 sind für dieses Programm 275 Millionen DM vorgesehen. Damit wird es möglich sein, erneut 4 000 benachteiligten Jugendlichen, die sonst keine Ausbildungschance hätten, die Aufnahme einer Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Außerdem kann bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen die Zahl der Teilnehmer voraussichtlich von 5 000 auf 7 000 ausgeweitet werden.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Nöbel** (SPD) (Drucksache 10/3857 Fragen 61 und 62):

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Ausstellung von als „Presseausweis" bezeichneten Papieren in der Bundesrepublik Deutschland keinen Beschränkungen unterliegt, weil ein auf Grund einer Vereinbarung über die Gestaltung und Ausgabe von Presseausweisen vom 1. Januar 1964 in der Fassung vom 1. Januar 1982 zwischen dem Bundesminister des Innern, der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, den Innenministern (Senatoren) der Bundesländer (ohne Saarland), dem Deutschen Journalisten-Verband, der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier, der DAG, dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger und dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger ausgegebener Ausweis von anderen täuschend nachgeahmt und an jedermann — oft zu einem sehr hohen Preis — verkauft wird?
>
> Was gedenkt die Bundesregierung gegen diesen Mißstand, der die Journalisten trifft, zu unternehmen?

(B)

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß sowohl von Verbänden, die an der von Ihnen zitierten Vereinbarung nicht beteiligt sind, als auch von sonstigen Organisationen und Privatpersonen sog. Presseausweise ausgegeben oder teilweise zum Kauf angeboten werden und im letzteren Falle hiermit auch ein schwunghafter Handel getrieben wird.

Daß dies gegen den Sinn der Vereinbrung verstößt, steht außer Zweifel. Denn die Vereinbarung will mit der Ausstellung von Presseausweisen gerade diejenigen Journalisten unterstützen, die hauptberuflich eine verantwortliche, im öffentlichen Interesse liegende journalistische Tätigkeit ausüben. Dem dienen auch die beiden, aus Platzgründen auf der Rückseite des Ausweises angebrachten und jährlich zu erneuernden beiden amtlichen Passierscheine der Bahnpolizei- bzw. der örtlichen Polizeibehörden.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es allerdings einen „Presseausweis" als amtlich oder gesetzlich besonders geschütztes Dokument nicht. Die Berufsbezeichnung „Journalist" kann nämlich nach der geltenden Verfassungslage wegen des durch Artikel 5 GG gewährleisteten und vom Bundesverfassungsgericht im „Spiegel-Urteil" von 1966 (BVerfGE 20, 162 [176]) bestätigten freien Zugangs zu den Presseberufen gesetzlich nicht geschützt werden. (C)

Auch die von Ihnen zitierte Vereinbarung hat nur privatrechtlichen Charakter. Die staatlichen Stellen sind allein wegen der beiden Passierscheinvermerke überhaupt an der Vereinbarung beteiligt:

Dem nach dieser Vereinbarung ausgestellten bundeseinheitlichen Presseausweis kommt natürlich insofern eine besondere, rechtlich freilich nicht zu fassende Qualität zu, als nur auf ihm und nicht auf anderen Ausweisen die amtlichen Passierscheinvermerke der Polizeibehörden angebracht werden. Die Polizeibehörden sind hierüber auch in geeigneter Weise unterrichtet worden. Staatliche Stellen werden deshalb durch die Ausstellung anderer Presseausweise, auf denen die entsprechenden Passierscheinvermerke der Polizei fehlen, nicht unzulässig tangiert.

Der Schutz vor Nachahmung und Mißbrauch des nach der Vereinbarung ausgestellten bundeseinheitlichen Presseausweises richtet sich nach den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, insbesondere auch der Strafgesetze. Gegen Mißbräuche reicht das geltende Strafrecht aus. Spezielle rechtliche Regelungen zum Schutz dieses Ausweises sind indes nicht möglich.

In allen die Vereinbarung betreffenden Angelegenheiten ist im übrigen vereinbarungsgemäß der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen bundesweit zuständig. (D)

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Blank** (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Fragen 72 und 73):

> Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu den anderen westeuropäischen Staaten die meisten Asylbewerber aufgenommen hat?
>
> Wie viele Ausländer haben 1984 in den einzelnen westeuropäischen Staaten um Asyl gebeten, und wie ist die Belastung der Bundesrepublik Deutschland durch Asylsuchende im Vergleich zu ihren westlichen Nachbarstaaten zu beurteilen?

Zu Frage 72:

Das trifft zu. Die Bundesrepublik Deutschland hat nach Angaben des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) von den 723 300 Ausländern, die von 1975 bis 1984 in Westeuropa Asyl beantragt haben, 370 836 oder mehr als 51 vom Hundert aufgenommen.

In diesen Zahlen sind nicht die Ausländer enthalten, die nicht Asyl beantragt haben oder deren Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen ist, die aber gleichwohl nicht ausgereist sind.

(A) Zu Frage 73:

Im Jahre 1984 haben nach Feststellung des UNHCR 103 500 Ausländer in Westeuropa um Asyl nachgesucht.

In der Bundesrepublik Deutschland waren es im gleichen Zeitraum 35 278 oder 34,1 vom Hundert. Auch diese Zahl enthält nur die Ausländer, die formell Asyl beantragt haben.

Auf kein anderes westeuropäisches Land entfielen 1984 auch nur annähernd so viele Asylbewerber wie auf die Bundesrepublik Deutschland.

Die überdurchschnittliche Belastung der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Vergleich ergibt sich auch bei einer Gegenüberstellung der Zahl der Asylsuchenden zur Bevölkerungsdichte und Bevölkerungszahl des jeweiligen Aufnahmelandes. Während in der Bundesrepublik Deutschland auf je 1 749 Einwohner ein Asylbewerber entfiel, kamen in Belgien und in den Niederlanden, den einzigen europäischen Staaten mit einer noch größeren Bevölkerungsdichte als im Bundesgebiet 1 Asylbewerber auf je 3 500 bzw. 5 455 Einwohner.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Weng** (Gerlingen) (FDP) (Drucksache 10/3857 Frage 78):

(B)

> Sieht die Bundesregierung durch den ständig anwachsenden Verbrauch alkalifreier Seifen eine zusätzliche Bedrohung der Reinheit von Gewässern und Grundwasser, und was gedenkt sie gegebenenfalls dagegen zu tun?

Eine zusätzliche Bedrohung der Reinheit von Gewässern und Grundwasser durch den Verbrauch alkalifreier Seifen ist derzeit nicht erkennbar. Seifen sind im allgemeinen biologisch gut abbaubar. Mögliche Probleme bei der Abwasserbehandlung wären lediglich zu erwarten, wenn Seifen in großem Umfang an Stelle synthetischer Wasch- und Reinigungsmittel zur Anwendung gelangten, da dies zur Überlastung von Kläranlagen führen könnte. Damit ist jedoch nicht zu rechnen.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Duve** (SPD) (Drucksache 10/3857 Frage 79):

> Kann die Bundesregierung die Mitteilung des „stern" (Nummer 39, S. 188) bestätigen, wonach eine Einsatzgruppe des Bundeskriminalamtes, Herrn Dirk Lohmann im Zuge einer Terroristenermittlung, bei der die Fahnder die Wohnung von Herrn Lohmann auf Grund eines von ihm geäußerten Verdachts mehrere Tage lang besetzt hielten, im Landeskrankenhaus für psychisch Kranke, und dort in der geschlossenen Abteilung untergebracht hat?

(C) Nein.

Vielmehr begab sich Herr Lohmann freiwillig in das Landeskrankenhaus, nachdem er die Beamten des Bundeskriminalamtes um Vermittlung einer ärztlichen Behandlung gebeten hatte.

Auch alle anderen Maßnahmen, die die im stern angesprochene Düsseldorfer Wohnung und den Wohnungsinhaber Dirk Lohmann selbst betreffen, wurden in Übereinstimmung mit Herrn Lohmann durchgeführt.

Der Kontakt zwischen dem Bundeskriminalamt und Herrn Dirk Lohmann war entstanden, nachdem dieser der Polizei einen Hinweis auf eine geplante Anmietung seiner Wohnung durch terroristische Gewalttäter gegeben hatte.

Im Interesse von Herrn Lohmann muß eine nähere Darstellung seiner allgemeinen gesundheitlichen Situation, die zur ärztlichen Behandlung führte, unterbleiben.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Erhard auf die Fragen des Abgeordneten **Broll** (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Fragen 84 und 85):

> Trifft es zu, daß in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen Zeitschriften wie z. B. „Radikal" in Göttingen oder „Freiraum" in München erscheinen, in denen zu Sabotage- und terroristischen Handlungen aufgerufen wird und in denen detaillierte Anleitungen zur Herstellung von Sprengsätzen gegeben werden?
>
> Ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereit, die Wiedereinführung der 1981 gestrichenen Straftatbestände gegen das verfassungsfeindliche Befürworten von Straftaten sowie gegen das Verbreiten von Anleitungen zu schweren Straftaten (§§ 88 a und 130 a StGB) zu prüfen?

(D)

Zu Frage 84:

Es ist zutreffend, daß in der Bundesrepublik Deutschland neben diversen Publikationen, die über Straftaten terroristischer Vereinigungen berichten und deren Selbstbezichtigungen abdrucken, auch in jüngster Zeit Anleitungen zum Bau sogenannter unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen verbreitet wurden. Nach Inkrafttreten des 19. Strafrechtsänderungsgesetzes sind den Sicherheitsbehörden des Bundes ca. 30 solcher Anleitungen bekanntgeworden. Nach den bisherigen Feststellungen enthalten die bekanntgewordenen Anleitungen selbst keine Aufrufe bzw. Aufforderungen zu Sabotage und terroristischen Handlungen. Im Bundesministerium des Innern wird derzeit eine sich auf alle extremistischen und terroristischen Bereiche erstreckende Übersicht der bekanntgewordenen Anleitungen zum Bau sogenannter unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen erstellt.

Zu Frage 85:

Gegen die Verfasser und Verbreiter von Zeitschriften wie „radikal" und ähnlichen Druckerzeugnissen sind in der Vergangenheit zahlreiche Ermitt-

(A) lungsverfahren eingeleitet worden, die auch zu Verurteilungen führten. So hat das Kammergericht Berlin zwei Angeklagte wegen der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten in Tateinheit mit Billigung von Straftaten und Werbung für eine terroristische Vereinigung verurteilt. Auch die Verbreitung von Anleitungen zum Bau sogenannter Molotow-Cocktails ist derzeit nach § 53 Abs. 1 Nr. 5 Waffengesetz strafbar.

Um der Gefahr der strafrechtlichen Ahndung zu entgehen, lassen die Verfasser derartige Publikationen seit längerer Zeit unter einem Phantasieimpressum aus dem Untergrund erscheinen. Seitdem konnten die Verantwortlichen nicht mehr ermittelt werden. Soweit jedoch in Druckschriften Anleitungen zum Bau von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen enthalten sind, sind noch keine Fälle bekanntgeworden, in denen die Gerichte die Beschlagnahme dieser Druckschriften wegen fehlender Rechtsvorschriften nicht hätten anordnen können. Über die Wiedereinführung der Straftatbestände des verfassungsfeindlichen Befürwortens von Straftaten sowie des Anleitens zu Straftaten hat die Bundesregierung noch nicht entschieden. Sie beobachtet die weitere Entwicklung sorgfältig.

Anlage 28

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Frage des Abgeordneten **Lattmann** (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Frage 86):

Trifft es zu, daß bei der Gewerbeanmeldung der Kundendienstniederlassung einer deutschen Aktiengesellschaft, deren Vorstandsmitglieder im Handelsregister eingetragen sind, beispielsweise die Geburtstage dieser Vorstandsmitglieder und die Geburtsnamen ihrer Mütter anzugeben sind, und dient die Erhebung solcher Daten in diesem Zusammenhang einer wirtschafts-, gesellschafts-, struktur- oder allgemeinpolitisch wünschenswerten Erkenntniserweiterung und gegebenenfalls welcher, oder sind hier noch Kräfte am Werk, die von den Entbürokratisierungsabsichten dieser Bundesregierung bisher nicht erfaßt bzw. nicht beeindruckt wurden?

§ 14 Gewerbeordnung verpflichtet den Gewerbetreibenden, die Eröffnung einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle der zuständigen Behörde, dem Gewerbeamt, anzuzeigen. Die Anzeige ist auf dem durch die Gewerbeanzeigen-Verordnung vom 19. Oktober 1979 vorgeschriebenen Vordruck zu erstatten, auf dem Angaben zur Firma und Person des Gewerbetreibenden — u. a. der von Ihnen erwähnte Geburtstag des Gewerbetreibenden und der Geburtsname der Mutter — vorgesehen sind. Bei juristischen Personen sind diese Angaben für ihre gesetzlichen Vertreter zu machen, deren Handeln der juristischen Person direkt zugerechnet wird und deshalb für die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Unternehmens von Bedeutung ist.

Die Anzeigepflicht dient verschiedenen Zwecken, in erster Linie soll sie eine wirksame Überwachung der Gewerbeausübung ermöglichen, darüber hinaus — im Rahmen des datenschutzrechtlichen Zulässigen — sonstige öffentliche Stellen (z. B. Statistisches Landesamt, Finanzamt, Gewerbeaufsichtsamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) und ausnahmsweise auch sonstige Interessenten mit unbedingt erforderlichen Informationen versehen. (C)

Die Anzeige ist das notwendige Korrelat zur Gewerbefreiheit. Sie kann den Anstoß für die Überprüfung der Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden geben, sofern Verdachtsmomente für dessen Unzuverlässigkeit vorliegen mit dem Ziel, ggf. ein Gewerbeuntersagungsverfahren gegen ihn einzuleiten. Bei bestimmten Gewerben, an deren Vertrauenswürdigkeit besondere Anforderungen zu stellen sind, ist das Gewerbeamt durch Landeserlaß sogar angewiesen, unverzüglich die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zu prüfen. Zu diesem Zweck holt es vom Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister in Berlin Auskünfte ein, die etwaige Vorstrafen, Bußgeldentscheidungen, Gewerbeuntersagungs- und Rücknahmeverfahren und dergl. aufzeigen. Die von Ihnen erwähnten Aufgaben zur Person des Gewerbetreibenden sind für diese Auskünfte von Bedeutung, da sie der Identifizierung des Gewerbetreibenden dienen. Dies gilt insbesondere für den Geburtsnamen der Mutter, der, auch bei Personen mit gleichem Vornamen, Nachnamen und Geburtsdatum sowie bei einer Namensänderung des Gewerbetreibenden dessen eindeutige Zuordnung ermöglicht. Das Handelsregister ist insoweit keine ausreichende Erkenntnisquelle. Auch bei der Anmeldung von Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen ist das Gewerbeamt auf diese Angaben angewiesen, um seine Überwachungsfunktion wahrnehmen zu können. (D)

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Fragen des Abgeordneten **Rapp** (Göppingen) (SPD) (Drucksache 10/3857 Fragen 87 und 88):

Teilt die Bundesregierung die häufig gehörte Auffassung, daß der schnelleren Markteinführung von bleifreiem Benzin die Schwierigkeit vieler Tankstellen entgegensteht, die erforderlichen Zusatz- und Umrüstungsinvestitionen zu finanzieren, und hält sie — gegebenenfalls — zusätzlich zu einer stärkeren Spreizung der Mineralölsteuer auf verbleiten und unverbleiten Treibstoff weitere Förderungsmaßnahmen für erforderlich?

Wie hat sich die Zuschußgewährung zur Umrüstung von Tankstellen aus Mitteln des Haushalts des Bundesministers für Wirtschaft entwickelt, und in welchem Umfang werden für diesen Zweck zinsgünstige Kredite aus Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Lastenausgleichsbank in Anspruch genommen?

Zu Frage 87:

Die Bundesregierung hält zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von Tankstellen auf bleifreies Benzin nicht für erforderlich. Der Aufbau eines Netzes von Bleifrei-Tankstellen ist in den letzten Monaten sehr gut vorangekommen. Zur Zeit wird an 2 800 bis 3 000 Tankstellen bleifreies Normalbenzin angeboten. Auch die Einführung des

bleifreien Euro-Supers ist in vollem Gange. Die Zahl der Tankstellen, die auch diese Sorte führen, liegt derzeit nach Angaben der Mineralölwirtschaft zwischen 1 000 und 1 200.

Die Entscheidung des Bundeskabinetts vom Mittwoch, den steuerlichen Anreiz zugunsten bleifreien Benzins kräftig auszuweiten, wird den Tankstellenausbau nochmals beschleunigen. Die Tankstellenunternehmen werden sich darauf einrichten, daß bleifreies Benzin von Beginn des nächsten Jahres an billiger als verbleite Ware angeboten wird und der Anteil bleifreien Benzins dann rasch und deutlich ansteigt.

Zu Frage 88:

Das Zuschußprogramm des BMWi zum Ausbau mittelständischer Tankstellen auf bleifreies Benzin wird planmäßig abgewickelt. Für 1985 und 1986 stehen je 10 Millionen DM bereit. Aus diesem Programm können Zuschüsse für rd. 3 000 Tankstellen gezahlt werden. Bis zum 20. September 1987 sind beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft 1 791 Anträge für 2 950 Tankstellen eingegangen. Bislang wurden 491 Zuwendungsbescheide für 1 477 Tankstellen erteilt. Ausgezahlt wurden knapp 900 000 DM für 123 Tankstellen.

Zusätzlich haben die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Lastenausgleichsbank in 350 Fällen zinsgünstige Darlehen mit einem Volumen von rd. 20 Millionen DM bereitgestellt. Davon stammen rd. 14 Millionen DM aus dem Regionalprogramm und dem Standortprogramm des ERP-Sondervermögens, die restlichen 6 Millionen DM aus Eigenmitteln der beiden Banken. Mittel für weitere Darlehen stehen zur Verfügung. Darüber hinaus haben einige Länder zusätzliche Programme durchgeführt. Außerdem stehen die allgemeinen Mitelstandsprogramme der Länder für den Ausbau dieser Tankstellen zur Verfügung. Schließlich gibt es vor allem in Baden-Württemberg zusätzliche Hilfen von Gemeinden und Landkreisen.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Fragen des Abgeordneten **Kuhlwein** (SPD) (Drucksache 10/3857 Fragen 89 und 90):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Behandlung einiger zwischen den Sozialpartnern vereinbarter Ausbildungsordnungen durch den Bundesminister für Wirtschaft, die auch vom DGB kritisiert wurde?

Ist die Bundesregierung bereit, Vereinbarungen der Sozialpartner über neue Ausbildungsordnungen in den zuständigen Ministerien im Interesse der notwendigen qualitativen Verbesserung der Ausbildung zügiger als bisher umzusetzen?

Zu Frage 89:

Der Bundesminister für Wirtschaft hat seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Jahre 1969 bisher neue Ausbildungsordnungen für rd. 190 Ausbildungsberufe erlassen. Alle Ausbildungsordnungen sind in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und ihren Sachverständigen erarbeitet worden. Offene Fragen konnten noch stets in gemeinsamen Verhandlungen und Anstrengungen mit den am Neuordnungsverfahren Beteiligten geklärt werden. An diesem Verfahren, das sich in vielen Jahren bewährt hat, wird die Bundesregierung festhalten.

Zu Frage 90:

Die Bundesregierung hat sich stets aufgeschlossen gegenüber Vorschlägen der am Neuordnungsverfahren für Ausbildungsordnungen Beteiligten gezeigt, wenn die Vorschläge mit den berufsbildungspolitischen Vorstellungen und rechtlichen Möglichkeiten der Bundesregierung übereinstimmten.

Die Bundesregierung wird auch künftig geeignete Vorschläge aufgreifen und wie bisher zügig in Ausbildungsordnungen umsetzen. Soweit es trotzdem zu Verzögerungen kommt, sind diese häufig darauf zurückzuführen, daß Vorschläge der Sozialpartner aus rechtlichen oder bildungspolitischen Gründen nicht verordnungsfähig sind oder die Diskussion der Sozialpartner in wesentlichen Fragen noch nicht abgeschlossen ist oder Rahmenbedingungen wie z. B. die Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung über die Vereinheitlichung von Prüfungsanforderungen nicht beachtet werden. Wie bereits gesagt, konnten aber diese und andere Schwierigkeiten bisher noch stets in Verhandlungen geklärt werden.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Fragen des Abgeordneten **Schartz** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 10/3857 Fragen 91 und 92):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß als Folge des österreichischen Weinskandals auch deutsche Weine sowohl im In- als auch im Ausland auf Absatzschwierigkeiten stoßen, und teilt sie meine Auffassung, daß dadurch bedingt die Gefahr besteht, daß während der Traubenernte sich das sogenannte Herbstgeschäft nachteilig entwickeln kann?

Ist die Bundesregierung bereit, zur Verbesserung des Absatzes deutscher Weine und zur Stabilisierung des Herbstgeschäftes, insbesondere auch für die Einlagerung von Wein, entsprechende Maßnahmen einzuleiten?

Zu Frage 91:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß als Folge des von Österreich ausgehenden Weinskandals, in den bekanntlich auch einige wenige deutsche Firmen verwickelt sind, der deutsche Wein gewisse Absatzschwierigkeiten im In- und Ausland hat.

Bereits im 1. Halbjahr 1985, also noch vor dem Weinskandal ist jedoch der Weinabsatz in der Bundesrepublik Deutschland zurückgegangen. Die Umsatzeinbußen trafen dabei vor allem den deutschen Wein, während der ausländische Wein seine Position hat behaupten können. Gründe dafür dürften die unterdurchschnittliche deutsche Weinmosternte

(A) 1984 und die damit verbundene Erhöhung der Weinpreise sein.

Für das 3. Quartal 1985 stehen derartige Marktbeobachtungsergebnisse noch nicht zur Verfügung, so daß sich das Ausmaß der durch den Weinskandal bedingten Geschäftsbeeinträchtigung noch nicht abschätzen läßt. Die Bundesregierung sieht nach den ihr vorliegenden Unterlagen keine Schwierigkeiten bei der Unterbringung der auf 5—6 Millionen hl geschätzten deutschen Weinmosternte 1985. Die Lagerbestände an Faß- und Flaschenwein bei den Erzeugern einschl. Winzergenossenschaften können zum 1. September 1985 auf rd. 9 Millionen hl geschätzt werden, das sind rd. 2,2 Millionen hl weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. An Lagerkapazität sind allein bei den Erzeugern 19,5 Millionen hl vorhanden (Stand 31. August 1984). Nach der Statistik über Lagerbehälter für Weinmost und Wein dürften auch regionale Probleme in dieser Hinsicht nicht entstehen.

Zu Frage 92:

Wie sich aus meiner Antwort zur ersten Frage ergibt, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, Maßnahmen zur Einlagerung von Wein zu ergreifen, da in ausreichendem Umfange Lagerkapazität verfügbar ist. Betriebe, die selbst nicht über ausreichende Lagerkapazitäten verfügen, sollten den mit beachtlichen staatlichen Mitteln geförderten Genossenschaften bzw. anderen Erzeugergemeinschaften beitreten. Mittelfristig sollte nach (B) Auffassung der Bundesregierung das nicht durch längerfristige Verträge gebundene sogenannte Herbstgeschäft aufgegeben werden.

Zur Verbesserung des Absatzes deutscher Weine hat die Bundesregierung sowohl im Inland als auch im Ausland alles getan, um den durch den Weinskandal entstandenen Schaden zu begrenzen. So wurde die deutsche Öffentlichkeit objektiv über die Entwicklung unterrichtet. Das gleiche gilt für die deutschen Botschaften und Vertretungen im Ausland. Durch diese Bemühungen ist es gelungen, bei zahlreichen wichtigen Abnehmerländern Importrestriktionen zu vermeiden bzw. rückgängig zu machen. So ist z. B. ab 9. September der Verkauf deutscher Weine auch in Japan wieder zugelassen.

Im übrigen prüft die Bundesregierung z. Z. zusammen mit den Bundesländern, welche rechtlichen und sonstigen Schritte eingeleitet bzw. ergriffen werden können, um im Interesse des Verbrauchers und der Wirtschaft Weinskandale künftig soweit irgend möglich zu vermeiden.

Anlage 32 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Frage des Abgeordneten **Stiegler** (SPD) (Drucksache 10/3857 Frage 93):

Trifft es zu, daß Züchter für die Prüfung resistenter Sorten erheblich mehr Mittel aufwenden müssen als für die Prüfung von Sorten, die nur zusammen mit entsprechenden Herbiziden etc. eingesetzt und geprüft werden müssen, und wäre es nicht umweltpolitisch wichtiger, einen Anreiz zur Züchtung resistenter Sorten durch niedrigere Prüfungsgebühren für diese Sorten zu schaffen?

Die Prüfung einer neuen Sorte auf ihren landeskulturellen Wert richtet sich nach den Bestimmungen des Saatgutverkehrsgesetzes. Entsprechend diesen Bestimmungen stellt das Bundessortenamt für die einzelnen Pflanzenarten Prüfungsrahmen auf. In diesen Prüfungsrahmen ist seit jeher vorgesehen, daß sich die Prüfung auch auf Resistenz bzw. Anfälligkeit gegenüber den bei uns bedeutsamen Pflanzenkrankheiten erstreckt. Hierbei steht die sortentypische Resistenz ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz im Vordergrund. Falls es sinnvoll und erforderlich ist, werden auch besondere Infektionstests durchgeführt.

Alle diese im jeweiligen Prüfungsrahmen vorgesehenen Resistenzprüfungen werden ohne zusätzliche Gebühren vorgenommen. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß die Gebühren für die Wertprüfungen, in deren Rahmen die Resistenzprüfungen erfolgen, weniger als 20% der (D) dafür tatsächlich entstehenden Kosten decken. Nur bei Anträgen auf Prüfung von Krankheitsresistenzen, die außerhalb des Prüfungsrahmens liegen (z. B. bei neu in der Bundesrepublik Deutschland auftretenden Krankheiten) werden nach den Vorschriften des Saatgutverkehrsgesetzes in begrenztem Umfang zusätzliche Gebühren erhoben.

Eines der vorrangigen agrarpolitischen Ziele ist die Schaffung von Sorten mit guten Resistenzeigenschaften gegen alle in Frage kommenden Krankheiten und Schädlinge. Das Bundessortenamt ist daher gehalten, die Prüfungsrahmen laufend den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Dies ist beispielsweise als Folge der in den letzten Jahren verstärkten Nematodenprobleme durch Einbeziehung der Resistenz gegen den Rübennematoden in den Prüfungsrahmen für Ölrettich und Weißen Senf oder durch Einbeziehung der Resistenz gegen Getreidenematoden in die Prüfungsrahmen für Hafer und Gerste geschehen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0720-7980